

Statistischer Bericht



Kennzahlen für die Hochschulen im Freistaat Sachsen

2020

B III 10 – j/20

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Ausgabewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionschluss

Januar 2022

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinnahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht B III 10 - j/20
Kennzahlen für die Hochschulen im Freistaat Sachsen
2020

[Titel](#)

[Impressum](#)

Inhalt

[Abkürzungen](#)

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

[Ergebnisdarstellung](#)

Tabellen

1. [Studienberechtigte Schulabgänger/-innen und Studienberechtigtenquote](#)
2. [Studienberechtigte Schulabgänger/-innen, Studienanfänger/-innen und Übergangsquoten von der Schule zur Hochschule](#)
3. [Studienanfänger/-innen und Studienanfängerquote an sächsischen Hochschulen und der Berufsakademie](#)
4. [Studienanfänger/-innen mit erworbener Hochschulzugangsberechtigung in Sachsen an deutschen Hochschulen und Studienanfängerquote](#)
5. [Absolventen/-innen eines Erststudiums und Absolventenquote an sächsischen Hochschulen in den Prüfungsjahren](#)
6. [Absolventen/-innen eines Erststudiums an Hochschulen nach Art des Prüfungsabschlusses](#)
7. [Durchschnittsalter der Studienanfänger/-innen und Absolventen/-innen eines Erststudiums nach Fächergruppen und Hochschularten](#)
8. [Absolventen/-innen eines Erststudiums in den Prüfungsjahren nach Prüfungsgruppen, Durchschnittsalter und Hochschularten](#)
9. [Betreuungsrelationen nach Fächergruppen und Hochschularten](#)
10. [Laufende Ausgaben \(Grundmittel\) für Lehre und Forschung je Studierender, wissenschaftliches Personal und Professor/-in sowie Drittmittel je wissenschaftliches Personal und Professor/-in nach Hochschulen](#)

Abbildungen

1. [Studienberechtigte Schulabgänger/-innen nach dem Zeitpunkt des Studienbeginns](#)
2. [Studienberechtigtenquote und Studienanfängerquote für Studienanfänger/-innen mit sächsischer Hochschulzugangsberechtigung](#)
3. [Durchschnittsalter der Studienanfänger/-innen und Absolventen/-innen eines Erststudiums nach Hochschularten](#)
4. [Studienanfänger- und Absolventenquote an sächsischen Hochschulen](#)
5. [Betreuungsrelationen an den sächsischen Hochschulen nach Hochschularten](#)
6. [Laufende Ausgaben \(Grundmittel\) für Lehre und Forschung je Studirenden an den sächsischen Hochschulen nach Hochschularten](#)

[Inhalt](#)**Abkürzungen**

BA	– Bachelor
FH	– Fachhochschule
FS	– Fachsemester
H	– Hochschule
HZB	– Hochschulzugangsberechtigung
KH	– Kunsthochschule
MA	– Master
LA	– Lehramt
STBA	– Statistisches Bundesamt
TU	– Technische Universität
U	– Universität
VerwFH	– Verwaltungsfachhochschule

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Studierende an Hochschulen](#)

[Personal an Hochschulen](#)

[Prüfungen an Hochschulen](#)

[Hochschulfinanzstatistik](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/studenten.pdf?__blob=publicationFile

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/hochschulpersonal.pdf?__blob=publicationFile&v=2

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/pruefungsstatistik.pdf?__blob=publicationFile

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bildung/hochschulfinanzen.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 2021

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgeleitet



Vorbemerkungen

Die amtliche Statistik stellt aus verschiedenen Quellen regelmäßig ein breites und detailliertes Datenangebot über den Hochschulbereich zur Verfügung, das eine Beobachtung der Gesamtentwicklung und der Strukturveränderungen ermöglicht. Neben den regelmäßigen Veröffentlichungen der Studierenden- und Prüfungsstatistik sind im vorliegenden Bericht Gegenüberstellungen von Kennzahlen für die Hochschulen in Sachsen enthalten. Durch die Kennzahlen sind zeitliche Vergleiche und Querschnittsanalysen möglich.

Der vorliegende Statistische Bericht wurde in Anlehnung an die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Fachserie 11 Reihe 4.3.1 Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen erarbeitet. Aus dieser Fachserie sind auch die Daten für die einzelnen Bundesländer entnommen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz – HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (Sächsisches Berufsakademiegesetz – SächsBAG) vom 11. Juni 1999, (SächsGVBl. S. 276), in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394) in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I. S. 438), in der jeweils geltenden Fassung

Im Jahr 2020 gab es im Freistaat Sachsen sechs Universitäten, sechs Kunsthochschulen, 10 Fachhochschulen bzw. Standorte und zwei Verwaltungsfachhochschulen.

Universitäten

Universität Leipzig
 Technische Universität Dresden
 Technische Universität Chemnitz
 Technische Universität Bergakademie Freiberg
 Handelshochschule Leipzig
 Dresden International University

Kunsthochschulen

Hochschule für Bildende Künste Dresden
 Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
 Hochschule für Musik und Theater Leipzig
 Hochschule für Musik Dresden
 Palucca Schule Dresden – Hochschule für Tanz
 Hochschule für Kirchenmusik Dresden

Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
 Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
 Hochschule Mittweida
 Hochschule Zittau/Görlitz
 Westsächsische Hochschule Zwickau
 Evangelische Hochschule Dresden
 Fachhochschule Dresden – Private FH
 Hochschule Macromedia Stuttgart in Leipzig
 FOM Hochschule Essen in Leipzig
 SRH Hochschule Berlin in Dresden

Verwaltungsfachhochschulen

Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg
 Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum

Berufsakademie

Zum 31. Oktober 2020, dem Stichtag der Erhebung, bildeten folgende Studienakademien den staatlichen Teil der Berufsakademie Sachsen:

1. Staatliche Studienakademie Bautzen
2. Staatliche Studienakademie Breitenbrunn
3. Staatliche Studienakademie Dresden
4. Staatliche Studienakademie Glauchau
5. Staatliche Studienakademie Leipzig
6. Staatliche Studienakademie Plauen
7. Staatliche Studienakademie Riesa.

Erläuterungen

Auswertungsgeschlecht

Seit dem Sommersemester 2019 ermöglicht die amtliche Hochschulstatistik die Meldung des Geschlechts in vier laut Personenstandgesetz (PStG) möglichen Ausprägungen („männlich“, „weiblich“, „divers“ und „ohne Angabe im Geburtenregister“). Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft ausgewiesen. Sie dienen der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium. Die Hochschulen bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern.

Hochschularten

Hochschularten dienen der Zusammenfassung gleichartiger Hochschulen. In Sachsen werden unterschieden:

- Universitäten
- Kunsthochschulen
- Fachhochschulen

- Verwaltungsfachhochschulen.

Universitäten

Zu den Universitäten zählen die technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen. Sie besitzen in der Regel das Promotions- und Habilitationsrecht.

Kunsthochschulen

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Film und Fernsehen.

Fachhochschulen

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für Berufe in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Die Regelstudienzeit ist kürzer als an Universitäten.

Verwaltungsfachhochschulen

Verwaltungsfachhochschulen sind diejenigen verwaltungsinternen Fachhochschulen, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden.

Berufsakademie

Die Berufsakademie Sachsen ist eine Einrichtung des tertiären Bildungsbereichs. Sie bereitet die Studierenden in einem dreijährigen praxisintegrierten Studium durch die Vermittlung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf eine berufliche Tätigkeit vor. Sie erfüllt ihre Aufgaben durch das Zusammenwirken der Staatlichen Studienakademien mit den Praxispartnern. Die Staatlichen Studienakademien sind Anstalten des öffentlichen Rechts. An ihnen können Studienbereiche für Wirtschaft, Technik und Sozialwesen eingerichtet werden. Die Studienbereiche werden in Studienrichtungen untergliedert.

Der Zugang zum Studium setzt grundsätzlich eine allgemeine oder dem Studiengang entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder eine vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung voraus (Hochschulzugangsberechtigung – HZB). Außerdem muss ein Ausbildungsvertrag mit einem geeigneten Praxispartner vorliegen, dem für das Studienjahr entsprechende Studienplätze zugeteilt wurden. Das Studium dauert in der Regel drei Jahre (sechs Studienhalbjahre). Jedes Studienhalbjahr umfasst einen wissenschaftlich theoretischen sowie einen praktischen Studienabschnitt.

Alterspezifische Bevölkerung

Für die Studienberechtigtenquote, die Studienanfängerquote und die Absolventenquote wird der Anteil an der Wohnbevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden einzelnen Jahrgang errechnet und zu einer Quote über alle Jahrgänge addiert (Quotensummenverfahren).

Studienberechtigte Schulabgänger/-innen

Studienberechtigte Schulabgänger/-innen sind Absolventen/-innen des allgemein bildenden und beruflichen Schulwesens mit allgemeiner Hochschulreife oder mit Fachhochschulreife.

Studierende

Als Studierende werden die im jeweiligen Wintersemester in einem Fachstudium immatrikulierten Studierenden nachgewiesen (ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer).

Studienanfänger/-innen

Als Studienanfänger/-innen werden Studierende im 1. Hochschulsemester an einer deutschen Hochschule (Erstmatrikulierte) bezeichnet. Zur Berechnung der Studienanfängerquote und Übergangsquote wurden als Studienanfänger/-innen alle Studierenden im 1. Hochschulsemester gezählt, die im Kalenderjahr (Sommer- und nachfolgendes Wintersemester) erstmals an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind. Als Studienanfänger/-innen an einer Berufsakademie zählen alle Studierenden im ersten Studienjahr.

Studienfach, Studienbereich, Fächergruppe

Ein Studienfach ist die in Prüfungsordnungen festgelegte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein Studienabschluss möglich ist. Für die Studentenstatistik werden die je Hochschule gültigen Bezeichnungen zum Teil sinngemäß vereinheitlicht, das heißt einem bundeseinheitlichen Fächerschlüssel zugeordnet. Mehrere verwandte Fächer werden in dieser Systematik zu Studienbereichen und diese zu neun großen Fächergruppen zusammengefasst.

Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Fächerklassifikation und Thesauri“ des Wissenschaftsrates und der Programmarbeitsgruppe des Ausschusses für Hochschulstatistik geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder einer Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen.

Hochschulsemester

Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt im Hochschulbereich verbracht worden sind. Sie müssen nicht in Beziehung zum Studienfach des Studenten im Berichtsemester stehen.

Fachsemester

Fachsemester sind Semester, die im Hinblick auf die im Berichtsemester angestrebte Abschlussprüfung im Studienfach verbracht worden sind. Dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, wenn sie angerechnet werden.

Hochschulzugangsberechtigung

Die Zulassung zum Studium setzt eine Studien- oder Hochschulzugangsberechtigung voraus. Die Voraussetzungen sind je nach Hochschulart unterschiedlich. Für ein Studium an wissenschaftlichen Hochschulen ist die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife erforderlich. An Kunsthochschulen sind die Aufnahmebedingungen unterschiedlich. Die Aufnahme kann aufgrund von Begabungsnachweisen oder Eignungsprüfungen erfolgen. Ein Studium an Fachhochschulen setzt die Fachhochschulreife voraus.

Studiendauer

Die Fachstudiendauer ist die Anzahl der Fachsemester bis zum Abschluss des Erststudiums. Die Gesamtstudiendauer ist die Anzahl der Hochschulsemester bis zum Abschluss des Erst- bzw. weiteren Studiums.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit bezeichnet die Studienzeit, innerhalb der, bei entsprechender inhaltlicher Gestaltung des Lehrangebotes ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben werden kann.

Studienjahr

In die Zahl der Studienanfänger eines Studienjahres gehen alle Studienanfänger des Sommersemesters und des nachfolgenden Wintersemesters ein. In die Zahl der Studenten eines Studienjahres geht nur die Zahl der Studenten des Wintersemesters ein.

Abschlussprüfungen/Absolventen/-innen

Die Prüfungen werden erfasst, soweit sie eine Hochschulausbildung abschließen. Es erfolgt keine Erhebung der Vor- und Zwischenprüfungen. In den Ergebnissen der Prüfungsstatistik sind auch Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen sowie die Promotionen enthalten. Sie werden als weiteres Studium bezeichnet. Da Kandidaten, die mehr als eine Abschlussprüfung im Erhebungszeitraum abgelegt haben, doppelt gezählt werden, handelt es sich hierbei um eine Fallzählung. Kandidaten mit bestandener Abschlussprüfung werden als Absolventen/-innen bezeichnet. Die Zahl der Absolventen/-innen ist nicht identisch mit der Zahl der Hoch-

schulabgänger/-innen, die die Hochschule nach bestandener Abschlussprüfung tatsächlich verlassen. Ein Teil der Studierenden, welche eine Abschlussprüfung abgelegt haben, verbleibt zum Beispiel wegen Aufnahme eines Zweit-, Aufbau- oder Ergänzungsstudiums weiterhin an der Hochschule.

Bei den erfolgreichen Prüfungsteilnehmern/-innen wird unterschieden zwischen den Absolventen/-innen eines Erststudiums und eines weiteren Studiums. Zum Erststudium zählt auch das Weiterstudium zur Verbesserung der Prüfungsnote nach einer erfolgreich abgelegten Prüfung im Freiversuch. Zum weiteren Studium zählen u. a. Zweit-, Ergänzungs- und Aufbaustudium.

Prüfungsjahr

In die Zahl der Abschlussprüfungen eines Prüfungsjahres gehen alle in einem Wintersemester und im nachfolgenden Sommersemester abgelegten Abschlussprüfungen ein.

Prüfungsgruppe

Den Prüfungsgruppen sind folgende Prüfungsabschlüsse zugeordnet:

- Universitärer Abschluss (ohne Lehramtsprüfungen):
 - Bachelor an Universitäten
 - Diplom (U)
 - Diplom (U) - Dolmetscher
 - Diplom (U) - Lehrer
 - Diplom (U) - Übersetzer
 - Kirchliche Prüfung
 - Magister
 - Master an Universitäten
 - Staatsexamen
- Promotionen:
 - Promotion
- LA, BA und MA an Grund- und Hauptschulen/Primarstufe:
 - LA Grundschulen
- LA, BA und MA an Realschulen/Sekundarstufe I:
 - LA Mittelstufe/Sekundarstufe I
- LA, BA und MA an Gymnasien/Sekundarstufe II, allgemein bildende Schulen:
 - LA Gymnasien
- LA, BA und MA an Sonderschulen/Förderschulen:
 - LA Sonderschulen/Förderschulen
- LA, BA und MA an beruflichen Schulen/Sekundarstufe II, berufliche Schulen:
 - LA Berufliche Schulen
- Künstlerischer Abschluss:
 - Bühnen-/Konzert-/Opernreifepfung
 - Diplom (KH)
 - Kirchenmusikprüfung B
 - Kunstpädagogische Prüfung
 - Meisterschüler
 - Solistenprüfung

- Fachhochschulabschluss:
 - Bachelor an Fachhochschulen
 - Diplom (FH)
 - Diplom (FH) - Übersetzer
 - Master an Fachhochschulen
 - Staatliche Laufbahnprüfung (VerwFH)
- Sonstiger Abschluss:
 - Abschlusszeugnis/Zertifikat

Hochschulpersonal

Die Erhebung umfasst die Beschäftigungsfälle des gesamten am Erhebungsstichtag (1. Dezember) an Hochschulen haupt- und nebenberuflich tätigen Personals, auch soweit kein Anstellungsverhältnis zum Land oder zur Hochschule besteht. Dabei wird grundsätzlich zwischen dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie dem nicht-wissenschaftlichen (Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personal) unterschieden.

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal

Das *hauptberuflich* tätige wissenschaftliche und künstlerische Personal wird durch die Regelungen im Hochschulrahmengesetz bundeseinheitlich bestimmt und in der Statistik vier Gruppen zugeordnet:

- Professoren/-innen
- Dozenten/-innen und Assistenten/-innen
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/-innen
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Im Bericht wird das wissenschaftliche und künstlerische Personal abgekürzt und als wissenschaftliches Personal bezeichnet. Das *nebenberuflich/nebenamtlich* tätige wissenschaftliche und künstlerische Hochschulpersonal ist in der Regel mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen tariflichen oder gesetzlichen Wochenarbeitszeit an der Hochschule beschäftigt. In der Statistik ist es folgenden Gruppen zugeordnet:

- Gastprofessoren/-innen, Emeriti
- Lehrbeauftragte (einschließlich Honorarprofessoren und Privatdozenten)
- wissenschaftliche Hilfskräfte.

Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal

Zu dieser Personengruppe zählen Beamte, Angestellte und Arbeiter der Zentral- und Fachbereichsverwaltungen und der Bibliotheken, Ingenieure und Techniker, Pflegepersonal an den Hochschulkliniken, Hausmeister, Auszubildende etc.

Vollzeitäquivalente

Die Gewichtung des Personals erfolgt anhand der Art des Beschäftigungsverhältnisses (haupt- bzw. nebenberuflich). Hauptberufliches Personal in Vollzeit wird mit 1,0 gewichtet. Die Vollzeitäquivalente der Teilzeitbeschäftigten werden ab 2019 mit den tatsächlichen Arbeitszeitanteilen berechnet, die Vollzeitäquivalente des nebenberuflichen Personals mit 0,2.

Drittmittel

Drittmittel sind solche Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung

Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt auf Basis der sog. laufenden Ausgaben (Grundmittel). Hierbei handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Laufende Ausgaben (Grundmittel) werden ermittelt, indem zu den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (Personalausgaben und laufende Sachausgaben) unterstellte Sozialbeiträge (Zusetzungen für die Altersversorgung und Krankenbehandlung) des verbeamteten Hochschulpersonals addiert und die Einnahmen subtrahiert werden. Darüber hinaus werden noch die Mieten und Pachten abgezogen. Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) enthalten keine Investitionsausgaben.

Im Zuge der Generalrevision 2014 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden die unterstellten Sozialbeiträge mit einem modifizierten Zuschlagsverfahren berechnet.

Zur Beachtung: Mit den veränderten Berechnungsgrundlagen erfolgte eine Rückrechnung der Kennzahlen bis 2006. Damit weichen die hier veröffentlichten Werte von bereits publizierten Werten aus zurückliegenden Jahren ab.

Studienberechtigtenquote

Für die *Studienberechtigtenquote* wird der Anteil der Studienberechtigten an der sächsischen Wohnbevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden einzelnen Jahrgang errechnet und zu einer Quote über alle Jahrgänge addiert (Quotensummenverfahren).

Studienanfängerquote

Für die *Studienanfängerquote für Studierende an Sachsens Hochschulen* wird der Anteil der Studienanfänger/-innen an sächsischen Hochschulen an der sächsischen Wohnbevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden einzelnen Jahrgang errechnet und zu einer Quote über alle Jahrgänge addiert.

Für die *Studienanfängerquote für Studierende an der Berufakademie Sachsen* wird der Anteil der Studienanfänger/-innen an der Berufsakademie Sachsen an der sächsischen Wohnbevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden einzelnen Jahrgang errechnet und zu einer Quote über alle Jahrgänge addiert.

Zur Berechnung der *Studienanfängerquote nach dem Land des Erwerbs der HZB* wird z. B. der Anteil der Studi-

enanfänger/-innen an deutschen Hochschulen mit sächsischer Hochschulzugangsberechtigung an der sächsischen Wohnbevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden einzelnen Jahrgang errechnet und zu einer Quote über alle Jahrgänge addiert.

Übergangsquote von der Schule zur Hochschule

Bei der *Übergangsquote von der Schule zur Hochschule* wird der Anteil der erstimmatrikulierten Studienanfänger/-innen im 1. Hochschulsemester mit Erwerb einer schulischen HZB in Sachsen an den studienberechtigten Schulabgängern eines bestimmten Abiturjahrganges berechnet.

Absolventenquote

Für die Absolventenquote wird der Anteil der Erstabsolventen/-innen an der Wohnbevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden einzelnen Jahrgang errechnet und zu einer Quote über alle Jahrgänge addiert.

Durchschnittsalter

Für das Durchschnittsalter der Studienanfänger/-innen im 1. Hochschul- und im 1. Fachsemester sowie der Absolventen/-innen im Erststudium wird der arithmetische Mittelwert errechnet.

Betreuungsrelationen

Die Kennzahl *Studenten je wissenschaftliches und künstlerisches Personal* bezogen auf die Fächergruppe wird als Quotient der Anzahl der Studierenden in der Fächergruppe und der Anzahl der Lehrpersonen der Fächergruppe in Vollzeitäquivalenten ermittelt. Die Studierenden werden entsprechend ihres 1. Studienfaches den einzelnen Fächergruppen zugeordnet.

Die Kennzahl *Absolventen/-innen je wissenschaftliches und künstlerisches Personal* bezogen auf die Fächergruppe wird als Quotient der Anzahl der Absolventen/-innen in der Fächergruppe und der Anzahl der Lehrpersonen der Fächergruppe in Vollzeitäquivalenten ermittelt. Die Zuordnung der Absolventen/-innen zur Fächergruppe erfolgt über das 1. Studienfach.

Die Kennzahl *Studierenden je Professor/-innen* bezogen auf die Fächergruppe wird als Quotient der Anzahl der Studierenden in der Fächergruppe und der Anzahl der Professoren/-innen der Fächergruppe in Vollzeitäquivalenten ermittelt. Die Studierenden werden entsprechend ihres 1. Studienfaches den einzelnen Fächergruppen zugeordnet.

Die Kennzahl *Absolventen/-innen je Professor/-in* bezogen auf die Fächergruppe wird als Quotient der Anzahl der Absolventen/-innen in der Fächergruppe und der Anzahl der Professoren/-innen der Fächergruppe in Vollzeitäquivalenten ermittelt. Die Zuordnung der Absolventen/-innen zur Fächergruppe erfolgt über das 1. Studienfach.

Die Kennzahl *Promotionen je Professor/-in* bezogen auf die Fächergruppe wird als Quotient der Anzahl der erfolgreich abgelegten Promotionsprüfungen in der Fächergruppe und der Anzahl der Professoren/-innen in Vollzeitäquivalenten der Fächergruppe ermittelt.

Finanzkennzahlen

Die Kennzahl *laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierender* wird als Quotient der laufenden Ausgaben (Grundmittel) und der Anzahl der Studierenden ermittelt.

Die Kennzahl *laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je wissenschaftliches und künstlerisches Personal* wird als Quotient der laufenden Ausgaben (Grundmittel) und der Anzahl der Lehrpersonen in Vollzeitäquivalenten ermittelt.

Die Kennzahl *laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Professor/-in* wird als Quotient der laufenden Ausgaben (Grundmittel) und der Anzahl der Professoren/-innen in Vollzeitäquivalenten ermittelt.

Die Kennzahl *Drittmittel je wissenschaftliches und künstlerisches Personal* wird als Quotient der Drittmittel und der Anzahl der Lehrpersonen in Vollzeitäquivalenten ermittelt.

Die Kennzahl *Drittmittel je Professor/-in* wird als Quotient der Drittmittel und der Anzahl der Professoren/-innen in Vollzeitäquivalenten ermittelt.

[Inhalt](#)

Ergebnisdarstellung

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Ergebnisdarstellung

2020 verließen 14 946 Schulabgängerinnen und Schulabgänger die Schule mit allgemeiner Hochschulreife (12 708) bzw. mit Fachhochschulreife (2 238). Das waren 282 Schülerinnen und Schüler bzw. 1,9 Prozent weniger als im Vorjahr. Damit ging die *Zahl der studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger* seit 2018 erstmals wieder zurück. Der Rückgang betraf sowohl die Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife (-143) als auch die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Fachhochschulreife (-139).

Die *Studienberechtigtenquote* ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken und lag 2020 bei 44,7 Prozent.

Die Studienberechtigtenquote der weiblichen Schulabgänger lag 2020 um 11,0 Prozentpunkte über der bei den Männern. Die bisher größte Differenz beider Quoten wurde 2018 mit 13,2 Prozent erreicht (Tabelle 1).

Da nicht alle studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger noch im gleichen Jahr, in dem sie die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, anfangen zu studieren, wird mit der *Übergangsquote von der Schule zur Hochschule* das Studienverhalten eines „Abiturjahrganges“ über mehrere Jahre betrachtet. Als Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden hierbei alle sächsischen studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die an einer deutschen Hochschule ihr Studium beginnen, gezählt.

Bei den jungen Männern lag bis 2010, bedingt durch den Wehr- und Zivildienst, der Studienbeginn am häufigsten ein Jahr nach Erlangen der Hochschulzugangsberechtigung. 2011 wurde die Wehrpflicht ausgesetzt. Seit 2012 beginnt etwa die Hälfte der männlichen studienberechtigten Schulabgänger im gleichen Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung mit dem Studium. 2020 betraf dies 53,3 Prozent. Bei den Frauen waren das nur 44,5 Prozent der Studienberechtigten, aber deutlich mehr als im Jahr 2000 (32,6 Prozent) (Tabelle 2).

Aus dem Abiturjahrgang 2000 haben sich bis 2020 von den weiblichen Studienberechtigten 38,1 Prozent nicht für ein Hochschulstudium entschieden, bei den männlichen Studienberechtigten waren es 24,6 Prozent.

Zwischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife und denen mit Fachhochschulreife sind deutliche Unterschiede bezüglich des Studienbeginns zu erkennen. Von den männlichen Schulabgängern mit Fachhochschulreife begannen 2015 38,1 Prozent ihr Studium im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung. 2020 traf dies nur auf 34,4 Prozent zu. Ein Einfluss der Aussetzung der Wehrpflicht ist hier nicht zu erkennen. Von den männlichen Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife begannen 2010 nur 33,8 Prozent ihr Studium im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung. 2020 begannen 57,0 Prozent der männlichen Studienberechtigten mit allgemeiner Hochschulreife ihr Studium gleich nach dem Abitur (Tabelle 2).

2020 begannen 18 758 Studierende an einer sächsischen Hochschule ihr Studium. An der sächsischen Berufsakademie konnten im gleichen Jahr insgesamt 1 540 Studienanfängerinnen und Studienanfänger verzeichnet werden. Damit betrug die *Studienanfängerquote* für Studierende an Sachsens Hochschulen 54,2 Prozent. Das waren 3,0 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Der höchste Wert wurde 2014 mit 71,1 Prozent erreicht. Für Studierende an der Berufsakademie betrug die Studienanfängerquote 4,4 Prozent (Tabelle 3). 2020 gab es insgesamt 12 212 Absolventinnen und Absolventen eines Erststudiums an den sächsischen Hochschulen. Dies entspricht einer *Absolventenquote* von 34,4 Prozent (Tabelle 5). Damit ist diese Kennzahl im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Prozentpunkte gesunken. Bemerkenswert ist bei dieser Quote der Geschlechterunterschied. Die Absolventenquote der Frauen lag 2016 um 5,1 Prozentpunkte über der der Männer. 2020 betrug dieser Unterschied 6,3 Prozentpunkte.

Eine Gegenüberstellung der Studienberechtigten-, Studienanfänger- und Absolventenquote aller Bundesländer 2020 zeigt beträchtliche Unterschiede zwischen den Ländern.

2020 ist die Studienberechtigtenquote in Sachsen um 0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 44,7 Prozent gesunken, lag aber nach wie vor unter dem Bundeswert von 46,8 Prozent.

Bei der Studienberechtigtenquote der allgemeinen Hochschulreife lag Sachsen im Vergleich zu den anderen Bundesländern mit 38,2 Prozent an 11. Stelle bzw. 1,0 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt von 37,2 Prozent. 2019 wurde für Sachsen eine Quote von 37,1 Prozent registriert. Die Studienberechtigtenquote der Fachhochschulreife ist in Sachsen 2020 um 0,3 Prozentpunkte zurückgegangen und lag bei 6,6 Prozent. Damit rangierte Sachsen auf Platz 10 im bundesweiten Vergleich. Die Studienanfängerquote (nach dem Land des Erwerbs der HZB) betrug 2020 in Sachsen 39,4 Prozent. Damit lag Sachsen auf dem viertletzten Platz aller Bundesländer vor Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Studienanfängerquote in Sachsen um 1,6 Prozentpunkte an.

Im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) wies Sachsen 2020 mit 34,4 Prozent die höchste Absolventenquote auf. In der Rangliste aller Bundesländer stand Sachsen damit an fünfter Stelle und lag um 4,4 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt von 30,0 Prozent. In Sachsen sank die Absolventenquote gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Prozentpunkte. Seit 2000 hat sie sich von 16,2 Prozent mehr als verdoppelt.

Die Anzahl der Fachsemester, die die Absolventinnen und Absolventen an den sächsischen Hochschulen benötigten, ist in den einzelnen Studiengängen sehr unterschiedlich. Eine Ursache hierfür ist die *Regelstudienzeit*, die nicht für alle Studiengänge an den sächsischen Hochschulen ein-

heitlich festgelegt ist, sondern vielmehr in den jeweiligen Studienordnungen der Studiengänge geregelt wird.

Bezogen auf den konkreten Abschluss ist die Auswertung der Studiendauer nach der Regelstudienzeit auf Grund der Diversität der Studiengänge an den einzelnen Hochschulen nicht möglich.

2020 betrug das *Durchschnittsalter* für Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den sächsischen Hochschulen 20,9 Jahre und für die Absolventinnen und Absolventen eines Erststudiums 26,0 Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Durchschnittsalter der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Hochschulen insgesamt um 0,3 Jahre gesunken. Das Durchschnittsalter der Absolventinnen und Absolventen eines Erststudiums ist um 0,2 Prozentpunkte gesunken. Das Durchschnittsalter der männlichen Studienanfänger und Absolventen war etwas höher als bei den weiblichen. Bei den Verwaltungsfachhochschulen ist das Durchschnittsalter bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern in Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Jahre gesunken und betrug im Berichtsjahr 22,6 Jahre. Das Durchschnittsalter der Absolventinnen und Absolventen hat sich gegenüber 2019 um 0,7 Jahre verringert und betrug 2020 26,8 Jahre.

An den Universitäten war im Vergleich zu den anderen Hochschularten 2020 das niedrigste Durchschnittsalter bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern (20,4 Jahre) zu verzeichnen. 2020 schlossen sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen die jüngsten Absolventinnen und Absolventen mit durchschnittlich 26,0 Jahren ein Studium ab (Tabelle 7).

Bei den verschiedenen Kennzahlen zur *Betreuungsrelation* an den sächsischen Hochschulen streuten die Durchschnitte der einzelnen Hochschularten stark. 2020 wiesen die Fachhochschulen im Durchschnitt 37 Prozent weniger Studierende je Professorin bzw. Professor als die Universitäten aus. Dagegen lernten zweieinhalbmal so viele Studierende je wissenschaftliches Personal an einer Fachhochschule als an einer Universität.

Die Kennzahlen der *Betreuungsrelation* unterlagen aber auch einer starken Varianz zwischen den Fächergruppen innerhalb der Hochschularten. In der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften an den Fachhochschulen war 2020 mit durchschnittlich 34,3 Studierenden je wissenschaftliches Personal der höchste Wert zu verzeichnen. Die wenigsten Studierenden je wissenschaftliches Personal waren in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften an den Universitäten mit 2,5 zu beobachten (Tabelle 9).

Die meisten Studierenden je Professorin bzw. Professor waren 2020 mit 95,8 in der Fächergruppe Sport an den Universitäten zu verzeichnen, die wenigsten innerhalb der Fächergruppe Kunst, Kunstwissenschaft an den Kunsthochschulen mit 15,7 Studierenden je Professorin bzw. Professor.

Beim Vergleich der Kennzahlen zur *durchschnittlichen Betreuungsrelation* von 2020 mit denen von 2016 sind Unterschiede in der Entwicklung zwischen den einzelnen

Hochschularten zu beobachten. Die *Betreuungsrelation* Studierender je Professorin bzw. Professor ist in den meisten Fächergruppen der Universitäten gesunken, während diese Kennzahl bei den Fachhochschulen häufig angestiegen ist. Die größten Schwankungen weisen nach wie vor die Fächergruppen auf, in denen relativ wenige Studierende immatrikuliert sind. So ist diese *Betreuungsrelation* in der Fächergruppe Sport an den Universitäten mit insgesamt 1 437 Studierenden von 89,1 im Jahr 2016 auf 122,4 im Jahr 2019 angestiegen und 2020 wieder auf 95,8 gesunken. Bei den Fachhochschulen hat sich die *Betreuungsquote* Studierender je Professorin bzw. Professor von 105,7 auf 54,8 in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften, in der nur 548 Studierende eingeschrieben waren, seit 2016 nahezu halbiert (Tabelle 9).

Insgesamt verzeichneten die sächsischen Hochschulen 2019 durchschnittlich 10 000 Euro laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierender. Damit stieg dieser Betrag im Vergleich zum Vorjahr um 1 100 Euro (12,4 Prozent) an. Die meisten laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierender fielen im betrachteten Zeitraum auf die Kunsthochschulen mit 19 500 Euro. Das war fast das Dreifache des Betrages, den die Fachhochschulen zu verzeichnen hatten (Tabelle 10).

Bei der Betrachtung der Kennzahl laufende Ausgaben (Grundmittel) je Professorin bzw. Professor verfügten im Vergleich der Hochschularten die Verwaltungsfachhochschulen 2019 mit 1 348 900 Euro über den mit Abstand größten Anteil. Das war mehr als das Doppelte des Betrages, der den Universitäten zur Verfügung stand (659 200 Euro). Im Vergleich zu den Fachhochschulen betrug diese Kennzahl sogar mehr als das Sechsfache. Die meisten Drittmiteinnahmen je Professorin bzw. Professor hatten 2019 wieder die Universitäten zu verzeichnen (464 800 Euro). Diese Kennziffer ist gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Prozent gestiegen. Bundesweit warb 2019 eine Professorin bzw. ein Professor an einer deutschen Universität (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften) im Durchschnitt 286 960 Euro ein.

Studienberechtigten-, Studienanfänger- und Absolventenquote der Bundesländer 2020 (in Prozent)

Bundesland	Studienberechtigtenquote ¹⁾			Studienanfänger- quote ¹⁾	Absolventen- quote ²⁾
	insgesamt	allgemeine Hochschulreife	Fachhochschulreife		
Baden-Württemberg	53,8	40,9	12,8	49,5	35,4
Bayern	42,7	30,7	12,0	42,9	27,0
Berlin	55,0	49,1	5,9	52,9	32,6
Brandenburg	51,4	44,5	6,9	46,2	22,4
Bremen	46,0	40,8	5,2	47,1	42,2
Hamburg	60,9	55,7	5,3	60,2	39,3
Hessen	48,8	36,5	12,4	52,0	33,0
Mecklenburg-Vorpommern	42,5	39,6	2,9	39,3	28,6
Niedersachsen	25,1	11,4	13,6	34,9	25,1
Nordrhein-Westfalen	51,7	45,5	6,2	52,8	29,5
Rheinland-Pfalz	48,5	39,9	8,6	46,6	26,4
Saarland	57,4	38,6	18,8	48,3	36,8
Sachsen	44,7	38,2	6,6	39,4	34,4
Sachsen-Anhalt	38,8	32,7	6,1	39,4	27,3
Schleswig-Holstein	48,9	42,4	6,4	46,6	21,8
Thüringen	44,7	37,4	7,3	51,1	30,2
Deutschland	46,8	37,2	9,6	47,1	30,0

1) Das Bundesland bezeichnet hierbei den Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung.

2) Das Bundesland bezeichnet hierbei den Studienort.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 11/Reihe 4.3.1, Wiesbaden 2021

Veränderung der durchschnittlichen Betreuungsrelation an den sächsischen Hochschulen 2020 im Vergleich zu 2016

Betreuungsrelation	Insgesamt	Universitäten	Kunsthochschulen	Fachhochschulen	Verwaltungs- fachhochschulen
absolut					
Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal	-1,7	-1,7	0,3	-0,9	0,1
Absolventen/-innen je wissen- schaftliches und künstlerisches Personal	-0,2	-0,2	-	-0,5	-
Studierende je Professor	-1,3	-3,2	0,1	0,5	-8,7
Absolventen/-innen je Professor	13,7	-0,4	-0,1	-0,4	-2,7
Prozent					
Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal	-12,4	-14,0	4,8	-3,3	1,1
Absolventen/-innen je wissen- schaftliches und künstlerisches Personal	-12,5	-18,2	-	-9,6	-
Studierende je Professor	-2,5	-4,9	0,7	1,3	-8,4
Absolventen/-innen je Professor	-4,9	-6,8	-7,1	-5,4	-10,5

[Inhalt](#)**1. Studienberechtigte Schulabgänger/-innen und Studienberechtigtenquote 2010 bis 2020**

Jahr	Studienberechtigte Schulabgänger/-innen			Studienberechtigtenquote ¹⁾		
	insgesamt	allgemeine Hochschulreife	Fachhochschulreife	insgesamt	allgemeine Hochschulreife	Fachhochschulreife
	Anzahl			%		
Insgesamt						
2010	13 257	9 555	3 702	38,0	29,5	8,6
2011	12 056	8 535	3 521	40,7	31,6	9,1
2012	11 783	8 553	3 230	43,3	34,1	9,1
2013	11 605	9 070	2 535	44,3	36,8	7,5
2014	12 143	9 761	2 382	45,7	38,1	7,7
2015	13 581	11 173	2 408	48,0	40,3	7,7
2016	14 186	11 691	2 495	46,3	38,6	7,7
2017	14 867	12 614	2 253	46,8	39,9	6,9
2018	14 723	12 357	2 366	44,1	37,1	7,0
2019	15 228	12 851	2 377	45,0	38,1	6,9
2020	14 946	12 708	2 238	44,7	38,2	6,6
männlich						
2010	5 117	3 361	1 756	33,9	25,7	8,1
2011	5 866	3 991	1 875	37,1	28,4	8,7
2012	5 742	3 950	1 792	39,3	30,3	9,0
2013	5 642	4 226	1 416	40,9	33,2	7,7
2014	5 694	4 492	1 202	41,3	34,2	7,1
2015	6 305	5 154	1 151	43,0	36,2	6,8
2016	6 561	5 292	1 269	40,7	33,4	7,3
2017	6 886	5 827	1 059	41,2	35,1	6,1
2018	6 646	5 509	1 137	37,8	31,5	6,3
2019	7 055	5 915	1 140	39,8	33,5	6,3
2020	6 865	5 756	1 109	39,4	33,2	6,2
weiblich						
2010	6 939	5 174	1 765	42,4	33,4	9,0
2011	6 190	4 544	1 646	44,4	35,0	9,4
2012	6 041	4 603	1 438	47,4	38,2	9,2
2013	5 963	4 844	1 119	47,9	40,5	7,4
2014	6 449	5 269	1 180	50,4	42,1	8,3
2015	7 276	6 019	1 257	53,2	44,5	8,6
2016	7 625	6 399	1 226	52,4	44,3	8,1
2017	7 981	6 787	1 194	53,0	45,2	7,8
2018	8 077	6 848	1 229	51,1	43,3	7,7
2019	8 173	6 936	1 237	50,7	43,1	7,6
2020	8 081	6 952	1 129	50,4	43,5	6,9

1) Anteil der Studienberechtigten an der Bevölkerung eines Geburtsjahrganges (Quotensummenverfahren).

[Inhalt](#)**2. Studienberechtigte Schulabgänger/-innen, Studienanfänger/-innen und Übergangsquoten von der Schule zur Hochschule 2000, 2005, 2010, 2015, 2019 und 2020 (Stand 2020)**

Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung insgesamt = i männlich = m weiblich = w		Studienberechtigte Schulabgänger/-innen ¹⁾	Darunter mit begonnenem Studium ²⁾	Davon mit Beginn des Studiums ... nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung				Studienberechtigte Schulabgänger/-innen ohne Hochschuleinschreibung
				im gleichen Jahr	ein Jahr	zwei Jahre	drei und mehr Jahre	
Studienberechtigte Schulabgänger/-innen insgesamt								
absolut								
2000	i	19 778	13 391	4 672	4 865	1 150	2 704	6 387
	m	8 498	6 406	1 000	3 609	696	1 101	2 092
	w	11 280	6 985	3 672	1 256	454	1 603	4 295
2005	i	20 594	14 886	6 491	4 563	1 149	2 683	5 708
	m	9 346	7 309	2 496	3 108	624	1 081	2 037
	w	11 248	7 577	3 995	1 455	525	1 602	3 671
2010	i	13 259	10 031	4 988	3 126	583	1 334	3 228
	m	6 319	5 123	2 296	1 911	316	600	1 196
	w	6 940	4 908	2 692	1 215	267	734	2 032
2015	i	13 591	10 433	6 484	2 555	560	834	3 158
	m	6 310	5 036	3 391	1 045	235	365	1 274
	w	7 281	5 397	3 093	1 510	325	469	1 884
2019	i	15 234	9 937	6 893	3 044	-	-	5 297
	m	7 058	4 689	3 506	1 183	-	-	2 369
	w	8 176	5 248	3 387	1 861	-	-	2 928
2020	i	14 962	7 263	7 263	-	-	-	7 699
	m	6 871	3 663	3 663	-	-	-	3 208
	w	8 091	3 600	3 600	-	-	-	4 491
Prozent								
2000	i	100	67,7	23,6	24,6	5,8	13,7	32,3
	m	100	75,4	11,8	42,5	8,2	13,0	24,6
	w	100	61,9	32,6	11,1	4,0	14,2	38,1
2005	i	100	72,3	31,5	22,2	5,6	13,0	27,7
	m	100	78,2	26,7	33,3	6,7	11,6	21,8
	w	100	67,4	35,5	12,9	4,7	14,2	32,6
2010	i	100	75,7	37,6	23,6	4,4	10,1	24,3
	m	100	81,1	36,3	30,2	5,0	9,5	18,9
	w	100	70,7	38,8	17,5	3,8	10,6	29,3
2015	i	100	76,8	47,7	18,8	4,1	6,1	23,2
	m	100	79,8	53,7	16,6	3,7	5,8	20,2
	w	100	74,1	42,5	20,7	4,5	6,4	25,9
2019	i	100	65,2	45,2	20,0	-	-	34,8
	m	100	66,4	49,7	16,8	-	-	33,6
	w	100	64,2	41,4	22,8	-	-	35,8
2020	i	100	48,5	48,5	-	-	-	51,5
	m	100	53,3	53,3	-	-	-	46,7
	w	100	44,5	44,5	-	-	-	55,5

Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung insgesamt = i männlich = m weiblich = w	Studienberechtigte Schulabgänger/-innen ¹⁾	Darunter mit begunnenem Studium ²⁾	Davon mit Beginn des Studiums ... nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung				Studienberechtigte Schulabgänger/-innen ohne Hochschuleinschreibung
			im gleichen Jahr	ein Jahr	zwei Jahre	drei und mehr Jahre	

Studienberechtigte Schulabgänger/-innen mit allgemeiner Hochschulreife

absolut

2000	i	17 238	11 781	3 951	4 428	988	2 414	5 457
	m	7 181	5 370	588	3 243	582	957	1 811
	w	10 057	6 411	3 363	1 185	406	1 457	3 646
2005	i	16 631	12 489	5 191	4 024	994	2 280	4 142
	m	7 230	5 823	1 668	2 742	535	878	1 407
	w	9 401	6 666	3 523	1 282	459	1 402	2 735
2010	i	9 557	7 953	3 693	2 742	471	1 047	1 604
	m	4 382	3 874	1 480	1 673	252	469	508
	w	5 175	4 079	2 213	1 069	219	578	1 096
2015	i	11 183	9 294	5 747	2 351	493	703	1 889
	m	5 159	4 415	2 952	960	203	300	744
	w	6 024	4 879	2 795	1 391	290	403	1 145
2019	i	12 857	9 074	6 283	2 791	-	-	3 783
	m	5 918	4 227	3 157	1 070	-	-	1 691
	w	6 939	4 847	3 126	1 721	-	-	2 092
2020	i	12 724	6 646	6 646	-	-	-	6 078
	m	5 762	3 282	3 282	-	-	-	2 480
	w	6 962	3 364	3 364	-	-	-	3 598

Prozent

2000	i	100	68,3	22,9	25,7	5,7	14,0	31,7
	m	100	74,8	8,2	45,2	8,1	13,3	25,2
	w	100	63,7	33,4	11,8	4,0	14,5	36,3
2005	i	100	75,1	31,2	24,2	6,0	13,7	24,9
	m	100	80,5	23,1	37,9	7,4	12,1	19,5
	w	100	70,9	37,5	13,6	4,9	14,9	29,1
2010	i	100	83,2	38,6	28,7	4,9	11,0	16,8
	m	100	88,4	33,8	38,2	5,8	10,7	11,6
	w	100	78,8	42,8	20,7	4,2	11,2	21,2
2015	i	100	83,1	51,4	21,0	4,4	6,3	16,9
	m	100	85,6	57,2	18,6	3,9	5,8	14,4
	w	100	81,0	46,4	23,1	4,8	6,7	19,0
2019	i	100	70,6	48,9	21,7	-	-	29,4
	m	100	71,4	53,3	18,1	-	-	28,6
	w	100	69,9	45,0	24,8	-	-	30,1
2020	i	100	52,2	52,2	-	-	-	47,8
	m	100	57,0	57,0	-	-	-	43,0
	w	100	48,3	48,3	-	-	-	51,7

Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung insgesamt = i männlich = m weiblich = w	Studienberechtigte Schulabgänger/-innen ¹⁾	Darunter mit begunnenem Studium ²⁾	Davon mit Beginn des Studiums ... nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung				Studienberechtigte Schulabgänger/-innen ohne Hochschuleinschreibung
			im gleichen Jahr	ein Jahr	zwei Jahre	drei und mehr Jahre	

Studienberechtigte Schulabgänger/-innen mit Fachhochschulreife

absolut

2000	i	2 540	1 610	721	437	162	290	930
	m	1 317	1 036	412	366	114	144	281
	w	1 223	574	309	71	48	146	649
2005	i	3 963	2 397	1 300	539	155	403	1 566
	m	2 116	1 486	828	366	89	203	630
	w	1 847	911	472	173	66	200	936
2010	i	3 702	2 078	1 295	384	112	287	1 624
	m	1 937	1 249	816	238	64	131	688
	w	1 765	829	479	146	48	156	936
2015	i	2 408	1 139	737	204	67	131	1 269
	m	1 151	621	439	85	32	65	530
	w	1 257	518	298	119	35	66	739
2019	i	2 377	863	610	253	-	-	1 514
	m	1 140	462	349	113	-	-	678
	w	1 237	401	261	140	-	-	836
2020	i	2 238	617	617	-	-	-	1 621
	m	1 109	381	381	-	-	-	728
	w	1 129	236	236	-	-	-	893

Prozent

2000	i	100	63,4	28,4	17,2	6,4	11,4	36,6
	m	100	78,7	31,3	27,8	8,7	10,9	21,3
	w	100	46,9	25,3	5,8	3,9	11,9	53,1
2005	i	100	60,5	32,8	13,6	3,9	10,2	39,5
	m	100	70,2	39,1	17,3	4,2	9,6	29,8
	w	100	49,3	25,6	9,4	3,6	10,8	50,7
2010	i	100	56,1	35,0	10,4	3,0	7,8	43,9
	m	100	64,5	42,1	12,3	3,3	6,8	35,5
	w	100	47,0	27,1	8,3	2,7	8,8	53,0
2015	i	100	47,3	30,6	8,5	2,8	5,4	52,7
	m	100	54,0	38,1	7,4	2,8	5,6	46,0
	w	100	41,2	23,7	9,5	2,8	5,3	58,8
2019	i	100	36,3	25,7	10,6	-	-	63,7
	m	100	40,5	30,6	9,9	-	-	59,5
	w	100	32,4	21,1	11,3	-	-	67,6
2020	i	100	27,6	27,6	-	-	-	72,4
	m	100	34,4	34,4	-	-	-	65,6
	w	100	20,9	20,9	-	-	-	79,1

1) Abweichung gegenüber Tabelle 1 aufgrund anderer Methodik, hier Schulfremdenprüfungen enthalten. Zahlen der Fachserie 11 Reihe 4.3.1 vom StBA entnommen.

2) Studienanfänger/-innen im Sommer- und nachfolgenden Wintersemester mit Erwerb einer schulischen HZB in Sachsen.

[Inhalt](#)**3. Studienanfänger/-innen und Studienanfängerquote an sächsischen Hochschulen und der Berufsakademie
2016 bis 2020**

Jahr	Studienanfänger/-innen			Studienanfängerquote ¹⁾		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl			%		
Hochschulen						
2016	20 036	10 245	9 791	62,2	59,7	64,9
2017	20 273	10 318	9 955	61,8	59,3	64,5
2018	20 275	10 198	10 077	59,8	57,0	62,8
2019	19 804	9 975	9 829	57,2	54,8	59,8
2020	18 758	9 316	9 442	54,2	51,3	57,2
Berufsakademie						
2016	1 474	849	625	4,6	4,9	4,2
2017	1 390	766	624	4,2	4,3	4,1
2018	1 707	1 023	684	4,9	5,6	4,1
2019	1 656	982	674	4,8	5,4	4,1
2020	1 540	922	618	4,4	5,1	3,7

1) Anteil der Studienanfänger/-innen an sächsischen Hochschulen/Berufsakademie an der sächsischen Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorgehenden Berichtsjahres für jeden Jahrgang, addiert zu einer Gesamtquote.

[Inhalt](#)**4. Studienanfänger/-innen mit erworbener Hochschulzugangsberechtigung in Sachsen an deutschen Hochschulen und Studienanfängerquote 2016 bis 2020**

Jahr	Studienanfänger/-innen			Studienanfängerquote ¹⁾		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl			%		
2016	12 276	5 908	6 368	38,2	35,1	41,7
2017	12 718	6 088	6 630	38,7	35,4	42,4
2018	13 062	6 115	6 947	38,3	34,2	42,7
2019	13 142	6 159	6 983	37,8	33,9	42,0
2020	13 668	6 356	7 312	39,4	35,3	44,0

1) Anteil der Studienanfänger/-innen an deutschen Hochschulen mit sächsischer HZB an der sächsischen Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden Jahrgang, addiert zu einer Gesamtquote.

[Inhalt](#)**5. Absolventen/-innen eines Erststudiums und Absolventenquote an sächsischen Hochschulen in den Prüfungsjahren 2016 bis 2020**

Jahr	Absolventen/-innen			Absolventenquote ¹⁾		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl			%		
2016	13 031	6 726	6 305	31,8	29,4	34,5
2017	13 365	6 734	6 631	35,3	32,0	38,9
2018	12 980	6 433	6 547	35,7	32,6	39,2
2019	12 651	6 275	6 376	35,4	32,7	38,3
2020	12 212	5 914	6 298	34,4	31,4	37,7

1) Anteil der Erstabsolventen/-innen an der Bevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres am 31. Dezember des vorhergehenden Berichtsjahres für jeden Jahrgang, addiert zu einer Gesamtquote.

[Inhalt](#)**6. Absolventen/-innen eines Erststudiums an Hochschulen in den Prüfungsjahren 2016 bis 2020 nach Art des Prüfungsabschlusses**

Art des Prüfungsabschlusses	Prüfungsjahr	Insgesamt	Davon Abschluss im ... Fachsemester (in Prozent)									
			6. oder niedrigeren	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15. oder höheren
Insgesamt	2016	13 031	23,4	15,0	18,2	10,8	7,5	6,7	7,2	4,5	3,0	3,7
	2017	13 365	22,8	15,3	16,7	11,2	9,9	6,8	7,4	3,9	2,6	3,4
	2018	12 980	20,7	15,2	16,9	11,2	10,1	8,3	7,9	4,6	2,3	2,9
	2019	12 651	20,8	15,3	18,3	10,9	9,5	7,1	7,4	4,6	3,1	3,0
	2020	12 212	18,4	18,4	14,3	12,5	9,0	9,0	7,7	4,8	3,0	2,9
darunter												
Bachelor an Fachhochschulen	2016	4 093	38,5	25,7	19,9	7,2	4,6	1,9	1,3	0,5	0,3	0,1
	2017	4 313	38,3	27,5	18,5	7,8	3,7	2,1	1,3	0,5	0,2	0,1
	2018	4 201	34,4	28,0	19,9	8,1	4,8	2,2	1,2	0,9	0,3	0,2
	2019	4 293	34,1	26,6	20,8	8,6	5,1	1,9	1,7	0,7	0,2	0,2
	2020	4 156	31,6	32,8	18,3	9,3	3,7	2,7	0,8	0,5	0,2	0,1
Bachelor an Kunsthochschulen	2016	110	15,5	4,5	51,8	7,3	11,8	2,7	4,5	0,9	0,9	-
	2017	121	14,0	1,7	44,6	16,5	11,6	4,1	4,1	1,7	0,8	0,8
	2018	117	8,5	0,9	56,4	12,8	10,3	5,1	3,4	0,9	1,7	-
	2019	117	11,1	5,1	54,7	11,1	6,0	6,0	1,7	-	2,6	1,7
	2020	90	16,7	1,1	37,8	26,7	7,8	3,3	4,4	2,2	-	-
Bachelor an Universitäten	2016	4 020	31,4	21,4	21,7	10,9	7,7	2,8	2,0	0,9	0,6	0,6
	2017	4 037	32,1	20,4	21,4	9,8	8,6	3,1	2,2	1,0	0,7	0,6
	2018	3 798	30,3	20,1	22,5	10,5	8,7	2,8	2,4	1,4	0,7	0,6
	2019	3 752	29,0	19,7	23,6	10,7	9,4	2,7	2,1	1,1	0,8	0,9
	2020	3 081	26,2	23,4	21,0	12,7	9,5	2,4	1,7	1,5	0,8	0,9
Diplom (FH)	2016	1 448	-	0,3	13,4	39,5	17,2	12,3	7,2	4,9	2,8	2,5
	2017	1 271	0,1	0,8	11,3	40,2	18,3	13,4	6,4	5,1	1,7	2,8
	2018	1 106	0,2	0,6	10,7	37,9	19,7	12,4	8,0	5,0	2,6	3,0
	2019	1 032	0,1	0,6	24,2	27,2	19,0	10,0	8,7	4,4	2,4	3,4
	2020	965	0,4	9,4	12,0	33,4	16,2	13,2	5,8	4,8	1,8	3,1
Diplom (KH)	2016	128	-	0,8	1,6	0,8	27,3	14,8	19,5	10,9	12,5	11,7
	2017	115	-	-	0,9	2,6	19,1	11,3	26,1	9,6	16,5	13,9
	2018	106	-	-	-	0,9	31,1	14,2	23,6	10,4	8,5	11,3
	2019	86	-	-	-	-	25,6	16,3	19,8	15,1	8,1	15,1
	2020	107	-	-	2,8	1,9	18,7	21,5	13,1	19,6	8,4	14,0
Diplom (U)	2016	1 438	-	0,1	0,7	1,9	7,0	20,0	20,3	17,7	13,1	19,3
	2017	1 454	0,1	-	0,6	2,6	8,3	22,1	22,5	14,6	11,5	17,7
	2018	1 378	0,1	0,1	0,7	1,2	9,0	23,1	21,1	18,9	10,9	14,8
	2019	1 381	0,2	0,1	0,7	2,5	9,1	20,2	18,6	18,9	14,6	15,1
	2020	1 237	0,3	0,6	0,7	2,7	10,0	20,3	21,1	17,0	14,1	13,1
Diplom (U) - Dolmetscher	2016	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
	2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Diplom (U) - Übersetzer	2016	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
	2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Art des Prüfungs- abschlusses	Prü- fungs- jahr	Insge- samt	Davon Abschluss im ... Fachsemester (in Prozent)										
			6. oder nied- rigeren	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15. oder höheren	
	2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kirchenmusik- prüfung B	2016	2	-	-	100	-	-	-	-	-	-	-	-
	2017	5	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2018	11	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2019	3	33,3	-	-	33,3	33,3	-	-	-	-	-	-
	2020	1	-	-	100	-	-	-	-	-	-	-	-
Kirchliche Prüfung	2016	22	-	-	-	-	4,5	9,1	9,1	31,8	18,2	27,3	
	2017	18	-	-	-	-	-	5,6	22,2	22,2	27,8	22,2	
	2018	33	-	-	-	-	3,0	3,0	12,1	48,5	15,2	18,2	
	2019	14	-	7,1	7,1	-	7,1	7,1	-	21,4	14,3	35,7	
	2020	19	26,3	5,3	10,5	-	-	-	-	21,1	10,5	26,3	
Kunstpädagogische Prüfung	2016	4	-	-	-	-	-	25,0	-	25,0	25,0	25,0	
	2017	2	-	-	-	-	-	-	-	-	50,0	50,0	
	2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	2020	1	-	-	-	-	100	-	-	-	-	-	
LA Bachelor (soweit keine Differenzierung möglich)	2016	64	7,8	7,8	34,4	25,0	10,9	4,7	3,1	1,6	1,6	3,1	
	2017	19	5,3	-	21,1	10,5	10,5	10,5	10,5	15,8	-	15,8	
	2018	9	22,2	11,1	33,3	-	11,1	11,1	-	-	11,1	-	
	2019	4	50,0	25,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	
	2020	1	-	-	-	-	100	-	-	-	-	-	
LA berufliche Schulen	2016	4	-	-	25,0	25,0	-	25,0	25,0	-	-	-	
	2017	25	-	8,0	4,0	-	76,0	8,0	-	-	-	4,0	
	2018	47	-	-	-	6,4	36,2	38,3	12,8	4,3	-	2,1	
	2019	39	-	-	2,6	10,3	23,1	28,2	2,6	23,1	10	-	
	2020	63	-	-	-	3,2	17,5	38,1	17,5	14,3	4,8	4,8	
LA Bachelor berufliche Schulen	2016	22	9,1	13,6	27,3	27,3	4,5	-	9,1	-	4,5	4,5	
	2017	8	-	-	-	25,0	25,0	37,5	-	12,5	-	-	
	2018	2	-	-	-	-	50,0	-	50,0	-	-	-	
	2019	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100	
	2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
LA Bachelor Gymnasium	2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	2017	2	50,0	-	-	50,0	-	-	-	-	-	-	
	2018	2	-	50,0	-	-	-	50,0	-	-	-	-	
	2019	4	25,0	-	25,0	-	-	50,0	-	-	-	-	
	2020	1	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
LA Grundschulen	2016	287	3,5	4,5	84,0	3,8	2,8	1,0	-	-	-	0,3	
	2017	377	1,6	3,2	63,7	21,0	9,0	0,8	0,5	0,3	-	-	
	2018	382	1,0	2,9	66,5	15,4	9,4	3,1	1,6	-	-	-	
	2019	304	1,3	4,3	54,9	22,7	9,5	4,3	2,0	0,7	0,3	-	
	2020	411	1,9	8,5	26,0	41,1	10,2	7,5	2,9	1,7	-	-	
LA Gymnasien	2016	37	-	8,1	8,1	2,7	16,2	8,1	16,2	5,4	-	35,1	
	2017	186	2,2	1,6	2,7	7,5	67,7	4,3	4,8	1,6	1,1	6,5	
	2018	386	0,3	0,3	1,6	7,0	48,7	27,5	13,0	1,3	-	0,5	
	2019	287	0,3	1,4	1,7	5,6	38,0	22,3	16,7	9,8	4,2	-	
	2020	444	-	0,7	2,9	5,9	25,0	31,1	14,2	11,0	7,2	2,0	
LA Mittelstufe/ Sekundarstufe I	2016	20	5,0	15,0	20,0	10,0	-	5,0	10,0	10,0	-	25,0	
	2017	121	-	1,7	6,6	58,7	25,6	3,3	1,7	-	0,8	1,7	

Art des Prüfungs- abschlusses	Prü- fungs- jahr	Insge- samt	Davon Abschluss im ... Fachsemester (in Prozent)									
			6. oder nied- rigeren	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15. oder höheren
	2018	134	2,2	3,0	9,7	33,6	14,2	23,1	12,7	0,7	-	0,7
	2019	101	-	3,0	1,0	41,6	23,8	14,9	6,9	5,9	3,0	-
	2020	186	1,1	2,2	3,2	19,4	24,7	25,3	12,4	9,7	0,5	1,6
LA Sonderschulen/ Förderschulen	2016	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
	2017	70	1,4	4,3	1,4	7,1	85,7	-	-	-	-	-
	2018	129	-	-	1,6	0,8	62,0	24,0	10,9	-	-	0,8
	2019	97	-	-	-	1,0	42,3	36,1	11,3	8,2	1,0	-
	2020	219	0,5	0,9	1,4	0,5	37,4	35,6	15,1	3,2	3,7	1,8
Magister	2016	38	-	-	-	-	-	5,3	2,6	7,9	5,3	78,9
	2017	15	-	-	-	-	-	6,7	6,7	6,7	6,7	73,3
	2018	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100
	2019	3	-	-	-	-	-	-	-	33,3	-	66,7
	2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Staatliche Laufbahnprüfung (VerwFH)	2016	171	99,4	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-
	2017	64	90,6	-	7,8	-	-	-	1,6	-	-	-
	2018	71	93,0	-	4,2	-	1,4	-	1,4	-	-	-
	2019	66	71,2	25,8	1,5	-	1,5	-	-	-	-	-
	2020	102	81,4	13,7	2,9	1,0	1,0	-	-	-	-	-
Staatsexamen	2016	1 118	0,2	0,1	12,4	2,6	5,6	16,6	32,0	15,2	9,5	5,7
	2017	1 142	-	0,1	8,1	2,3	13,7	14,1	33,5	13,6	7,8	6,9
	2018	1 064	-	-	2,4	11,7	4,2	19,3	35,0	14,1	6,1	7,1
	2019	1 065	-	-	2,8	13,6	5,8	16,4	32,3	12,9	9,1	7,0
	2020	1 128	-	-	3,5	11,3	5,0	16,7	33,6	13,2	8,2	8,5

[Inhalt](#)**7. Durchschnittsalter der Studienanfänger/-innen und Absolventen/-innen eines Erststudiums 2016 bis 2020 nach Fächergruppen**

Fächergruppe	Studienjahr/ Prüfungsjahr	Durchschnittsalter der ... in Jahren					
		Studienanfänger/-innen			Absolventen/-innen		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Hochschulen							
Geisteswissenschaften	2016	21,6	22,2	21,4	25,7	26,2	25,5
	2017	21,1	21,7	20,9	25,9	27,1	25,5
	2018	21,3	22,1	21,0	25,8	26,7	25,5
	2019	21,3	21,9	21,0	25,9	26,7	25,5
	2020	21,0	21,5	20,8	25,9	27,1	25,6
Sport	2016	22,0	22,9	20,8	25,5	26,7	24,2
	2017	21,1	21,7	20,2	25,5	27,1	23,8
	2018	21,4	21,8	20,9	25,5	26,3	24,5
	2019	24,2	24,7	23,5	25,4	26,8	23,6
	2020	22,2	22,8	21,5	25,4	26,3	24,1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2016	21,9	22,6	21,5	26,6	27,7	25,9
	2017	21,5	22,0	21,2	26,7	27,7	26,1
	2018	21,6	22,3	21,2	26,5	27,3	26,0
	2019	21,6	22,3	21,2	26,4	27,2	26,0
	2020	21,0	21,7	20,6	26,2	27,1	25,7
Mathematik, Naturwissen- schaften	2016	20,9	21,0	20,7	24,8	25,0	24,6
	2017	19,9	19,9	19,8	24,5	24,7	24,4
	2018	20,1	20,1	20,0	24,4	24,5	24,4
	2019	20,1	20,2	20,0	24,2	24,2	24,1
	2020	19,9	20,1	19,7	24,4	24,5	24,3
Humanmedizin/Gesund- heitswissenschaften	2016	22,5	23,7	22,0	27,9	28,3	27,7
	2017	21,2	21,8	20,9	28,2	28,8	27,8
	2018	21,7	22,6	21,3	28,1	28,5	28,0
	2019	21,8	22,7	21,5	28,5	29,2	28,2
	2020	21,7	22,4	21,5	28,2	28,8	27,9
Agrar-, Forst- und Ernährungs- wissenschaften, Veterinärmedizin	2016	21,2	21,4	21,0	26,1	26,2	26,0
	2017	20,4	20,5	20,3	26,3	26,3	26,2
	2018	20,3	20,5	20,1	26,6	26,5	26,6
	2019	20,3	20,6	20,0	26,2	26,4	26,1
	2020	20,5	20,7	20,3	25,7	25,7	25,7
Ingenieurwissenschaften	2016	21,5	21,6	21,1	26,4	26,8	25,1
	2017	20,9	21,0	20,5	26,3	26,7	25,0
	2018	20,8	20,9	20,3	26,1	26,5	25,0
	2019	20,9	21,1	20,4	26,0	26,4	24,9
	2020	20,7	20,9	20,3	25,7	26,0	24,7
Kunst, Kunstwissenschaft	2016	21,9	22,3	21,6	26,8	27,5	26,3
	2017	21,0	21,1	21,0	26,4	26,5	26,4
	2018	20,8	21,4	20,5	26,5	27,1	26,1
	2019	20,6	21,0	20,4	26,2	26,6	26,0
	2020	20,8	21,5	20,5	26,2	26,6	25,9
Insgesamt (einschließlich)	2016	21,6	21,9	21,3	26,4	26,9	25,8

Fächergruppe	Studienjahr/ Prüfungsjahr	Durchschnittsalter der ... in Jahren					
		Studienanfänger/-innen			Absolventen/-innen		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Außerhalb der Studienbereichsgliederung)	2017	21,0	21,2	20,9	26,4	26,9	25,9
	2018	21,1	21,4	20,9	26,2	26,6	25,8
	2019	21,2	21,5	20,9	26,2	26,6	25,8
	2020	20,9	21,2	20,6	26,0	26,4	25,6
Universitäten							
Geisteswissenschaften	2016	21,7	22,2	21,4	25,7	26,1	25,5
	2017	21,2	21,7	21,0	25,9	27,2	25,5
	2018	21,4	22,3	21,1	25,8	26,7	25,5
	2019	21,4	22,0	21,1	25,8	26,6	25,5
	2020	21,1	21,5	20,9	25,9	27,0	25,6
Sport	2016	22,0	22,9	20,8	25,5	26,7	24,2
	2017	21,1	21,7	20,2	25,5	27,1	23,8
	2018	21,4	21,8	20,9	25,5	26,3	24,5
	2019	24,2	24,7	23,5	25,4	26,8	23,6
	2020	22,2	22,8	21,5	25,4	26,3	24,1
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2016	20,9	21,5	20,6	25,7	26,0	25,6
	2017	20,6	20,7	20,5	25,8	26,2	25,6
	2018	20,6	20,7	20,5	25,6	26,0	25,5
	2019	20,7	21,1	20,4	25,7	26,0	25,5
	2020	20,0	20,3	19,9	25,7	26,1	25,5
Mathematik, Naturwissenschaften	2016	20,7	20,6	20,7	24,8	25,0	24,5
	2017	19,8	19,9	19,7	24,5	24,7	24,4
	2018	20,0	20,1	20,0	24,4	24,3	24,4
	2019	19,9	20,0	19,9	24,2	24,2	24,2
	2020	19,8	20,0	19,7	24,4	24,5	24,3
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	2016	22,4	23,6	21,9	28,1	28,5	27,9
	2017	21,2	21,6	21,0	28,6	29,1	28,3
	2018	21,9	22,7	21,5	28,2	28,5	28,0
	2019	21,8	22,6	21,5	28,7	29,2	28,4
	2020	21,6	22,3	21,2	28,4	28,8	28,2
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2016	21,2	21,4	21,1	26,2	26,2	26,2
	2017	20,1	20,2	20,0	26,2	26,3	26,2
	2018	20,2	20,5	20,1	26,4	26,2	26,5
	2019	20,0	20,3	19,8	26,1	26,1	26,2
	2020	20,2	20,4	20,1	25,7	25,5	25,8
Ingenieurwissenschaften	2016	21,6	21,6	21,6	26,5	26,7	25,9
	2017	20,5	20,5	20,4	26,5	26,6	26,0
	2018	20,6	20,7	20,1	26,4	26,4	26,3
	2019	20,7	20,7	20,5	26,1	26,3	25,5
	2020	20,3	20,4	20,2	26,1	26,2	25,8
Kunst, Kunstwissenschaft	2016	20,9	21,3	20,8	26,1	26,3	26,0
	2017	21,2	21,5	21,1	26,6	27,0	26,4
	2018	20,7	21,3	20,5	26,5	28,0	25,9
	2019	21,2	22,1	21,0	26,2	27,5	25,8
	2020	20,9	22,0	20,6	25,3	25,4	25,3
Zusammen	2016	21,3	21,6	21,1	26,1	26,3	25,8
	2017	20,6	20,6	20,6	26,1	26,5	25,8

Fächergruppe	Studienjahr/ Prüfungsjahr	Durchschnittsalter der ... in Jahren					
		Studienanfänger/-innen			Absolventen/-innen		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	2018	20,7	20,9	20,6	26,0	26,3	25,8
	2019	20,9	21,1	20,7	26,0	26,3	25,7
	2020	20,4	20,6	20,3	26,0	26,2	25,8
Kunsthochschulen							
Kunst, Kunstwissenschaft	2016	22,2	22,4	22,0	27,3	27,8	26,9
	2017	20,6	20,4	20,8	26,8	27,0	26,6
	2018	20,5	20,8	20,4	26,9	27,5	26,5
	2019	20,3	20,5	20,2	26,6	26,6	26,5
	2020	20,8	21,0	20,7	27,0	27,4	26,8
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)							
Geisteswissenschaften	2016	20,6	21,4	20,4	25,8	27,0	25,2
	2017	20,5	21,3	20,1	25,7	26,7	25,3
	2018	20,4	20,8	20,1	25,8	26,9	25,3
	2019	20,1	20,4	20,0	26,0	27,4	25,6
	2020	20,4	21,3	20,2	25,7	27,9	25,2
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2016	23,3	24,2	22,8	27,5	29,5	26,3
	2017	22,8	23,7	22,4	27,2	28,7	26,5
	2018	23,0	24,1	22,3	27,4	28,5	26,8
	2019	22,9	23,6	22,5	27,1	28,1	26,6
	2020	22,5	23,4	21,9	26,7	27,6	26,2
Mathematik, Naturwissen- schaften	2016	22,4	23,4	20,8	25,4	25,5	25,3
	2017	20,2	20,4	20,1	24,7	25,0	24,3
	2018	20,3	20,8	19,7	25,0	26,3	23,8
	2019	21,3	21,8	20,6	23,8	24,3	23,4
	2020	20,5	20,9	20,2	24,1	24,3	24,0
Humanmedizin/Gesund- heitswissenschaften	2016	22,8	24,8	22,2	26,9	27,2	26,8
	2017	21,5	23,6	20,9	26,7	27,2	26,5
	2018	20,5	21,9	20,1	28,0	28,0	28,0
	2019	21,8	23,3	21,5	27,7	29,5	27,2
	2020	22,5	22,5	22,6	26,4	29,3	25,4
Agrar-, Forst- und Ernährungs- wissenschaften, Vetreinärmedizin	2016	21,0	21,5	20,6	25,9	26,3	25,6
	2017	21,1	21,3	20,9	26,6	26,5	26,6
	2018	20,3	20,5	20,2	27,3	27,1	27,4
	2019	21,1	21,2	21,0	26,4	27,1	25,8
	2020	21,1	21,7	20,8	25,7	26,3	25,3
Ingenieurwissenschaften	2016	21,4	21,7	20,7	26,3	26,9	24,8
	2017	21,3	21,5	20,7	26,2	26,8	24,5
	2018	20,9	21,1	20,4	25,9	26,5	24,4
	2019	21,1	21,4	20,4	25,9	26,4	24,6
	2020	21,0	21,2	20,4	25,4	25,9	24,1
Kunst, Kunstwissenschaft	2016	22,2	23,0	21,5	26,2	27,3	25,4
	2017	21,8	22,6	21,1	25,3	25,1	25,5
	2018	21,6	23,0	20,8	25,5	25,9	24,8
	2019	20,7	21,4	20,3	25,3	25,9	24,8
	2020	20,7	22,4	20,0	25,2	25,8	24,7

Fächergruppe	Studienjahr/ Prüfungsjahr	Durchschnittsalter der ... in Jahren					
		Studienanfänger/-innen			Absolventen/-innen		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Zusammen (einschließlich Außerhalb der Studien- bereichsgliederung)	2016	22,1	22,3	21,8	26,7	27,5	25,7
	2017	21,8	21,9	21,5	26,6	27,2	25,8
	2018	21,7	21,8	21,4	26,5	27,0	25,9
	2019	21,8	22,0	21,5	26,4	26,8	25,8
	2020	21,6	21,8	21,2	26,0	26,4	25,4

Verwaltungsfachhochschulen

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2016	23,6	25,2	22,0	27,7	28,8	26,3
	2017	23,1	24,9	21,3	29,6	31,2	27,5
	2018	23,2	25,0	21,3	27,6	29,1	26,5
	2019	23,2	24,5	21,9	27,5	29,4	25,3
	2020	22,6	23,9	21,4	26,8	28,9	24,7

[Inhalt](#)**8. Absolventen/-innen eines Erststudiums in den Prüfungsjahren 2016 bis 2020 nach Prüfungsgruppen, Durchschnittsalter und Hochschularten**

Prüfungsgruppe	Prüfungs- jahr	Absolventen/-innen			Durchschnittsalter in Jahren		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Hochschulen							
Universitärer Abschluss (ohne Lehramtsprüfungen)	2016	6 640	3 341	3 299	26,1	26,3	25,8
	2017	6 666	3 343	3 323	26,1	26,5	25,7
	2018	6 277	3 134	3 143	25,9	26,2	25,7
	2019	6 215	3 061	3 154	25,9	26,2	25,6
	2020	5 465	2 653	2 812	25,9	26,2	25,6
LA, BA und MA an Grund- und Hauptschulen/Primarstufe	2016	287	21	266	25,7	26,6	25,6
	2017	377	41	336	26,0	27,1	25,9
	2018	382	38	344	25,7	27,5	25,6
	2019	304	25	279	26,4	26,4	26,4
	2020	411	38	373	26,1	27,2	26,0
LA, BA und MA an Realschulen/ Sekundarstufe I	2016	20	9	11	28,7	28,9	28,5
	2017	121	34	87	26,5	28,1	25,8
	2018	134	45	89	26,6	26,8	26,4
	2019	101	41	60	26,8	27,6	26,2
	2020	186	62	124	26,5	27,1	26,2
LA, BA und MA an Gymnasien/ Sekundarstufe II, allgemein bildende Schulen	2016	37	7	30	29,7	27,0	30,3
	2017	188	64	124	26,6	26,7	26,5
	2018	388	145	243	26,1	26,2	26,0
	2019	291	105	186	26,2	26,6	26,0
	2020	445	150	295	26,2	26,3	26,2
LA, BA und MA an Sonderschulen/Förderschulen	2016	1	-	1	35,0	-	35,0
	2017	70	9	61	25,7	27,9	25,3
	2018	129	14	115	26,3	26,4	26,3
	2019	97	19	78	26,9	28,6	26,5
	2020	219	37	182	26,3	27,4	26,1
LA, BA und MA an Beruflichen Schulen/Sekundarstufe II, berufliche Schulen	2016	26	9	17	28,0	26,9	28,5
	2017	33	9	24	30,2	28,3	30,9
	2018	49	13	36	28,7	28,5	28,8
	2019	40	15	25	28,1	28,9	27,6
	2020	63	13	50	29,6	30,6	29,3
LA Bachelor (soweit keine Differenzierung möglich)	2016	64	16	48	26,0	26,2	25,9
	2017	19	11	8	28,1	28,1	28,3
	2018	9	4	5	26,0	24,8	27,0
	2019	4	3	1	25,1	25,1	25,0
	2020	1	1	-	29,5	29,5	-
Künstlerischer Abschluss	2016	244	126	118	27,4	27,8	27,0
	2017	243	101	142	26,9	27,2	26,7
	2018	234	104	130	27,1	27,7	26,7
	2019	206	98	108	26,9	26,7	27,0
	2020	199	96	103	27,4	27,5	27,3
Fachhochschulabschluss	2016	5 712	3 197	2 515	26,8	27,5	25,8
	2017	5 648	3 122	2 526	26,8	27,4	25,9
	2018	5 378	2 936	2 442	26,6	27,1	26,0

Prüfungsgruppe	Prüfungs- jahr	Absolventen/-innen			Durchschnittsalter in Jahren		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	2019	5 391	2 906	2 485	26,4	27,0	25,8
	2020	5 223	2 864	2 359	26,0	26,6	25,4
Sonstiger Abschluss	2016	-	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-	-
	2019	2	2	-	32,8	32,8	-
	2020	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	2016	13 031	6 726	6 305	26,4	26,9	25,8
	2017	13 365	6 734	6 631	26,4	26,9	25,9
	2018	12 980	6 433	6 547	26,2	26,6	25,8
	2019	12 651	6 275	6 376	26,2	26,6	25,8
	2020	12 212	5 914	6 298	26,0	26,4	25,6
Universitäten							
Universitärer Abschluss (ohne Lehramtsprüfungen)	2016	6 640	3 341	3 299	26,1	26,3	25,8
	2017	6 666	3 343	3 323	26,1	26,5	25,7
	2018	6 277	3 134	3 143	25,9	26,2	25,7
	2019	6 215	3 061	3 154	25,9	26,2	25,6
	2020	5 465	2 653	2 812	25,9	26,2	25,6
LA, BA und MA an Grund- und Hauptschulen/Primarstufe	2016	287	21	266	25,7	26,6	25,6
	2017	345	35	310	26,1	27,4	25,9
	2018	360	38	322	25,9	27,5	25,7
	2019	278	20	258	26,6	26,8	26,6
	2020	397	37	360	26,2	27,3	26,1
LA, BA und MA an Realschulen/ Sekundarstufe I	2016	20	9	11	28,7	28,9	28,5
	2017	120	34	86	26,5	28,1	25,8
	2018	132	43	89	26,6	26,8	26,4
	2019	100	40	60	26,7	27,6	26,2
	2020	186	62	124	26,5	27,1	26,2
LA, BA und MA an Gymnasien/ Sekundarstufe II, allgemein bildende Schulen	2016	36	6	30	29,8	27,2	30,3
	2017	183	61	122	26,6	26,8	26,5
	2018	372	136	236	26,1	26,2	25,9
	2019	260	93	167	26,2	26,7	26,0
	2020	416	138	278	26,2	26,3	26,2
LA, BA und MA an Sonderschulen/Förderschulen	2016	1	-	1	35,0	-	35,0
	2017	66	9	57	25,8	27,9	25,4
	2018	128	14	114	26,4	26,4	26,3
	2019	95	19	76	26,9	28,6	26,5
	2020	211	37	174	26,3	27,4	26,1
LA, BA und MA an Beruflichen Schulen/Sekundarstufe II, berufliche Schulen	2016	26	9	17	28,0	26,9	28,5
	2017	33	9	24	30,2	28,3	30,9
	2018	49	13	36	28,7	28,5	28,8
	2019	40	15	25	28,1	28,9	27,6
	2020	63	13	50	29,6	30,6	29,3
LA Bachelor (soweit keine Differenzierung möglich)	2016	58	13	45	26,1	26,6	25,9
	2017	16	10	6	28,8	28,4	29,5
	2018	2	-	2	31,5	-	31,5
	2019	-	-	-	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-	-

Prüfungsgruppe	Prüfungs- jahr	Absolventen/-innen			Durchschnittsalter in Jahren		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Zusammen	2016	7 068	3 399	3 669	26,1	26,3	25,8
	2017	7 429	3 501	3 928	26,1	26,5	25,8
	2018	7 320	3 378	3 942	26,0	26,3	25,8
	2019	6 988	3 248	3 740	26,0	26,3	25,7
	2020	6 738	2 940	3 798	26,0	26,2	25,8
Kunsthochschulen							
LA, BA und MA an Grund- und Hauptschulen/Primarstufe	2016	-	-	-	-	-	-
	2017	32	6	26	25,2	25,7	25,1
	2018	22	-	22	23,6	-	23,6
	2019	26	5	21	24,6	24,9	24,5
	2020	14	1	13	24,3	23,2	24,4
LA, BA und MA an Realschulen/ Sekundarstufe I	2016	-	-	-	-	-	-
	2017	1	-	1	24,5	-	24,5
	2018	2	2	-	27,0	27,0	-
	2019	1	1	-	29,4	29,4	-
	2020	-	-	-	-	-	-
LA, BA und MA an Gymnasien/ Sekundarstufe II, allgemein bildende Schulen	2016	1	1	-	25,8	25,8	-
	2017	5	3	2	24,9	24,6	25,3
	2018	16	9	7	26,4	25,8	27,2
	2019	31	12	19	26,1	26,4	25,9
	2020	29	12	17	26,1	26,6	25,8
LA, BA und MA an Sonderschulen/Förderschulen	2016	-	-	-	-	-	-
	2017	4	-	4	24,0	-	24,0
	2018	1	-	1	24,4	-	24,4
	2019	2	-	2	25,8	-	25,8
	2020	8	-	8	25,4	-	25,4
LA Bachelor (soweit keine Differenzierung möglich)	2016	6	3	3	25,2	24,5	25,9
	2017	3	1	2	24,5	24,4	24,5
	2018	7	4	3	24,4	24,8	23,9
	2019	4	3	1	25,1	25,1	25,0
	2020	1	1	-	29,5	29,5	-
Künstlerischer Abschluss	2016	244	126	118	27,4	27,8	27,0
	2017	243	101	142	26,9	27,2	26,7
	2018	234	104	130	27,1	27,7	26,7
	2019	206	98	108	26,9	26,7	27,0
	2020	199	96	103	27,4	27,5	27,3
Fachhochschulabschluss	2016	27	-	27	28,2	-	28,2
	2017	27	-	27	28,2	-	28,2
	2018	25	2	23	28,2	29,5	28,1
	2019	22	3	19	26,9	27,9	26,7
	2020	16	-	16	27,0	-	27,0
Zusammen	2016	273	133	140	27,3	27,8	26,9
	2017	315	111	204	26,8	27,0	26,6
	2018	307	121	186	26,9	27,5	26,5
	2019	292	122	170	26,6	26,6	26,5
	2020	267	110	157	27,0	27,4	26,8

Prüfungsgruppe	Prüfungs- jahr	Absolventen/-innen			Durchschnittsalter in Jahren		
		insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)							
Fachhochschulabschluss	2016	5 434	3 055	2 379	26,7	27,5	25,7
	2017	5 286	2 932	2 354	26,6	27,2	25,8
	2018	5 085	2 814	2 271	26,5	27,0	25,9
	2019	5 043	2 730	2 313	26,4	26,8	25,8
	2020	4 817	2 670	2 147	26,0	26,4	25,4
Sonstiger Abschluss	2016	-	-	-	-	-	-
	2017	-	-	-	-	-	-
	2018	-	-	-	-	-	-
	2019	2	2	-	32,8	32,8	-
	2020	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2016	5 434	3 055	2 379	26,7	27,5	25,7
	2017	5 286	2 932	2 354	26,6	27,2	25,8
	2018	5 085	2 814	2 271	26,5	27,0	25,9
	2019	5 045	2 732	2 313	26,4	26,8	25,8
	2020	4 817	2 670	2 147	26,0	26,4	25,4
Verwaltungsfachhochschulen							
Fachhochschulabschluss	2016	256	139	117	27,7	28,8	26,3
	2017	335	190	145	29,6	31,2	27,5
	2018	268	120	148	27,6	29,1	26,5
	2019	326	173	153	27,5	29,4	25,3
	2020	390	194	196	26,8	28,9	24,7

[Inhalt](#)**9. Betreuungsrelationen 2016 bis 2020 nach Fächergruppen¹⁾ und Hochschularten**

Fächergruppe	Jahr	Studierende	Absolventen/ -innen ²⁾	Promotionen	Wissenschaft- liches Personal ³⁾
Hochschulen					
Geisteswissenschaften	2016	11 383	1 149	75	586
	2017	11 504	1 167	63	586
	2018	11 112	1 246	86	582
	2019	10 861	1 155	86	581
	2020	10 606	950	86	580
Sport	2016	1 603	128	3	93
	2017	1 595	197	4	91
	2018	1 604	239	6	94
	2019	1 591	144	8	91
	2020	1 437	144	9	93
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2016	33 768	4 358	219	1 392
	2017	33 710	4 679	173	1 407
	2018	33 633	4 414	160	1 455
	2019	33 665	4 440	221	1 577
	2020	34 478	4 629	174	1 552
Mathematik, Natur- wissenschaften	2016	11 008	932	432	987
	2017	10 661	900	418	1 030
	2018	10 968	913	455	1 043
	2019	10 793	944	426	1 103
	2020	11 070	835	349	1 113
Humanmedizin/Gesundheits- wissenschaften	2016	7 920	894	381	2 321
	2017	7 319	898	317	2 387
	2018	7 628	910	348	2 508
	2019	7 431	917	459	2 770
	2020	7 421	896	435	2 741
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2016	2 445	325	55	215
	2017	2 359	317	73	217
	2018	2 471	285	51	229
	2019	2 510	289	62	236
	2020	2 595	298	53	238
Ingenieurwissenschaften	2016	38 385	4 733	382	1 671
	2017	37 298	4 570	370	1 664
	2018	36 621	4 443	368	1 694
	2019	35 408	4 228	355	1 814
	2020	35 082	3 926	326	1 834
Kunst, Kunstwissenschaft	2016	4 812	512	10	559
	2017	4 727	637	10	565
	2018	4 658	530	15	561
	2019	4 627	534	19	555
	2020	4 781	534	11	544
Insgesamt (einschließlich)	2016	111 499	13 031	1 557	8 164

Professoren/ -innen ⁴⁾	Es entfallen					Jahr
	Studierende	Absolventen/ -innen ²⁾	Studierende	Absolventen/ -innen ²⁾	Promotionen	
	auf wissenschaftliches Personal ³⁾		auf Professoren/-innen ⁴⁾			

Hochschulen

175	19,4	2,0	65,0	6,6	0,4	2016
171	19,6	2,0	67,3	6,8	0,4	2017
165	19,1	2,1	67,3	7,6	0,5	2018
165	18,7	2,0	65,8	7,0	0,5	2019
166	18,3	1,6	63,9	5,7	0,5	2020
18	17,2	1,4	89,1	7,1	0,2	2016
15	17,5	2,2	106,3	13,1	0,3	2017
16	17,1	2,5	100,3	14,9	0,4	2018
13	17,5	1,6	122,4	11,1	0,6	2019
15	15,5	1,5	95,8	9,6	0,6	2020
467	24,3	3,1	72,3	9,3	0,5	2016
468	24,0	3,3	72,0	10,0	0,4	2017
459	23,1	3,0	73,3	9,6	0,3	2018
464	21,3	2,8	72,6	9,6	0,5	2019
458	22,2	3,0	75,3	10,1	0,4	2020
335	11,2	0,9	32,9	2,8	1,3	2016
331	10,4	0,9	32,2	2,7	1,3	2017
331	10,5	0,9	33,1	2,8	1,4	2018
330	9,8	0,9	32,7	2,9	1,3	2019
335	9,9	0,8	33,0	2,5	1,0	2020
182	3,4	0,4	43,5	4,9	2,1	2016
184	3,1	0,4	39,8	4,9	1,7	2017
196	3,0	0,4	38,9	4,6	1,8	2018
193	2,7	0,3	38,5	4,8	2,4	2019
189	2,7	0,3	39,3	4,7	2,3	2020
59	11,4	1,5	41,4	5,5	0,9	2016
55	10,9	1,5	42,9	5,8	1,3	2017
59	10,8	1,2	41,9	4,8	0,9	2018
60	10,6	1,2	41,8	4,8	1,0	2019
59	10,9	1,3	44,0	5,1	0,9	2020
645	23,0	2,8	59,5	7,3	0,6	2016
639	22,4	2,7	58,4	7,2	0,6	2017
626	21,6	2,6	58,5	7,1	0,6	2018
631	19,5	2,3	56,1	6,7	0,6	2019
631	19,1	2,1	55,6	6,2	0,5	2020
237	8,6	0,9	20,3	2,2	0,0	2016
241	8,4	1,1	19,6	2,6	0,0	2017
239	8,3	0,9	19,5	2,2	0,1	2018
233	8,3	1,0	19,9	2,3	0,1	2019
233	8,8	1,0	20,5	2,3	0,0	2020
2 141	13,7	1,6	52,1	6,1	0,7	2016

Fächergruppe

Geisteswissenschaften

Sport

Rechts-, Wirtschafts-
und Sozialwissenschaften

Mathematik, Natur-
wissenschaften

Humanmedizin/Gesundheits-
wissenschaften

Agrar-, Forst- und
Ernährungswissenschaften,
Veterinärmedizin

Ingenieurwissenschaften

Kunst, Kunstwissenschaft

Insgesamt (einschließlich

Fächergruppe	Jahr	Studierende	Absolventen/ -innen ²⁾	Promotionen	Wissenschaftliches Personal ³⁾
Außerhalb der Studienbereichsgliederung und Zentrale Einrichtungen)	2017	109 336	13 365	1 428	8 284
	2018	108 858	12 980	1 489	8 496
	2019	107 029	12 651	1 636	9 088
	2020	107 576	12 212	1 443	9 087
Universitäten (einschließlich Hochschulkliniken)					
Geisteswissenschaften	2016	10 475	1 008	75	547
	2017	10 528	1 043	63	548
	2018	10 110	1 128	86	543
	2019	9 974	1 007	86	543
	2020	9 792	836	86	543
Sport	2016	1 603	128	3	93
	2017	1 595	197	4	91
	2018	1 604	239	6	94
	2019	1 591	144	8	91
	2020	1 437	144	9	93
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2016	24 670	2 188	219	1 022
	2017	23 943	2 421	173	1 019
	2018	23 879	2 328	160	1 054
	2019	23 781	2 163	221	1 148
	2020	24 400	2 283	174	1 113
Mathematik, Naturwissenschaften	2016	9 770	829	432	873
	2017	9 306	811	418	930
	2018	9 680	826	455	939
	2019	9 515	846	426	1 003
	2020	9 691	747	349	1 010
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	2016	7 180	740	381	2 308
	2017	6 658	690	317	2 375
	2018	7 044	744	348	2 495
	2019	6 903	768	459	2 753
	2020	6 873	785	435	2 724
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2016	1 928	240	55	196
	2017	1 848	251	73	199
	2018	1 969	218	51	208
	2019	1 961	218	62	213
	2020	2 021	225	53	214
Ingenieurwissenschaften	2016	22 224	1 824	382	1 189
	2017	21 442	1 829	370	1 188
	2018	21 467	1 735	368	1 221
	2019	20 876	1 721	355	1 337
	2020	20 659	1 557	326	1 368
Kunst, Kunstwissenschaft	2016	1 294	111	3	59
	2017	1 224	187	10	54
	2018	1 176	102	11	50
	2019	1 121	121	10	52
	2020	1 140	161	10	51
Zusammen (einschließlich	2016	79 144	7 068	1 550	6 537

Professoren/ -innen ⁴⁾	Es entfallen					Jahr
	Studierende	Absolventen/ -innen ²⁾	Studierende	Absolventen/ -innen ²⁾	Promotionen	
	auf wissenschaftliches Personal ³⁾		auf Professoren/-innen ⁴⁾			
2 121	13,2	1,6	51,5	6,3	0,7	2017
2 106	12,8	1,5	51,7	6,2	0,7	2018
2 112	11,8	1,4	50,7	6,0	0,8	2019
2 116	11,8	1,3	50,8	5,8	0,7	2020
Universitäten (einschließlich Hochschulkliniken)						
156	19,1	1,8	67,1	6,5	0,5	2016
153	19,2	1,9	68,8	6,8	0,4	2017
146	18,6	2,1	69,2	7,7	0,6	2018
144	18,4	1,9	69,3	7,0	0,6	2019
146	18,0	1,5	67,1	5,7	0,6	2020
18	17,2	1,4	89,1	7,1	0,2	2016
15	17,5	2,2	106,3	13,1	0,3	2017
16	17,1	2,5	100,3	14,9	0,4	2018
13	17,5	1,6	122,4	11,1	0,6	2019
15	15,5	1,5	95,8	9,6	0,6	2020
270	24,1	2,1	91,4	8,1	0,8	2016
268	23,5	2,4	89,3	9,0	0,6	2017
263	22,7	2,2	90,8	8,9	0,6	2018
269	20,7	1,9	88,4	8,0	0,8	2019
263	21,9	2,1	92,8	8,7	0,7	2020
250	11,2	0,9	39,1	3,3	1,7	2016
253	10,0	0,9	36,8	3,2	1,7	2017
256	10,3	0,9	37,8	3,2	1,8	2018
259	9,5	0,8	36,7	3,3	1,6	2019
262	9,6	0,7	37,0	2,9	1,3	2020
176	3,1	0,3	40,8	4,2	2,2	2016
178	2,8	0,3	37,4	3,9	1,8	2017
188	2,8	0,3	37,5	4,0	1,9	2018
184	2,5	0,3	37,5	4,2	2,5	2019
178	2,5	0,3	38,6	4,4	2,4	2020
43	9,8	1,2	44,8	5,6	1,3	2016
41	9,3	1,3	45,1	6,1	1,8	2017
44	9,5	1,0	44,8	5,0	1,2	2018
45	9,2	1,0	43,6	4,8	1,4	2019
44	9,4	1,1	45,9	5,1	1,2	2020
265	18,7	1,5	83,9	6,9	1,4	2016
263	18,0	1,5	81,5	7,0	1,4	2017
262	17,6	1,4	81,9	6,6	1,4	2018
265	15,6	1,3	78,8	6,5	1,3	2019
275	15,1	1,1	75,1	5,7	1,2	2020
18	21,9	1,9	71,9	6,2	0,2	2016
16	22,7	3,5	76,5	11,7	0,6	2017
15	23,5	2,0	78,4	6,8	0,7	2018
16	21,6	2,3	70,1	7,6	0,6	2019
16	22,4	3,2	71,3	10,1	0,6	2020
1 204	12,1	1,1	65,7	5,9	1,3	2016

Fächergruppe

**Außerhalb der Studien-
bereichsgliederung und
Zentrale Einrichtungen)**

Geisteswissenschaften

Sport

Rechts-, Wirtschafts-
und Sozialwissenschaften

Mathematik, Natur-
wissenschaften

Humanmedizin/Gesundheits-
wissenschaften

Agrar-, Forst- und
Ernährungswissenschaften,
Veterinärmedizin

Ingenieurwissenschaften

Kunst, Kunstwissenschaft

Zusammen (einschließlich

Fächergruppe	Jahr	Studierende	Absolventen/ -innen ²⁾	Promotionen	Wissenschaft- liches Personal ³⁾
Zentrale Einrichtungen)	2017	76 585	7 429	1 428	6 654
	2018	76 968	7 320	1 485	6 856
	2019	75 767	6 988	1 627	7 407
	2020	76 041	6 738	1 442	7 411

Kunsthochschulen

Kunst, Kunstwissenschaft	2016	3 018	273	7	463
	2017	3 038	315	-	468
	2018	3 012	307	4	463
	2019	3 011	292	9	471
	2020	3 092	267	1	457
Zusammen (einschließlich Zentrale Einrichtungen)	2016	3 018	273	7	477
	2017	3 038	315	-	482
	2018	3 012	307	4	475
	2019	3 011	292	9	483
	2020	3 092	267	1	475

Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschule)

Geisteswissenschaften	2016	908	141	-	39
	2017	976	124	-	38
	2018	1 002	118	-	38
	2019	887	148	-	38
	2020	814	114	-	36
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2016	8 062	1 914	-	258
	2017	8 619	1 923	-	263
	2018	8 480	1 818	-	265
	2019	8 385	1 951	-	271
	2020	8 465	1 956	-	267
Mathematik, Natur- wissenschaften	2016	1 238	103	-	114
	2017	1 355	89	-	100
	2018	1 288	87	-	104
	2019	1 278	98	-	99
	2020	1 379	88	-	103
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	2016	740	154	-	14
	2017	661	208	-	12
	2018	584	166	-	13
	2019	528	149	-	16
	2020	548	111	-	16
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	2016	517	85	-	19
	2017	511	66	-	18
	2018	502	67	-	21
	2019	549	71	-	23
	2020	574	73	-	24
Ingenieurwissenschaften	2016	16 161	2 909	-	483
	2017	15 856	2 741	-	475
	2018	15 154	2 708	-	473
	2019	14 532	2 507	-	477
	2020	14 423	2 369	-	466
Kunst, Kunstwissenschaft	2016	500	128	-	38

Professoren/ -innen ⁴⁾	Es entfallen					Jahr
	Studierende	Absolventen/ -innen ²⁾	Studierende	Absolventen/ -innen ²⁾	Promotionen	
	auf wissenschaftliches Personal ³⁾		auf Professoren/-innen ⁴⁾			
1 190	11,5	1,1	64,4	6,2	1,2	2017
1 193	11,2	1,1	64,5	6,1	1,2	2018
1 198	10,2	0,9	63,2	5,8	1,4	2019
1 213	10,3	0,9	62,7	5,6	1,2	2020

Kunsthochschulen

194	6,5	0,6	15,6	1,4	-	2016
197	6,5	0,7	15,4	1,6	-	2017
191	6,5	0,7	15,8	1,6	-	2018
196	6,4	0,6	15,4	1,5	-	2019
197	6,8	0,6	15,7	1,4	-	2020
197	6,3	0,6	15,3	1,4	-	2016
200	6,3	0,7	15,2	1,6	-	2017
193	6,3	0,6	15,6	1,6	-	2018
197	6,2	0,6	15,3	1,5	-	2019
201	6,5	0,6	15,4	1,3	-	2020

n)

Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)

20	23,3	3,6	45,4	7,1	-	2016
19	25,7	3,3	51,4	6,5	-	2017
19	26,4	3,1	52,7	6,2	-	2018
21	23,3	3,9	42,2	7,0	-	2019
21	22,6	3,2	38,8	5,4	-	2020
187	31,2	7,4	43,1	10,2	-	2016
187	32,8	7,3	46,1	10,3	-	2017
183	32,0	6,9	46,3	9,9	-	2018
180	30,9	7,2	46,6	10,8	-	2019
177	31,7	7,3	47,8	11,1	-	2020
86	10,9	0,9	14,4	1,2	-	2016
78	13,6	0,9	17,4	1,1	-	2017
75	12,4	0,8	17,2	1,2	-	2018
72	12,9	1,0	17,8	1,4	-	2019
73	13,4	0,9	18,9	1,2	-	2020
7	52,9	11,0	105,7	22,0	-	2016
7	55,1	17,3	94,4	29,7	-	2017
9	44,9	12,8	64,9	18,4	-	2018
9	33,0	9,3	58,7	16,6	-	2019
10	34,3	6,9	54,8	11,1	-	2020
16	27,2	4,5	32,3	5,3	-	2016
14	28,4	3,7	36,5	4,7	-	2017
15	23,9	3,2	33,5	4,5	-	2018
15	23,9	3,1	36,6	4,7	-	2019
15	23,9	3,0	38,3	4,9	-	2020
380	33,5	6,0	42,5	7,7	-	2016
376	33,4	5,8	42,2	7,3	-	2017
364	32,0	5,7	41,6	7,4	-	2018
366	30,5	5,3	39,7	6,8	-	2019
356	31,0	5,1	40,5	6,7	-	2020
25	13,2	3,4	20,0	5,1	-	2016

Fächergruppe

Zentrale Einrichtungen)

Kunst, Kunstwissenschaft

**Zusammen (einschließlich
Zentrale Einrichtungen)**

Geisteswissenschaften

Rechts-, Wirtschafts-
und Sozialwissenschaften

Mathematik, Natur-
wissenschaften

Humanmedizin/
Gesundheitswissenschaften

Agrar-, Forst- und
Ernährungswissenschaften,
Veterinärmedizin

Ingenieurwissenschaften

Kunst, Kunstwissenschaft

Fächergruppe	Jahr	Studierende	Absolventen/ -innen ²⁾	Promotionen	Wissenschaft- liches Personal ³⁾
	2017	465	135	-	43
	2018	470	121	-	48
	2019	495	121	-	32
	2020	549	106	-	36
Zusammen (einschließlich Außerhalb der Studien- bereichsgliederung und Zentrale Einrichtungen)	2016	28 301	5 434	-	1 038
	2017	28 565	5 286	-	1 023
	2018	27 604	5 085	-	1 029
	2019	26 752	5 045	-	1 040
	2020	26 830	4 817	-	1 030
Verwaltungsfachhochschulen					
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2016	1 036	256	-	112
	2017	1 148	335	-	125
	2018	1 274	268	-	136
	2019	1 499	326	-	158
	2020	1 613	390	-	172
Zusammen (einschließlich Zentrale Einrichtungen)	2016	1 036	256	-	112
	2017	1 148	335	-	125
	2018	1 274	268	-	136
	2019	1 499	326	-	158
	2020	1 613	390	-	172

1) Organisatorische Zugehörigkeit.

2) Nur Erststudium.

3) Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal) nach der organisatorischen Zugehörigkeit.
Ab 2019 Berechnung der Vollzeitäquivalenten mit den tatsächlichen Arbeitszeitanteilen der Teilzeitbeschäftigten.

4) Professoren/-innen in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal) nach der organisatorischen Zugehörigkeit.
Ab 2019 Berechnung der Vollzeitäquivalenten mit den tatsächlichen Arbeitszeitanteilen der Teilzeitbeschäftigten.

Professoren/ -innen ⁴⁾	Es entfallen					Jahr
	Studierende	Absolventen/ -innen ²⁾	Studierende	Absolventen/ -innen ²⁾	Promotionen	
	auf wissenschaftliches Personal ³⁾		auf Professoren/-innen ⁴⁾			
28	10,8	3,1	16,6	4,8	-	2017
33	9,8	2,5	14,2	3,7	-	2018
21	15,5	3,8	23,6	5,8	-	2019
20	15,3	2,9	27,5	5,3	-	2020
731	27,3	5,2	38,7	7,4	-	2016
719	27,9	5,2	39,7	7,4	-	2017
708	26,8	4,9	39,0	7,2	-	2018
700	25,7	4,9	38,2	7,2	-	2019
686	26,0	4,7	39,1	7,0	-	2020

Verwaltungsfachhochschulen

10	9,3	2,3	103,6	25,6	-	2016
13	9,2	2,7	88,3	25,8	-	2017
13	9,4	2,0	98,0	20,6	-	2018
16	9,5	2,1	93,7	20,4	-	2019
17	9,4	2,3	94,9	22,9	-	2020
10	9,3	2,3	103,6	25,6	-	2016
13	9,2	2,7	88,3	25,8	-	2017
13	9,4	2,0	98,0	20,6	-	2018
16	9,5	2,1	93,7	20,4	-	2019
17	9,4	2,3	94,9	22,9	-	2020

rigkeit.

Fächergruppe

**Zusammen (einschließlich
Außerhalb der Studien-
bereichsgliederung und
Zentrale Einrichtungen)**

Rechts-, Wirtschafts-
und Sozialwissenschaften

**Zusammen (einschließlich
Zentrale Einrichtungen)**

[Inhalt](#)**10. Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierender, wissenschaftliches Personal und Professor/-in sowie Drittmittel je wissenschaftliches Personal und Professor/-in 2015 bis 2019 nach Hochschulen**

Hochschule	Jahr	Studierende ¹⁾	Wissenschaftliches Personal ²⁾	Darunter Professoren/-innen ²⁾	Laufende Grundmittel (in 1 000 EUR)	Drittmittel (in 1 000 EUR)
Hochschulen						
Insgesamt	2015	113 114	8 104	2 183	811 145	540 371
	2016	111 324	8 133	2 138	895 447	512 013
	2017	108 517	8 245	2 120	935 875	535 123
	2018	108 022	8 459	2 105	964 648	593 924
	2019	105 984	8 911	2 103	1 061 997	611 355
Universitäten						
Zusammen	2015	81 011	6 507	1 218	580 637	506 003
	2016	79 144	6 508	1 200	646 576	473 872
	2017	76 544	6 621	1 190	689 669	493 395
	2018	76 929	6 825	1 193	700 772	546 546
	2019	75 722	7 263	1 202	792 044	558 495
darunter						
Universität Leipzig	2015	27 666	2 545	437	221 976	123 096
	2016	28 004	2 580	438	257 576	103 091
	2017	28 797	2 628	437	257 931	115 880
	2018	29 061	2 698	443	252 111	138 569
	2019	29 399	2 886	439	307 896	142 706
Technische Universität Dresden	2015	33 983	2 870	518	219 197	264 429
	2016	32 933	2 845	506	240 025	255 078
	2017	30 636	2 872	507	287 382	254 673
	2018	30 790	2 991	509	288 769	291 967
	2019	30 079	3 157	514	317 785	293 660
Technische Universität Chemnitz	2015	11 410	682	164	80 147	67 849
	2016	10 893	678	162	90 677	60 993
	2017	10 482	674	153	88 481	65 086
	2018	10 378	681	146	96 035	65 220
	2019	9 873	770	148	102 975	63 360
Technische Universität Bergakademie Freiberg	2015	4 777	351	83	60 194	47 431
	2016	4 478	353	80	59 100	51 111
	2017	4 113	391	80	57 176	54 219
	2018	3 924	395	84	64 941	47 828
	2019	3 879	389	89	65 702	55 365
Kunsthochschulen						
Zusammen	2015	2 935	444	196	47 857	4 044
	2016	3 018	474	197	52 612	3 676
	2017	3 038	480	200	52 921	3 768
	2018	3 012	472	193	56 434	3 541
	2019	3 011	476	196	58 745	2 048
darunter						

Laufende Grundmittel (in 1 000 EUR) je			Drittmittel (in 1 000 EUR) je		Jahr	Hochschule
Studierende n	wissen- schaftliches Personal ²⁾	Professor/-in ²⁾	wissen- schaftliches Personal ²⁾	Professor/-in ²⁾		
Hochschulen						
7,2	100,1	371,7	66,7	247,6	2015	Insgesamt
8,0	110,1	418,9	63,0	239,5	2016	
8,6	113,5	441,5	64,9	252,4	2017	
8,9	114,0	458,3	70,2	282,1	2018	
10,0	119,2	505,1	68,6	290,8	2019	
Universitäten						
7,2	89,2	476,9	77,8	415,6	2015	Zusammen
8,2	99,4	539,0	72,8	395,1	2016	
9,0	104,2	579,8	74,5	414,8	2017	
9,1	102,7	587,4	80,1	458,1	2018	
10,5	109,1	659,2	76,9	464,8	2019	
darunter						
8,0	87,2	508,0	48,4	281,7	2015	Universität Leipzig
9,2	99,8	588,7	40,0	235,6	2016	
9,0	98,1	590,2	44,1	265,2	2017	
8,7	93,4	569,7	51,4	313,1	2018	
10,5	106,7	702,2	49,5	325,4	2019	
darunter						
6,5	76,4	423,6	92,1	511,0	2015	Technische Universität Dresden
7,3	84,4	474,8	89,7	504,6	2016	
9,4	100,1	567,4	88,7	502,8	2017	
9,4	96,6	567,9	97,6	574,2	2018	
10,6	100,7	618,9	93,0	571,9	2019	
darunter						
7,0	117,4	488,7	99,4	413,7	2015	Technische Universität Chemnitz
8,3	133,8	559,7	90,0	376,5	2016	
8,4	131,2	580,2	96,5	426,8	2017	
9,3	141,0	660,0	95,8	448,2	2018	
10,4	133,7	698,1	82,2	429,6	2019	
darunter						
12,6	171,3	729,6	135,0	574,9	2015	Technische Universität Bergakademie Freiberg
13,2	167,7	743,4	145,0	642,9	2016	
13,9	146,3	714,7	138,8	677,7	2017	
16,6	164,2	777,7	121,0	572,8	2018	
16,9	169,0	742,4	142,4	625,6	2019	
Kunsthochschulen						
16,3	107,9	244,8	9,1	20,7	2015	Zusammen
17,4	110,9	267,1	7,8	18,7	2016	
17,4	110,3	264,6	7,9	18,8	2017	
18,7	119,5	293,2	7,5	18,4	2018	
19,5	123,5	299,7	4,3	10,4	2019	
darunter						

Hochschule	Jahr	Studierende ¹⁾	Wissenschaftliches Personal ²⁾	Darunter Professoren/-innen ²⁾	Laufende Grundmittel (in 1 000 EUR)	Drittmittel (in 1 000 EUR)
Hochschule für Bildende Künste Dresden	2015	552	57	32	8 777	825
	2016	528	76	32	9 979	575
	2017	519	76	32	10 254	664
	2018	505	75	30	10 717	747
	2019	515	75	30	10 692	717
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	2015	1 042	179	65	14 645	2 227
	2016	1 127	188	68	16 445	1 910
	2017	1 151	191	71	16 432	2 267
	2018	1 129	194	72	18 430	1 901
	2019	1 163	191	73	20 191	558
Hochschule für Musik Dresden	2015	586	116	55	11 294	637
	2016	630	121	53	12 657	731
	2017	626	116	52	12 840	677
	2018	608	113	47	12 858	593
	2019	611	113	48	12 940	472
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	2015	153	29	9	4 403	165
	2016	143	28	11	4 710	261
	2017	164	33	11	4 332	13
	2018	176	31	11	4 488	51
	2019	179	34	12	4 809	45
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	2015	578	56	32	7 664	191
	2016	566	55	31	7 762	200
	2017	547	55	31	8 004	147
	2018	558	52	30	8 912	249
	2019	508	55	30	9 094	256

Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)

Zusammen	2015	28 209	1 041	759	166 851	30 238
	2016	28 126	1 039	731	176 201	34 416
	2017	27 787	1 019	718	175 309	37 859
	2018	26 807	1 026	707	187 797	43 673
	2019	25 752	1 015	689	189 627	50 407
darunter						
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	2015	5 090	221	171	40 950	2 738
	2016	4 915	220	167	40 447	3 574
	2017	4 774	221	162	38 792	6 427
	2018	4 550	215	160	43 506	6 768
	2019	4 578	228	166	43 745	8 374
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	2015	5 947	190	167	36 739	5 844
	2016	5 860	189	164	37 996	5 989
	2017	5 884	187	163	38 635	6 584
	2018	6 054	190	160	41 531	7 613
	2019	6 139	190	157	40 736	8 942
Hochschule Mittweida	2015	7 057	165	104	23 489	7 800
	2016	7 063	179	104	26 553	7 558
	2017	7 078	180	104	27 838	7 163
	2018	6 900	184	103	26 194	10 289
	2019	6 805	176	103	28 349	12 843

Laufende Grundmittel (in 1 000 EUR) je			Drittmittel (in 1 000 EUR) je		Jahr	Hochschule
Studierende n	wissen- schaftliches Personal ²⁾	Professor/-in ²⁾	wissen- schaftliches Personal ²⁾	Professor/-in ²⁾		
15,9	154,0	278,6	14,5	26,2	2015	Hochschule für Bildende Künste Dresden
18,9	131,8	316,8	7,6	18,3	2016	
19,8	134,7	325,5	8,7	21,1	2017	
21,2	142,7	363,3	9,9	25,3	2018	
20,8	142,4	362,4	9,5	24,3	2019	
14,1	81,7	225,3	12,4	34,3	2015	Hochschule für Musik und Theater Leipzig
14,6	87,6	243,6	10,2	28,3	2016	
14,3	85,9	233,1	11,8	32,2	2017	
16,3	95,0	257,8	9,8	26,6	2018	
17,4	105,5	278,5	2,9	7,7	2019	
19,3	97,7	207,2	5,5	11,7	2015	Hochschule für Musik Dresden
20,1	105,0	241,1	6,1	13,9	2016	
20,5	110,4	246,9	5,8	13,0	2017	
21,1	114,0	276,5	5,3	12,8	2018	
21,2	114,2	269,6	4,2	9,8	2019	
28,8	153,4	489,3	5,7	18,3	2015	Palucca Hochschule für Tanz Dresden
32,9	169,4	428,2	9,4	23,7	2016	
26,4	130,5	393,8	0,4	1,2	2017	
25,5	142,9	408,0	1,6	4,6	2018	
26,9	143,6	400,8	1,4	3,8	2019	
13,3	138,1	243,3	3,4	6,0	2015	Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig
13,7	141,4	254,5	3,6	6,5	2016	
19,8	134,7	325,5	2,7	4,7	2017	
16,0	172,7	297,1	4,8	8,3	2018	
17,9	166,2	303,1	4,7	8,5	2019	
Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)						
5,9	160,3	219,8	29,1	39,8	2015	Zusammen
6,3	169,5	241,0	33,1	47,1	2016	
6,3	172,1	244,3	37,2	52,8	2017	
7,0	183,1	265,8	42,6	61,8	2018	
7,4	186,8	275,2	49,6	73,2	2019	
8,0	185,5	240,2	12,4	16,1	2015	darunter Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
8,2	183,6	242,2	16,2	21,4	2016	
8,1	175,9	239,5	29,1	39,7	2017	
9,6	202,1	271,9	31,4	42,3	2018	
9,6	191,8	263,5	36,7	50,4	2019	
6,2	193,3	220,7	30,7	35,1	2015	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
6,5	201,6	232,4	31,8	36,6	2016	
6,6	207,2	237,0	35,3	40,4	2017	
6,9	218,6	260,4	40,1	47,7	2018	
6,6	214,7	260,3	47,1	57,1	2019	
3,3	142,4	227,0	47,3	75,4	2015	Hochschule Mittweida
3,8	148,3	255,3	42,2	72,7	2016	
3,9	155,1	269,0	39,9	69,2	2017	
3,8	142,1	254,3	55,8	99,9	2018	
4,2	160,9	275,2	72,9	124,7	2019	

Hochschule	Jahr	Studierende ¹⁾	Wissenschaftliches Personal ²⁾	Darunter Professoren/-innen ²⁾	Laufende Grundmittel (in 1 000 EUR)	Drittmittel (in 1 000 EUR)
Hochschule Zittau/Görlitz	2015	2 932	165	109	27 923	6 905
	2016	3 008	162	107	28 741	6 232
	2017	2 989	158	104	28 517	7 324
	2018	2 907	155	103	30 869	7 852
	2019	2 817	158	98	29 677	8 928
Westfälische Hochschule Zwickau	2015	4 362	192	142	34 547	6 719
	2016	4 201	205	142	39 702	10 565
	2017	4 059	193	134	38 385	9 882
	2018	3 835	200	132	43 391	10 875
	2019	3 404	195	129	42 099	11 034
Verwaltungsfachhochschulen						
Zusammen	2015	959	112	11	15 799	85
	2016	1 036	112	10	20 059	49
	2017	1 148	125	13	17 975	100
	2018	1 274	136	13	19 645	165
	2019	1 499	157	16	21 582	405
davon						
Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg (FH)	2015	435	59	5	10 458	85
	2016	471	64	4	11 586	49
	2017	475	73	6	11 413	100
	2018	525	81	7	12 549	165
	2019	581	84	5	13 323	397
Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum	2015	524	53	6	5 341	-
	2016	565	48	6	8 473	-
	2017	673	52	7	6 562	-
	2018	749	55	6	7 096	-
	2019	918	73	11	8 259	8

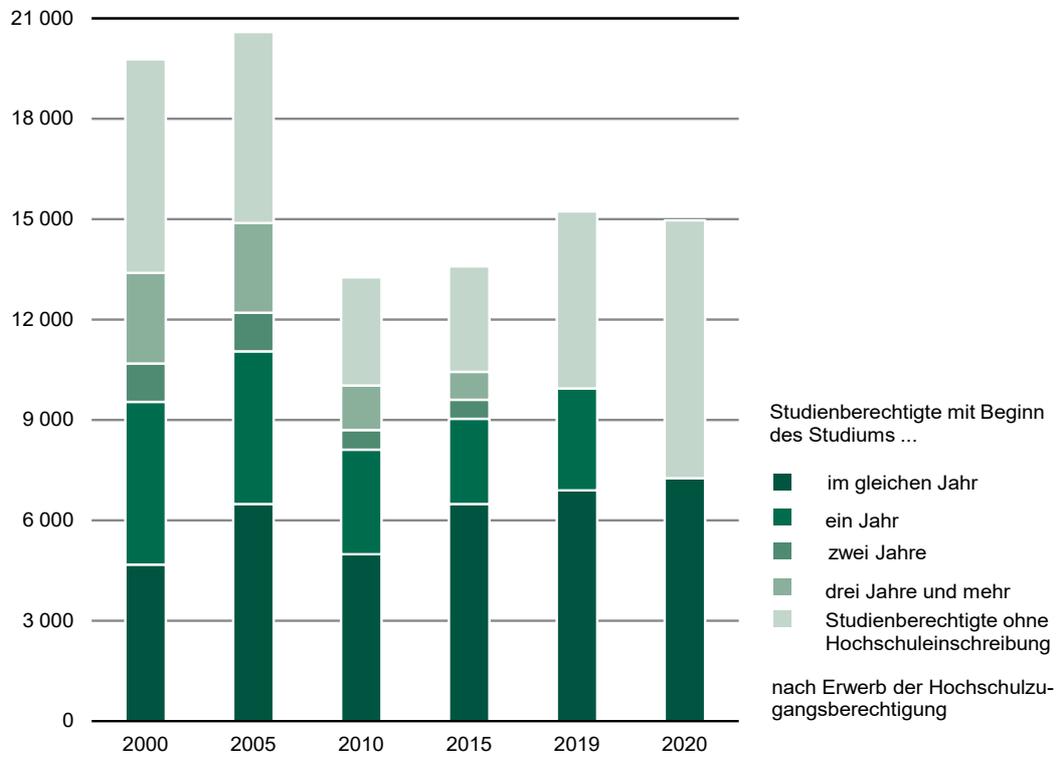
1) Ohne Studierende außerhalb der Studienbereichsgliederung (Studienkolleg, ohne Angabe/ungeklärt), ohne FOM Hochschule Essen in Leipzig, ohne SRH Hochschule Berlin in Dresden.

2) In Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal, ohne student. Hilfskräfte), ohne nebenberufliche Professoren, ohne Soziale Einrichtungen, übrige Ausbildungseinrichtungen, Mit der Hochschule verbundene und hochschulfremde Einrichtungen.

Laufende Grundmittel (in 1 000 EUR) je			Drittmittel (in 1 000 EUR) je		Jahr	Hochschule
Studierende n	wissen- schaftliches Personal ²⁾	Professor/-in ²⁾	wissen- schaftliches Personal ²⁾	Professor/-in ²⁾		
9,5	169,5	257,4	41,9	63,6	2015	Hochschule Zittau/Görlitz
9,6	177,9	268,6	38,6	58,2	2016	
9,5	181,1	275,5	46,5	70,8	2017	
10,6	198,9	301,2	50,6	76,6	2018	
10,5	187,8	302,8	56,5	91,1	2019	
7,9	180,2	243,3	35,1	47,3	2015	Westfälische Hochschule Zwickau
9,5	193,9	280,6	51,6	74,7	2016	
9,5	199,2	286,5	51,3	73,7	2017	
11,3	217,3	330,0	54,5	82,7	2018	
12,4	216,3	326,3	56,7	85,5	2019	
Verwaltungsfachhochschulen						
16,5	141,1	1 504,7	0,8	8,1	2015	Zusammen
19,4	179,3	2 005,9	0,4	4,9	2016	
15,7	143,8	1 382,7	0,8	7,7	2017	
15,4	144,7	1 511,1	1,2	12,7	2018	
14,4	137,5	1 348,9	2,6	25,3	2019	
24,0	176,7	2 091,6	1,4	17,1	2015	davon Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg (FH)
24,6	181,9	2 896,5	0,8	12,3	2016	
24,0	155,5	1 902,2	1,4	16,7	2017	
23,9	155,3	1 792,7	2,0	23,6	2018	
22,9	157,9	2 664,6	4,7	79,3	2019	
10,2	101,2	971,2	-	-	2015	Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum
15,0	175,8	1 412,1	-	-	2016	
9,8	126,4	937,5	-	-	2017	
9,5	129,0	1 182,7	-	-	2018	
9,0	113,9	750,8	0,1	0,7	2019	

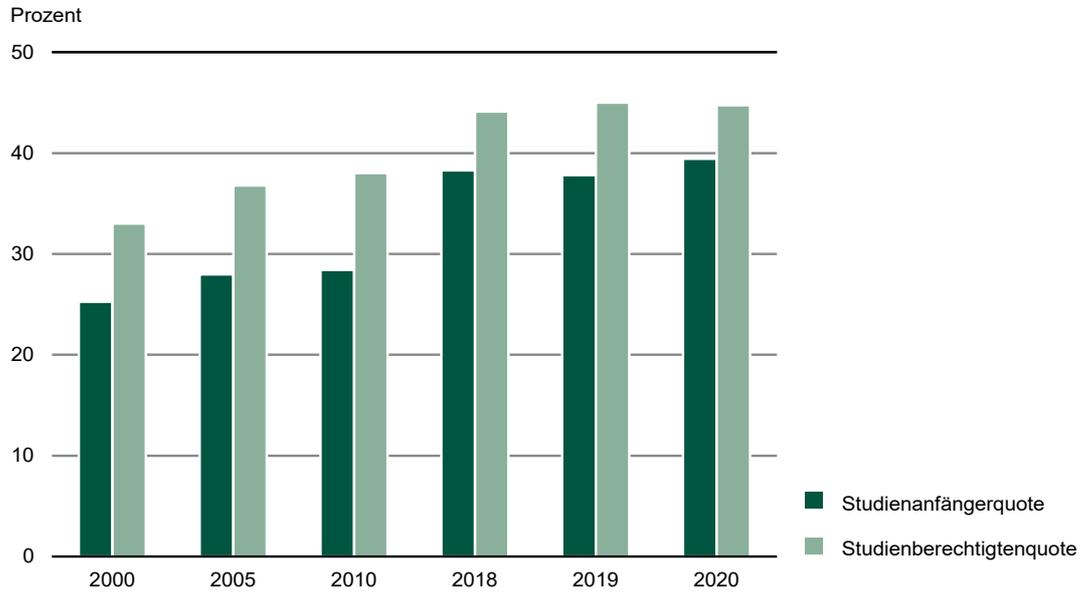
[Inhalt](#)

Abb. 1 Studienberechtigte Schulabgänger/-innen 2000, 2005, 2010, 2015, 2019 und 2020 nach dem Zeitpunkt des Studienbeginns
(Stand 2020)



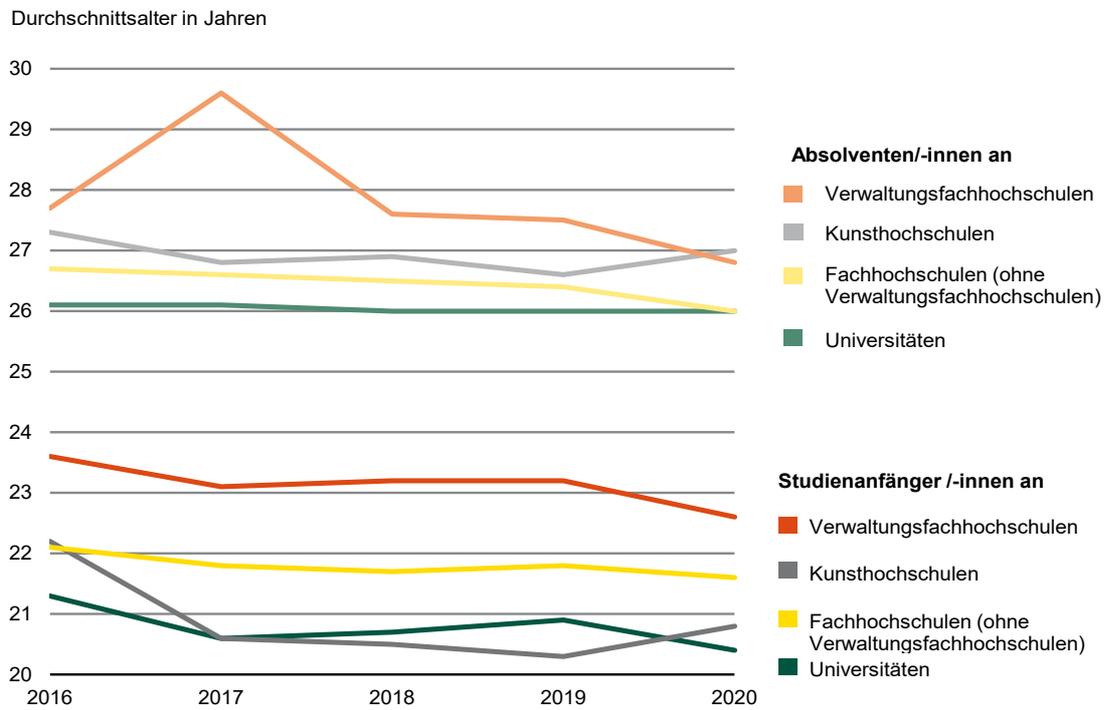
[Inhalt](#)**Abb. 2 Studienberechtigtenquote und Studienanfängerquote für Studienanfänger/-innen mit sächsischer Hochschulzugangsberechtigung**

2000, 2005, 2010 und 2018 bis 2020



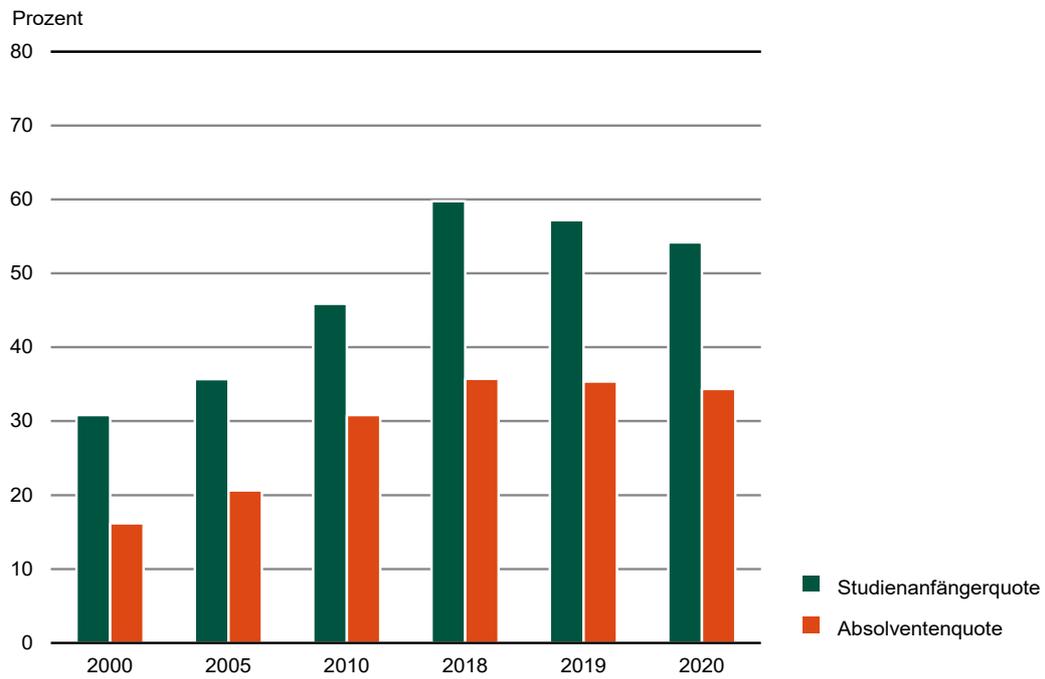
[Inhalt](#)

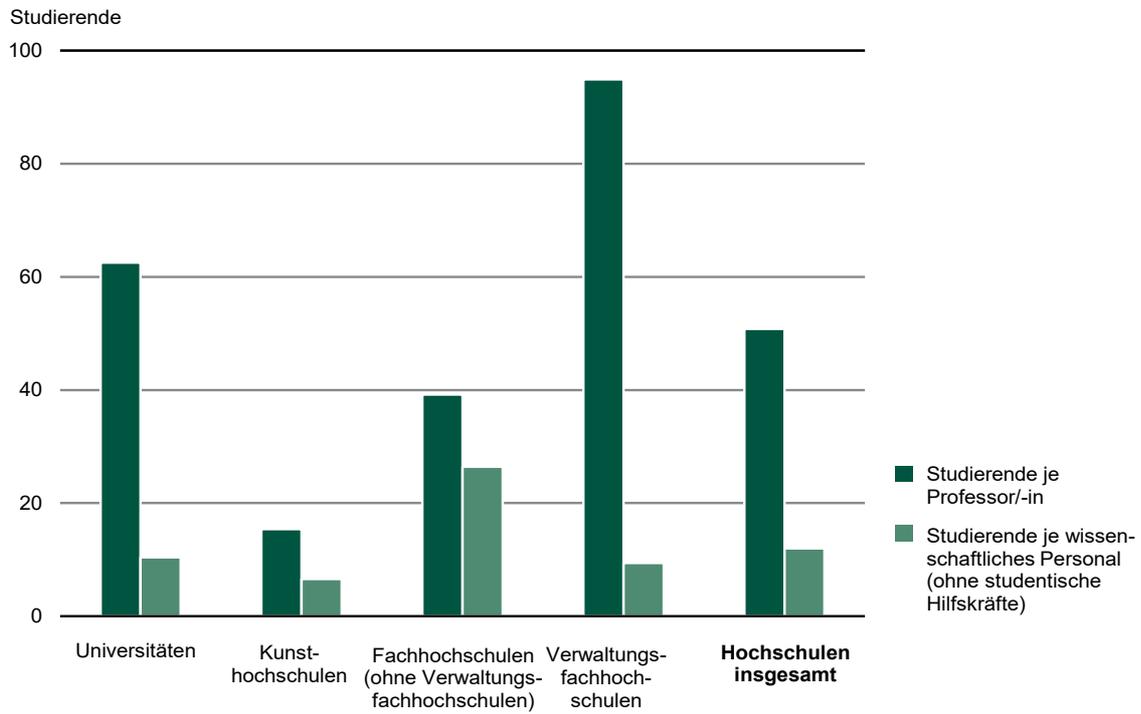
Abb. 3 Durchschnittsalter der Studienanfänger/-innen und Absolventen/-innen eines Erststudiums nach Hochschularten 2016 bis 2020



[Inhalt](#)

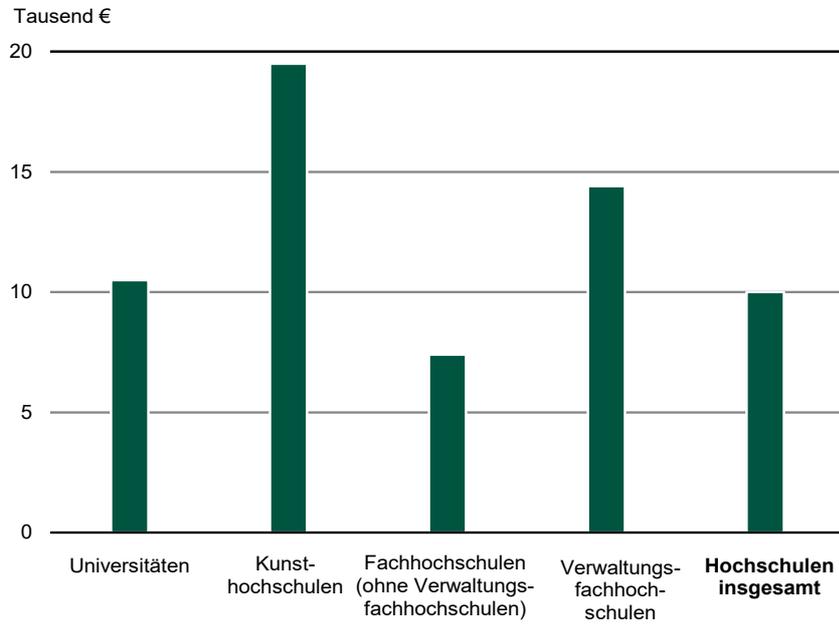
Abb. 4 Studienanfänger- und Absolventenquote an sächsischen Hochschulen
2000, 2005, 2010 und 2018 bis 2020



[Inhalt](#)**Abb. 5** Betreuungsrelationen an den sächsischen Hochschulen nach Hochschularten 2020

[Inhalt](#)

Abb. 6 Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierender an den sächsischen Hochschulen nach Hochschularten 2019



Studierende an Hochschulen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 09/04/2021

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Studierende an deutschen Hochschulen.
- *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Studierende und Studienanfänger bzw. Studienanfängerinnen/Hochschulverwaltungen.
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulstandorte.
- *Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt*: Winter- und Sommersemester.
- *Periodizität*: Halbjährlich.
- *Rechtsgrundlagen*: Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik*: Studierende nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
- *Nutzerbedarf*: Informationen zum Studierendenbestand für Zwecke der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung.
- *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Studierendenstatistik ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze ihrer Hochschulen und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt.
- *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Ergebnisse hängt von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Hochschulen ab.
- *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Aktualität*: Die Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse des Sommersemesters erfolgt im Januar/Februar des Folgejahres. Erste vorläufige Eckzahlen des Wintersemesters (Schnellmeldung) werden im November des laufenden Jahres, ein Vorbericht im Februar des Folgejahres und endgültige Ergebnisse im Oktober des Folgejahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: keine Einschränkungen wegen bundeseinheitlicher Erhebungsmethoden und -abläufe.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Mit der HStatG-Novelle von 2016 wurden zusätzliche Erhebungsmerkmale angeordnet. Ansonsten ist eine zeitliche Vergleichbarkeit seit dem WS 1992/93 gegeben.

7 Kohärenz

Seite 9

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
- *Statistikinterne Kohärenz*: ist gegeben.
- *Input für andere Statistiken*: Die Statistik der Studierenden liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen. Sie ist methodisch eng mit der Prüfungsstatistik verzahnt.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 9

- *Verbreitungswege*: Pressemitteilungen, Fachserie, Genesis-Online.
- *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik*: Wirtschaft und Statistik 4/1995.
- *Richtlinien der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 10

- Die HStatG-Novelle von 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik der Studierenden ab dem Sommersemester 2017.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Studierende semesterweise, jeweils nach Ablauf der Immatrikulationsfrist.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungseinheiten sind Studierende sowie Studienanfänger und Studienanfängerinnen an deutschen Hochschulen. Erhebungseinheiten sind die Verwaltungsstellen dieser Einrichtungen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulstandorte.

Das Statistische Bundesamt weist Studierende nach Ländern und teilweise nach Hochschulen für das frühere Bundesgebiet ab dem Wintersemester 1947/1948 bis zum Sommersemester 1990; für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) ab Wintersemester 1990/1991 bis zum aktuellen Berichtsjahr nach. Ab dem Sommersemester 2017 werden Hochschulstandorte nachgewiesen.

Detaillierte Länderergebnisse nach Hochschulen werden von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Sommersemester und Wintersemester, Daten werden jeweils im Zuge der Immatrikulation und Rückmeldung bei den Hochschulen erhoben.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Studierenden wird semesterweise (halbjährlich) durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen und Hochschulstandorte veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperrverfahren).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Studierendenstatistik als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik der Studierenden hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Statistik der Studierenden gehören Angaben:

über Studierende,

- Geschlecht;
- Geburtsmonat und -jahr;
- Staatsangehörigkeit; weitere Staatsangehörigkeit;
- Land und Kreis des Heimat- sowie des Semesterwohnsitzes;
- Land, Kreis und Jahr des Erwerbs sowie Art der Hochschulzugangsberechtigung; bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat des Erwerbs;
- berufspraktische Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums;
- Praxissemester und Semester an Studienkollegs;
- Bezeichnung der Hochschule; Bezeichnung des Standorts der Hochschule, sofern an diesem Standort regelmäßig und dauerhaft Lehrveranstaltungen von mehr als 100 Semesterwochenstunden angeboten werden; verschiedene Hochschulstandorte innerhalb desselben Landkreises oder derselben kreisfreien Stadt sind nicht gesondert auszuweisen; für Stadtstaaten gilt die gleiche Regel wie für kreisfreie Städte;
- Bezeichnung der gleichzeitig besuchten weiteren Hochschule; bei einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der gleichzeitig besuchten Hochschule;
- Bezeichnung der Hochschule sowie Semester und Jahr der Ersteinschreibung; Bezeichnung der im vorangegangenen Semester besuchten Hochschule; bei Ersteinschreibung an einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder bei Besuch einer solchen Hochschule im vorangegangenen Semester der Staat der Hochschule;
- Studiengänge einschließlich Studiengänge im vorangegangenen Semester sowie an der gleichzeitig besuchten weiteren Hochschule;
- Ort der angestrebten Abschlussprüfung; bei einem Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der angestrebten Abschlussprüfung;
- Regelstudienzeit des Studiengangs;
- Art, Fach, Semester, Monat und Jahr des Prüfungsabschlusses;
- Prüfungserfolg und Gesamtnote abgelegter Prüfungen;
- Hochschule, an der der vorherige Abschluss erworben wurde; bei Erwerb des vorherigen Abschlusses außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat, in dem der vorherige Abschluss erworben wurde;
- Art und Dauer der Studienunterbrechungen;
- Grund, Semester und Jahr bei Beurlaubung und Exmatrikulation;
- Hörerstatus;
- Fach- und Hochschulsesemester und
- Art des Studiums.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Statistik der Studierenden nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer
- Systematik der Prüfungsgruppen und Abschlussprüfungen
- Staats- und Gebietsystematik

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern.

Das Studium an Universitäten, Pädagogischen und Theologischen Hochschulen setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife voraus.

Zu den Universitäten zählen die Gesamthochschulen, die Technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen (außer Pädagogischen und Theologischen Hochschulen).

Pädagogische Hochschulen sind überwiegend wissenschaftliche Hochschulen mit Promotionsrecht. Sie bestehen nur noch in Baden-Württemberg als selbständige Einrichtungen. In den übrigen Ländern sind sie in Universitäten einbezogen und werden bei diesen nachgewiesen.

Theologische Hochschulen sind kirchliche sowie staatliche philosophisch-theologische und theologische Hochschulen, jedoch nicht die theologischen Fakultäten/Fachbereiche der Universitäten.

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen. Die Aufnahmebedingungen sind unterschiedlich; die Aufnahme kann aufgrund von Begabungsnachweisen oder Eignungsprüfungen erfolgen.

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Das Studium ist kürzer als an wissenschaftlichen Hochschulen.

Die Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) und die Verwaltungsfachhochschulen werden als getrennte Hochschularten nachgewiesen. In der letzteren Gruppe sind diejenigen verwaltungsinternen Fachhochschulen zusammengefasst, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Daneben bestehen weiterhin behördeninterne Hochschulen, die anderen Hochschularten zugeordnet sind.

Gesamthochschulen: Wegen der Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten werden die Gesamthochschulen ab dem Wintersemester 2002/2003 nicht mehr als eigenständige Hochschulart erfasst und ausgewiesen, sondern der Hochschulart "Universitäten" zugeordnet.

Studierende

Studierende sind in einem Fachstudium immatrikulierte/ingeschriebene Personen, ohne Beurlaubte, Studienkollegiaten und Gasthörer. Studierende, die an mehreren Hochschulen eingeschrieben sind, werden ab Wintersemester 1992/93 in einigen Bundesländern jeweils als Haupthörer, in den anderen Ländern einmal als Haupthörer und an den Hochschulen der weiteren Einschreibungen als Nebenhörer erfasst. Um einen einheitlichen Nachweis zu gewährleisten, werden seit dem Wintersemester 1992/93 als Studierende nicht mehr nur die Haupthörer, sondern die Haupt- und Nebenhörer zusammengefasst ausgewiesen. Der Anteil der Nebenhörer an den Studierenden (Haupt- und Nebenhörer) im Bundesgebiet und in den meisten Bundesländern ist so geringfügig, dass der Zeitvergleich der Ergebnisse der Studierendenstatistik hierdurch nur unwesentlich beeinträchtigt wird.

Studienanfänger/-innen sind Studierende im ersten Hochschulsesemester (Erstimmatrikulierte) oder im ersten Semester eines bestimmten Studienganges.

Die Besucher/-innen der Studienkollegs für Studienbewerber aus dem Ausland werden in einigen Bundesländern als Studierende mit besonderem Hörerstatus eingeschrieben, obwohl sie ein Fachstudium erst später beginnen können. In den übrigen Ländern gelten die Studienkollegiaten als Schüler/-innen.

Als Bildungsausländer/-innen werden die ausländischen Studierenden nachgewiesen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland bzw. an einem Studienkolleg erworben haben.

Als Bildungsinländer/-innen werden die ausländischen Studierenden nachgewiesen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg, erworben haben.

Gasthörer/-innen sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einzelnen Kursen oder Lehrveranstaltungen, die fachlich sogenannten "Fachrichtungen" zugeordnet werden. Eine Hochschulzugangsberechtigung ist nicht erforderlich. Ein Fachstudium mit Abschlussprüfung ist für Gasthörer/-innen nicht möglich.

Studierende an Berufsakademien sind Studienberechtigte, die eine fachwissenschaftliche Ausbildung einer Studienakademie mit einer praktischen Berufsausbildung in einem Betrieb im Sinne eines dualen Systems verbinden.

Studienanfänger/-innen

Studierende im ersten Hochschulsesemester (Erstimmatrikulierte) oder im ersten Semester eines bestimmten Studienganges. In den Tabellen dieser Veröffentlichung werden als Studienanfänger und Studienanfängerinnen entweder Studierende nachgewiesen, die im 1. Fachsemester ihres Studienganges studieren oder diejenigen Studierende, die im 1. Hochschulsesemester an einer Hochschule im Bundesgebiet eingeschrieben sind.

Semester

Hochschulsesemester sind Semester, die insgesamt im Hochschulbereich verbracht worden sind; sie müssen nicht in Beziehung zum Studienfach des Studierenden im Erhebungssemester stehen.

Fachsemester sind Semester, die im Hinblick auf die im Erhebungssemester angestrebte Abschlussprüfung im Studienfach verbracht worden sind; dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, wenn sie angerechnet werden.

Studienfach

Nach der Definition der Hochschulstatistik ist ein Studienfach die in Prüfungsordnungen festgelegte, ggf. sinngemäß vereinheitlichte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Abschluss möglich ist.

Für Zwecke der bundeseinheitlichen Studierendenstatistik wird eine Fächersystematik benutzt, in der sehr spezielle hochschulinterne Studienfächer einer entsprechenden Schlüsselposition zugeordnet werden. Mehrere verwandte Fächer sind zu Studienbereichen und diese zu neun großen Fächergruppen zusammengefasst.

Die ab Wintersemester 2015/2016 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die aktuellen Ergebnisse nach einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Abschlussprüfungen

Die angestrebten Abschlussprüfungen werden erfasst, sofern sie ein Hochschulstudium beenden; d.h. ohne Vor- und Zwischenprüfungen, aber einschließlich der Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen. Entsprechend werden Prüfungen bei staatlichen und kirchlichen Prüfungsämtern als Studienabschluss erfragt, nicht dagegen z.B. die zweite Staatsprüfung am Ende der Referendarausbildung.

Studiengang

Als Studiengang wird eine abgeschlossene, in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene berufsqualifizierende oder berufsbezogene Hochschulausbildung bezeichnet. Für die Statistik wird der Studiengang als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem oder dem ersten Studienfach erfasst (für die Bundesstatistik ggf. mit bis zu drei Studienfächern).

Berichtskreis der Hochschulen

Während die Neugründung, Teilung, Verlegung oder Auflösung einer Hochschule für die Bundesstatistik i.d.R. ohne größere Bedeutung ist, da sie die Ergebnisse der Studierendenstatistik kurzfristig nur wenig beeinflusst, kann die Zusammenlegung oder Umbenennung zu einer geänderten Zuordnung der Hochschule zu einer Hochschulart führen, wodurch Zeitvergleiche erschwert werden.

2.2 Nutzerbedarf

Die Studierendenstatistik bildet den aktuellen Studierendenbestand ab. Hauptnutzer der Studierendenstatistik wie der Hochschulstatistiken insgesamt sind Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden (bspw. BMBF) sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Eine regelmäßige Nutzerkonsultation erfolgt insbesondere durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind. Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Studierenden basiert auf Verwaltungsdaten der Hochschulen, die für administrative Zwecke erhoben wurden. Die Studierendenstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung).

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik der Studierenden ist eine dezentrale Statistik. Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt. Die Datenlieferung erfolgt derzeit durch die Hochschulen auf elektronischem Wege mittels IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) oder .CORE (Common Online Rawdata Entry) an die statistischen Landesämter.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Meldungen zur Statistik der Studierenden werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die statistischen Landesämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis auf Länderebene. Nach Abschluss der Aufbereitung aller Länderergebnisse wird im Statistischen Bundesamt das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Statistik der Studierenden ist eine Totalerhebung. Eine Hochrechnung der Ergebnisse entfällt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Aufgrund der semesterweisen Datenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Studierenden selbst, sondern die Leitungen der Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Statistik der Studierenden relevanten Daten bereitgestellt werden (Sekundärstatistik). Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

Ein zusätzlicher Aufwand infolge der Erweiterung des Merkmalskatalogs im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 ist aufgrund der Verwendung von Verwaltungsdaten zu Studierenden nicht zu erwarten, jedoch ein vorübergehender Umstellungsaufwand.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik der Studierenden aufgrund der vollständigen Erfassung der Studierenden durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab (siehe 4.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Statistik der Studierenden handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Qualität der gelieferten Daten hängt von der Vollständigkeit und Aktualität der Datenbanken in den Hochschulen ab. Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird grundsätzlich als sehr gut eingeschätzt.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Durch die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 sind keine Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten zu erwarten.

Für das Sommersemester 2020 wurden zu Schleswig-Holstein die Daten aus dem Sommersemester 2019 übernommen, da zum Veröffentlichungszeitpunkt des Sommersemesters 2020 noch keine aktuellen Ergebnisse vorlagen. Im Bundesergebnis der Studierendenstatistik zum Sommersemester 2019 entfielen 2,2 % der Studierenden auf Schleswig-Holstein.

Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)

Für die Statistik werden die Verwaltungsunterlagen der Hochschulen genutzt. Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der wichtigsten Merkmale weitgehend ausgeschlossen. Im Wintersemester 2019/2020 sowie im Sommersemester 2020 wurden keine Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale erkannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Vorab veröffentlichte Eckzahlen (Schnellmeldung und Vorbericht) zur Statistik der Studierenden werden als vorläufiges Ergebnis gekennzeichnet. Die anschließend veröffentlichten Daten der Statistik der Studierenden haben den Status eines endgültigen Ergebnisses. Revisionen der Ergebnisse wurden im Wintersemester 2019/2020 sowie im Sommersemester 2020 nicht vorgenommen.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung vorläufiger Ergebnisse des Wintersemesters erfolgt mittels Schnellmeldung und Vorbericht. Die Schnellmeldungsergebnisse der Hochschulstatistik zu Studierenden sowie Studienanfänger und Studienanfängerinnen werden im November des laufenden Jahres und der Vorbericht zu Studierenden an Hochschulen im Februar des Folgejahres veröffentlicht.

Endgültige Ergebnisse zum Wintersemester werden in der Fachserie 11, Reihe 4.1 im Oktober des Folgejahres veröffentlicht, endgültige Ergebnisse zum Sommersemester ab dem Sommersemester 2017 in der Fachserie 11, Reihe 4.1 im Januar des Folgejahres.

Beginnend mit dem Jahr 2002 wurde die Periodizität der Fachserie 11, Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen" (endgültige Ergebnisse) von halbjährlich auf jährlich umgestellt. Die Veröffentlichungen enthalten seither sowohl Angaben für das Winter- als auch für das zurückliegende Sommersemester.

5.2 Pünktlichkeit

Die endgültigen Bundesergebnisse für das Wintersemester 2019/2020 wurden am 17. September 2020, die endgültigen Bundesergebnisse für das Sommersemester 2020 am 29. Januar 2021 vorgelegt. Diese Veröffentlichungen erfolgten termingerecht. Die Schnellmeldung zu den Bundesergebnissen für das Wintersemester 2020/2021 wurde am 11. Dezember 2020 veröffentlicht, der Vorbericht mit den vorläufigen Ergebnissen am 17. März 2021. Die beiden letztgenannten Veröffentlichungen erfolgten leicht verzögert gegenüber dem Veröffentlichungsplan, weil das Wintersemester 2020/2021 an den Hochschulen aufgrund der Pandemie mit zeitlicher Verzögerung begonnen hatte.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Mit der Umstellung des Erhebungsprogramms im Sinne des Hochschulstatistikgesetzes zum Wintersemester 1992/93 ist die methodische Angleichung der Statistik der Studierenden in den neuen Bundesländern erfolgt und die Vergleichbarkeit der Bundesländer untereinander gewährleistet.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Im Rahmen der fünfjährigen Revision wurde die Fächersystematik gemäß den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Revision der Fächersystematik“ und des Ausschusses für die Hochschulstatistik leicht angepasst. Die Änderungen werden zum Wintersemester 2020/2021 wirksam. Im Einzelnen handelt es sich um Änderungen der Bezeichnung einzelner Studienfächer, die Verschiebung einzelner Studienfächer zwischen Studienbereichen sowie die Einführung von zwei neuen Studienbereichen (siehe Übersicht 1 im Anhang der Fachserie). Die von den Änderungen betroffenen Studienbereiche sind daher nur eingeschränkt mit früheren Semestern vergleichbar.

Die Erweiterung des Merkmalskatalogs der Statistik der Studierenden im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 kann sich auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse in einzelnen Bereichen der Statistik auswirken. Erläuternde Hinweise hierzu enthält ggf. die Fachserie 11 Reihe 4.1.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Statistik der Studierenden liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen. Sie ist methodisch eng mit der Prüfungsstatistik verzahnt. Auf internationaler Ebene erfolgt die Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (sogenannte UOE-Datenlieferung).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Regelmäßige Pressemitteilungen bei Veröffentlichung der Eckdaten im November des laufenden Jahres.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Studierenden werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter www.destatis.de;

Unter www.destatis.de > Publikationen > Themen > Gesellschaft - Umwelt > Bildung - Forschung - Kultur > Hochschulen kann die Fachserie 11, Reihe 4.1 kostenfrei als PDF- und Excel-Datei bezogen werden.

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt zudem über die Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) unter dem Stichwort "Statistik der Studenten" bzw. unter dem Code "21311".

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen statistischen Landesämtern veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Walter Hörner; Stefan Brings: Entwicklungen und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik. Erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 4/1995; S. 267ff.

Abruf unter folgendem Link:

https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00000383/Wirtschaft_und_Statistik-1995-04.pdf

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Statistik der Studierenden werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungsvorschau/_inhalt.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichungen stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik der Studierenden werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) vom 7. Dezember 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik der Studierenden ab dem Sommersemester 2017.

Personal an Hochschulen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 08/10/2021

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- *Grundgesamtheit*: Personal an Hochschulen.
 - *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal an Hochschulen/Hochschulverwaltungen.
 - *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschule.
 - *Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt*: Berichtsjahr, Stichtag 1. Dezember.
 - *Periodizität*: Jährlich.
 - *Rechtsgrundlagen*: Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.
 - *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
 - *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- *Inhalte der Statistik*: Beschäftigte an Hochschulen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
 - *Nutzerbedarf*: Informationen zum Personalbestand für Zwecke der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung.
 - *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.
- 3 Methodik** **Seite 8**
- *Konzept der Datengewinnung*: Die Personalstatistik ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen.
 - *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
 - *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze ihrer Hochschulen und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt.
 - *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 9**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft.
 - *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
 - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Ergebnisse hängt von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Hochschulen ab. Bei den mit dem novellierten HStatG zusätzlich angeordneten Merkmalen ist eine vorübergehende Untererfassung nicht ausgeschlossen.
 - *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 10**
- *Aktualität*: Endgültige Ergebnisse werden im Oktober des Folgejahres veröffentlicht.
 - *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 10**
- *Räumliche Vergleichbarkeit*: keine Einschränkungen wegen bundeseinheitlicher Erhebungsmethoden und -abläufe.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Mit der HStatG-Novelle wurden zusätzliche Erhebungsmerkmale angeordnet. Ansonsten ist eine zeitliche Vergleichbarkeit seit dem Berichtsjahr 1992 gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 10**
- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
 - *Statistikinterne Kohärenz*: ist gegeben.
 - *Input für andere Statistiken*: Die Statistik des Hochschulpersonals liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für hochschul- und finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich (z.B. Betreuungsrelationen) . Sie ist methodisch eng mit der Stellen- und Hochschulfinanzstatistik verzahnt.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 11

- *Verbreitungswege*: Pressemitteilungen, Fachserie, Genesis-Online, Statistisches Jahrbuch, Broschüre Hochschulen auf einen Blick.
- *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik*: Wirtschaft und Statistik 4/1995.
- *Richtlinien der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 12

- Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik Personal an Hochschulen ab dem Berichtsjahr 2016.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Im Berichtsjahr neben- oder hauptberuflich tätiges Personal an Hochschulen (einschließlich Hochschulkliniken).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungseinheiten sind wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beschäftigte an Hochschulen (einschließlich Hochschulkliniken).

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulen.

Personal an Hochschulen nach Bundesländern werden für das frühere Bundesgebiet ab dem Berichtsjahr 1982 bis zum Berichtsjahr 1991 nachgewiesen; für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) ab dem Berichtsjahr 1992 bis zum aktuellen Berichtsjahr.

Detaillierte Länderergebnisse nach Hochschulen werden von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist ein Berichtsjahr, die Daten werden zum Stichtag 1. Dezember erhoben.

1.5 Periodizität

Die Statistik des Personals an Hochschulen wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 4 und Absatz 5 Hochschulstatistikgesetz.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperverfahren).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Personalstatistik als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik des Hochschulpersonals hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Statistik des Personals an Hochschulen gehören Angaben

über Personal an Hochschulen, auch soweit kein Anstellungsverhältnis zum Land oder zur Hochschule besteht

- Bezeichnung der Hochschule;
- fachliche und organisatorische Zugehörigkeit;
- Geschlecht;
- Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zur Hochschule oder zu einem Mitglied der Hochschule;
- tarifliche Einstufung;
- Art der Finanzierung;

über wissenschaftliches und künstlerisches Personal in allen Laufbahngruppen und über Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal im höheren Dienst sowie in vergleichbaren Laufbahngruppen zusätzlich

- Staatsangehörigkeit;
- Geburtsmonat und -jahr;
- höchster Hochschulabschluss, Jahr des Erwerbs des höchsten Hochschulabschlusses, in dem der höchste Hochschulabschluss erworben wurde; Hochschule an der der höchste Hochschulabschluss erworben wurde; bei Erwerb des höchsten Hochschulabschlusses außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat, in dem der höchste Hochschulabschluss erworben wurde;
- Art der Qualifizierungsposition;
- Vorqualifikation bei Erstberufung zur Professur; Jahr der Erstberufung zur Professur;
- die Tatsache, ob sich die Person in einem Promotions- oder Habilitationsverfahren befindet;
- Position in der Hochschulleitung;
- für Habilitierte zusätzlich die Merkmale Jahr, Fachgebiet und Hochschule der Habilitation; bei Habilitation außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat, in dem die Habilitation erworben wurde.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Statistik des Personals an Hochschulen nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Fächergruppen, Lehr- und Forschungsbereiche und Fachgebiete.
- Systematik der Dienstbezeichnungsgruppen und Dienstbezeichnungen.
- Staats- und Gebietssystematik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen.

Zu den Universitäten zählen die Gesamthochschulen, die Technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen (außer Pädagogischen und Theologischen Hochschulen).

Pädagogische Hochschulen sind überwiegend wissenschaftliche Hochschulen mit Promotionsrecht. Sie bestehen seit dem Berichtsjahr 1994 nur noch in Baden-Württemberg als selbständige Einrichtungen. In den übrigen Ländern sind sie in Universitäten einbezogen und werden bei diesen nachgewiesen.

Theologische Hochschulen sind kirchliche sowie staatliche philosophisch-theologische und theologische Hochschulen, jedoch nicht die theologischen Fakultäten/Fachbereiche der Universitäten.

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen.

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik.

Die Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) und die Verwaltungsfachhochschulen werden als getrennte Hochschularten nachgewiesen. In der letzteren Gruppe sind diejenigen verwaltungsinternen Fachhochschulen

zusammengefasst, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Daneben bestehen weiterhin behördeninterne Hochschulen, die anderen Hochschularten zugeordnet sind.

Gesamthochschulen: Wegen der Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten werden die Gesamthochschulen ab dem Berichtsjahr 2002 nicht mehr als eigenständige Hochschulart erfasst und ausgewiesen, sondern der Hochschulart "Universitäten" zugeordnet.

Personal

Die Erhebung umfasst die Beschäftigungsfälle des gesamten am Erhebungstichtag (1. Dezember) an Hochschulen haupt- und nebenberuflich tätigen Personals, auch soweit kein Anstellungsverhältnis zum Land oder zur Hochschule besteht. Dabei wird grundsätzlich zwischen dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie dem nichtwissenschaftlichen (Verwaltungs-, technischen und sonstigen) Personal unterschieden.

Die zusätzliche Differenzierung nach den Aufgaben in der Hochschule führt zu einer Gliederung des Personals in die vier Hauptgruppen:

- hauptberuflich tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal,
- nebenberuflich tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal,
- hauptberuflich tätiges nichtwissenschaftliches Personal und
- nebenberuflich tätiges nichtwissenschaftliches Personal,

wobei z.T. unterschiedliche Merkmale erhoben werden.

Das hauptberuflich tätige wissenschaftliche und künstlerische Personal wird durch die Regelungen im Hochschulrahmengesetz bundeseinheitlich bestimmt. In der Statistik ist es vier Gruppen zugeordnet:

- Professoren,
- Dozenten und Assistenten,
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter,
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Die Professoren (einschließlich Juniorprofessoren) nehmen die ihrer Hochschule jeweils obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre in ihren Fächern nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig wahr.

Hinweis: Ab dem Berichtsjahr 2002 werden entsprechend dem 5. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes die Juniorprofessoren sowie die W3- und W2-Professoren in der Hochschulpersonalstatistik erhoben. Hierbei ist zu beachten, dass im Wesentlichen nur "echte" Juniorprofessoren aus den Bundesländern gemeldet wurden, die das einschlägige Bundesrecht bereits in Landesrecht umgesetzt haben.

Als Dozenten und Assistenten werden in der Bundesstatistik Hochschullehrer (außer den Professoren) und Nachwuchskräfte für die Laufbahn des Hochschullehrers zusammengefasst. Im Einzelnen handelt es sich vor allem um Hochschuldozenten, Oberassistenten, Obergeringenieure und wissenschaftliche bzw. künstlerische Assistenten.

Die Hochschuldozenten nehmen die ihrer Hochschule in Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre jeweils obliegenden Aufgaben nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig wahr.

Die Oberassistenten und Obergeringenieure haben auf Anordnung Lehrveranstaltungen abzuhalten, die sie selbständig durchführen, und wissenschaftliche Dienstleistungen zu erbringen.

Die wissenschaftlichen Assistenten haben wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre zu erbringen, die auch dem Erwerb einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikation förderlich sind. Entsprechend des Fähigkeits- und Leistungsstandes ist ihnen ausreichend Zeit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit zu geben. Zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen gehört es auch, Studenten Fachwissen und praktische Fertigkeiten zu vermitteln und sie in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu unterweisen. Im Bereich der Medizin zählen zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen auch Tätigkeiten in der Krankenversorgung. Wissenschaftliche Assistenten sind jeweils einem Professor zugeordnet und nehmen ihre Aufgaben unter dessen fachlicher Verantwortung wahr. Entsprechende Regelungen gelten für künstlerische Assistenten.

Zu der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter gehören vor allem Akademische Räte, Oberräte und Direktoren und wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis.

Wissenschaftliche Mitarbeiter sind die den Fachbereichen, den wissenschaftlichen Einrichtungen oder den Betriebseinheiten zugeordneten Beamten und Angestellten, denen wissenschaftliche Dienstleistungen obliegen.

Zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen gehört es auch, Studierenden Fachwissen und praktische Fertigkeiten zu vermitteln und sie in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu unterweisen, soweit dies zur Gewährleistung des erforderlichen Lehrangebots notwendig ist. Im Bereich der Medizin zählen zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen auch Tätigkeiten in der Krankenversorgung.

Hauptberuflich an der Hochschule tätige Personen mit ärztlichen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Aufgaben, die nicht Professor oder Hochschuldozent sind, sind in der Regel dienst- und mitgliedschaftsrechtlich den wissenschaftlichen Mitarbeitern gleichgestellt. Entsprechende Regelungen gelten für künstlerische Mitarbeiter.

Soweit überwiegend eine Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse erforderlich ist, die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfordert, kann diese hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden.

Zu dieser Gruppe gehören Lehrer und Fachlehrer im Hochschuldienst, Lektoren und sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Für das nebenberuflich/nebenamtlich tätige wissenschaftliche und künstlerische Personal gelten je Land unterschiedliche Regelungen. Die Zuordnung der Bundesstatistik kann daher in Einzelfällen von derjenigen des Landes oder der Hochschulen abweichen.

Das nebenberuflich/nebenamtlich tätige wissenschaftliche und künstlerische Hochschulpersonal ist in der Regel mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen tariflichen oder gesetzlichen Wochenarbeitszeit an der Hochschule beschäftigt. Dienststellung und Aufgaben sind aufgrund landesrechtlicher Regelungen unterschiedlich. Die Bundesstatistik verwendet folgende Gliederung:

- Gast-/Professoren, Emeriti,
- Lehrbeauftragte (einschl. Honorarprofessoren, Privatdozenten, außerplanmäßige Professoren),
- wissenschaftliche (oder künstlerische) Hilfskräfte (einschl. Tutoren, ab 1997 ohne studentische Hilfskräfte).

Besondere Hinweise zu den "studentischen Hilfskräften":

Laut Definitionenkatalog der Statistik über das Hochschulpersonal sind "studentische Hilfskräfte" nur dann zu melden, wenn sie als wissenschaftliche Hilfskraft tätig sind und wenn sie nach Landesrecht zum Hochschulpersonal zählen und ihre Tätigkeit vertraglich mit der Hochschule geregelt ist. Studentische Hilfskräfte, die einen Privatdienstvertrag, z.B. mit einem Professor haben, sind nicht zu melden."

Das haupt- und nebenberufliche nichtwissenschaftliche Personal wird entsprechend dem Schlüssel der Amts- und Dienstbezeichnungen erhoben. Zu dieser Personengruppe zählen Beamte und Arbeitnehmer der Zentral- und Fachbereichsverwaltungen und Bibliotheken, Ingenieure und Techniker, Pflegepersonal an den Hochschulkliniken, Hausmeister, Pförtner, Arbeitnehmer, Auszubildende usw. Das "technische Personal" umfasst auch den Datenverarbeitungsdienst.

Vollzeitäquivalente

Die Gewichtung des Personals erfolgt bis zum Berichtsjahr 2018 anhand des Beschäftigungsverhältnisses und der Art der Tätigkeit (haupt-/nebenberuflich). Hauptberufliches Personal in Vollzeit wird mit 1,0, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5 und nebenberufliches Personal mit 0,2 gewichtet. Seit dem Berichtsjahr 2019 erfolgt die Berechnung des hauptberuflichen Personals anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil. Das nebenberufliche Personal wird mit 0,2 gewichtet.

Fachliche Zuordnung

Die fachliche Zugehörigkeit oder Zuordnung richtet sich in der Bundesstatistik nach dem Fachgebiet.

Das Fachgebiet bezeichnet dabei das Forschungsgebiet, das Lehrfach bzw. den Aufgabenbereich bei den zentralen Einrichtungen und ist die unterste Aggregationsstufe in der Bundesstatistik für die fachliche Zugehörigkeit des Hochschulpersonals; es ist, entsprechend dem Schlüssel der Bundessystematik, möglichst genau anzugeben (z.B. Sozialpädagogik, Finanzwissenschaft, Holztechnik, Rechenzentrum).

Das Fachgebiet in der Personal- und Habilitationsstatistik ist vergleichbar mit dem "Studienfach" in der Studierenden- und Prüfungsstatistik.

Durch Zusammenfassung mehrerer verwandter Fachgebiete werden die Lehr- und Forschungsbereiche gebildet. Sie stellen die mittlere Aggregationsstufe der Fächersystematik der Personal- und Habilitationsstatistik dar und entsprechen in etwa dem "Studienbereich" der Studierenden- und Prüfungsstatistik.

Benachbarte Lehr- und Forschungsbereiche werden zu elf sogenannten Fächergruppen zusammengefasst. Sie bilden die höchste Aggregationsstufe der Fächersystematik der Personal- und Habilitationsstatistik und sind bis auf den gesonderten Ausweis der zentralen Einrichtungen identisch mit den Fächergruppen der Studierenden- und Prüfungsstatistik.

Organisatorische Zuordnung

Erfasst werden jeweils die kleinsten, an der Hochschule bestehenden organisatorischen Einheiten, denen das Personal zugeordnet ist. Dies können - je nach den örtlichen Gegebenheiten - sein:

- Lehrstühle, Seminare, Institute,
- Fachbereiche, Abteilungen,
- Einrichtungen, die mehreren Lehrstühlen, Seminaren, Instituten dienen (z.B. gemeinsame Verwaltungen, Bibliotheken),
- zentrale Einrichtungen (z.B. Hochschulverwaltung, Hochschulbibliothek, zentrale Rechenanlage, Sozialeinrichtungen).

Die organisatorische Einheit wird definiert durch die Angaben zur Kategorie der organisatorischen Einheit (z.B. Institut, Abteilung, Lehrstuhl, Klinik) und zum Lehr- und Forschungsbereich.

Der Nachweis der fachlichen und organisatorischen Zugehörigkeit erfolgt in der Fachserienveröffentlichung nur auf den aggregierten Ebenen "Fächergruppe" sowie "Lehr- und Forschungsbereich". Aufgrund der voneinander abweichenden Verfahren bei der fachlichen und organisatorischen Zuordnung des Personals ergeben sich dabei Differenzen im Ergebnismittel, die bei der Verwendung der Daten beachtet werden müssen.

Beispiel: Ein Lehrstuhl für Wirtschaftsenglisch ist organisatorisch dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Dies führt zu folgenden, beim Lehr- und Forschungsbereich und bei der Fächergruppe voneinander abweichenden Zuordnungen des Personals:

Fachliche Zugehörigkeit: Fachgebiet Wirtschaftsenglisch; Lehr- und Forschungsbereich Anglistik, Amerikanistik und Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften.

Organisatorische Zugehörigkeit: Kategorie Lehrstuhl; Lehr- und Forschungsbereich Wirtschaftswissenschaften und Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Würde der gleiche Lehrstuhl organisatorisch dem Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften angehören, so ergäben sich hingegen folgende übereinstimmende Zuordnungen des Personals:

Fachliche Zugehörigkeit: Fachgebiet Wirtschaftsenglisch; Lehr- und Forschungsbereich Anglistik, Amerikanistik und Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften.

Organisatorische Zugehörigkeit: Kategorie Lehrstuhl; Lehr- und Forschungsbereich Anglistik, Amerikanistik und Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften.

Im Tabellenteil ist die Art der Zuordnung jeweils in der Tabellenüberschrift durch den Zusatz "... nach ... der fachlichen Zugehörigkeit [Zuordnung] ..." bzw. "... nach ... der organisatorischen Zugehörigkeit [Zuordnung] ..." kenntlich gemacht.

2.2 Nutzerbedarf

Die Statistik des Personals an Hochschulen bildet den aktuellen Personalbestand an Hochschulen ab. Hauptnutzer der Hochschulpersonalstatistik wie der Hochschulstatistiken insgesamt sind Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden (bspw. BMBWF) sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Eine regelmäßige Nutzerkonsultation erfolgt insbesondere durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschul- und Personalplanung betraut sind. Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik des Personals an Hochschulen basiert auf Verwaltungsdaten der Hochschulen, die für administrative Zwecke erhoben wurden. Die Statistik des Personals an Hochschulen ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung).

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik des Hochschulpersonals ist eine dezentrale Statistik. Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt. Die Datenlieferung erfolgt derzeit durch die Hochschulen auf elektronischem Wege in der Regel mittels IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) an die statistischen Landesämter.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Meldungen zur Statistik des Personals an Hochschulen werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die statistischen Landesämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis auf Länderebene. Nach Abschluss der Aufbereitung aller Länderergebnisse wird im Statistischen Bundesamt das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Statistik des Hochschulpersonals ist eine Totalerhebung. Eine Hochrechnung der Ergebnisse entfällt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Aufgrund der jährlichen Datenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Beschäftigten selbst, sondern die Leitungen der Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Personalstatistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

Ein zusätzlicher Aufwand infolge der Erweiterung des Merkmalskatalogs im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 ist aufgrund der Verwendung von Verwaltungsdaten zu Personal an Hochschulen nicht zu erwarten, jedoch ein vorübergehender Umstellungsaufwand.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik des Personals an Hochschulen aufgrund der vollständigen Erfassung der Beschäftigten durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab (siehe 4.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Statistik des Personals an Hochschulen handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Qualität der gelieferten Daten hängt von der Vollständigkeit und Aktualität der Datenbanken in den Hochschulen ab. Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird grundsätzlich als sehr gut eingeschätzt.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Für den Fall, dass Ergebnisse zu einzelnen Einheiten nicht termingerecht vorliegen, werden in der Regel Vorjahresergebnisse übernommen. Im Berichtsjahr 2019 erfolgte dies bei 5 Hochschulen, im Berichtsjahr 2020 bei 4 von jeweils insgesamt 428 Hochschulen.

Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf der Ebene der wichtigen Merkmale weitestgehend ausgeschlossen. Für die Statistik werden die Verwaltungsunterlagen der Hochschulen genutzt. Dort sind somit in der Statistik finden sich aktuell noch Lücken bezüglich des höchsten Hochschulabschlusses des Hochschulpersonals, der seit der Novelle des Hochschulstatistikgesetzes an die Statistik zu melden ist. Im Berichtsjahr 2019 lagen für 5% des Hochschulpersonals und im Berichtsjahr 2020 für 3,9% keine Angaben zum höchsten Hochschulabschluss vor. Die Lücken beschränken sich im Wesentlichen auf das nebenberufliche Personal.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Vorläufige Eckdaten zum Berichtsjahr werden in Form eines Vorberichts veröffentlicht. Die anschließend veröffentlichten Daten der Statistik des Personals an Hochschulen haben automatisch den Status eines endgültigen Ergebnisses. Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Endgültige Bundesergebnisse zum Berichtsjahr werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 11, Reihe 4.4 in der Regel im September des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die endgültigen Bundesergebnisse für die Berichtsjahre 2019 und 2020 wurden wegen korrigierter Datenlieferungen einzelner Hochschulen mit jeweils einmonatiger Verzögerung im Oktober veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Mit der Umstellung des Erhebungsprogramms im Sinne des Hochschulstatistikgesetzes zum Berichtsjahr 1992 ist die methodische Angleichung der Statistik des Personals an Hochschulen in den neuen Bundesländern erfolgt und die Vergleichbarkeit der Bundesländer untereinander gewährleistet.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

In einer Reihe von Bundesländern zählen die studentischen Hilfskräfte nach Landesrecht nicht zum Hochschulpersonal und diese werden somit in der amtlichen Statistik auch nicht erfasst. Dies führt dazu, dass eine länderübergreifende Vergleichbarkeit der erhobenen Daten zu den studentischen Hilfskräften nicht gegeben ist. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht daher seit dem Berichtsjahr 1997 in der Fachserie 11 Reihe 4.4 nur noch Angaben zum "Wissenschaftlichen und künstlerischen Personal" sowie zum "Personal insgesamt" an deutschen Hochschulen, in denen die studentischen Hilfskräfte nicht enthalten sind. Um den Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 1992 bis 1996 zu ermöglichen, enthält die Fachserie 11 Reihe 4.4 die zusammenfassende Übersicht 9 mit Eckdaten zu den studentischen Hilfskräften. Diese unterliegen jedoch den oben angeführten Einschränkungen, was bei der Interpretation der Daten über die studentischen Hilfskräfte beachtet werden muss.

Die bis einschließlich 2001 gesondert ausgewiesenen "noch nicht übergeleiteten Personalgruppen der ehemaligen DDR" werden ab dem Berichtsjahr 2002 den bundesweit geltenden Dienstbezeichnungen zugeordnet.

Durch das Gesetz zur Errichtung der Dualen Hochschulen Baden-Württemberg vom 3. Dezember 2008 wurden die Berufsakademien in Baden-Württemberg zur Dualen Hochschule umgewandelt. Das Personal der Dualen Hochschule wird ab dem Berichtsjahr 2009 in der Hochschulpersonalstatistik nachgewiesen.

Seit dem Berichtsjahr 2014 wurde in den Tabellen 12, 16 und 24 der Fachserie die Medianberechnung entsprechend der Studierenden- und Prüfungsstatistik angepasst. Die Tabelle 18 wurde um die Spalte "Median" ergänzt.

Die ab dem Berichtsjahr 2015 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen.

Zum Berichtsjahr 2020 wurde die Fächersystematik im Rahmen der fünfjährigen Revision gemäß den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Revision der Fächersystematik“ und des Ausschusses für die Hochschulstatistik leicht angepasst. Neben redaktionellen Änderungen und Umbenennungen von Lehr- und Forschungsbereichen bzw. Fachgebieten wurden zwei neue Lehr- und Forschungsbereiche ergänzt und inhaltliche Änderungen durch Streichungen, Neuaufnahmen und Verschiebungen von Fachgebieten in einzelnen Lehr- und Forschungsbereichen der Fächergruppen „Geisteswissenschaften“, „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“, „Mathematik, Naturwissenschaften“, „Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften“ sowie „Ingenieurwissenschaften“ vorgenommen. Die Auswirkungen der Änderungen in der Fachgebietssystematik zum Berichtsjahr 2020 auf die fächergruppenbezogenen Ergebnisse der Hochschulstatistiken im Zeitvergleich sind sehr gering.

Die Erweiterung des Merkmalskatalogs der Statistik des Personals an Hochschulen im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes kann sich auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse in einzelnen Bereichen der Statistik auswirken. Bei der erstmaligen Erfassung der neuen Merkmale ist es in einigen Ländern und Hochschulen zu Unter- und Fehlerfassungen gekommen. In der Folge geben die neuen bzw. ergänzten Tabellen sowohl hinsichtlich der absoluten Zahlen als auch ihrer relativen Bedeutung für das Berichtsjahr 2016 teilweise verzerrte Sachverhalte wieder. Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, wird in den genannten Tabellen jeweils auf die mögliche Untererfassung bzw. die eingeschränkte Aussagekraft der Ergebnisse hingewiesen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Statistik des Personals an Hochschulen liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für hochschul- und finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich (z.B. Betreuungsrelationen). Sie ist methodisch eng mit der Stellen- und Hochschulfinanzstatistik verzahnt. Die Stellenstatistik wird ab dem Berichtsjahr 2016 nicht mehr erhoben.

Auf internationaler Ebene erfolgt die Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (sogenannte UOE-Datenlieferung).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Regelmäßige Pressemitteilungen im Juli des folgenden Jahres, bei Veröffentlichung des Vorberichts.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik des Personals an Hochschulen werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter www.destatis.de;

Unter www.destatis.de > [Publikationen](#) > [Thematische Veröffentlichungen](#) kann die Fachserie 11, Reihe 4.4 kostenfrei als PDF- und Excel-Datei bezogen werden. Ausgewählte Daten sind auch im Statistischen Jahrbuch enthalten.

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt zudem über die Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) unter dem Stichwort "Statistik des Hochschulpersonals" bzw. unter dem Code "21341".

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen statistischen Landesämtern veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Walter Hörner; Stefan Brings: Entwicklungen und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik. Erschienen in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* 4/1995; S. 267ff.

Abruf unter folgendem Link:

https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00000383/Wirtschaft_und_Statistik-1995-04.pdf

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Statistik des Personals an Hochschulen werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichungen stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik des Personals an Hochschulen werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik des Hochschulpersonals ab dem Berichtsjahr 2016. Bei der Veröffentlichung zum Berichtsjahr 2016 handelt es sich um die erste Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse auf Basis des erweiterten Merkmalskatalogs.

Prüfungen an Hochschulen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 03/09/2021

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Abgelegte Abschlussprüfungen.
- *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Abschlussprüfungen sowie Prüfungsteilnehmende an Hochschulen/Prüfungsämter der Hochschulen und externe Prüfungsämter.
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulstandorte.
- *Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt*: Prüfungsjahr.
- *Periodizität*: Jährlich.
- *Rechtsgrundlagen*: Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.
- *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik*: Abgelegte Abschlussprüfungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
- *Nutzerbedarf*: Informationen zum Prüfungsgeschehen für Zwecke der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung.
- *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen.

3 Methodik

Seite 8

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Prüfungsstatistik ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsdaten der Prüfungsämter der Hochschulen und externen Prüfungsämtern.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Prüfungsämter greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze der Prüfungsämter ihrer Hochschulen und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt.
- *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Ergebnisse hängt von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Prüfungsämter der Hochschulen ab. Bei den mit dem novellierten HStatG zusätzlich angeordneten Merkmalen ist von einer vorübergehenden Qualitätsbeeinträchtigung auszugehen.
- *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Aktualität*: Endgültige Bundesergebnisse werden im September des Folgejahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: keine Einschränkungen wegen bundeseinheitlicher Erhebungsmethoden und -abläufe.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Mit der HStatG-Novelle von 2016 wurden zusätzliche Erhebungsmerkmale angeordnet. Ansonsten ist eine zeitliche Vergleichbarkeit seit dem Prüfungsjahr 1992 gegeben.

7 Kohärenz

Seite 9

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
- *Statistikinterne Kohärenz*: ist gegeben.
- *Input für andere Statistiken*: Die Statistik der Prüfungen liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Absolventenzahlen. Sie ist methodisch eng mit der Studierendenstatistik verzahnt. Auf internationaler Ebene erfolgt die Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (sogenannte UOE-Datenlieferung).

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- *Verbreitungswege*: Pressemitteilungen, Fachserie, Genesis-Online.
- *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik*: Wirtschaft und Statistik 4/1995.
- *Richtlinien der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 10

- Die HStatG-Novelle von 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik der Prüfungen ab dem Prüfungsjahr 2017.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Alle im Prüfungsjahr (Wintersemester und darauf folgendes Sommersemester) abgelegten Abschlussprüfungen an Hochschulen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungseinheiten sind Prüfungsteilnehmende sowie alle im Prüfungsjahr abgelegten Abschlussprüfungen, d.h. Prüfungen, die ein Hochschulstudium beenden, ohne Zwischenprüfungen. Erhebungseinheiten sind die Verwaltungsstellen der Prüfungsämter.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulstandorte.

Abschlussprüfungen nach Bundesländern werden für das frühere Bundesgebiet ab dem Prüfungsjahr 1953 bis zum Prüfungsjahr 1992 nachgewiesen; für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) ab dem Prüfungsjahr 1993 bis zum aktuellen Berichtsjahr.

Detaillierte Länderergebnisse nach Hochschulen werden von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das Prüfungsjahr (Wintersemester und darauf folgendes Sommersemester). Die Verwaltungsdaten der Prüfungsämter werden im Zuge der Anmeldung und des Abschlusses der Prüfungen innerhalb der entsprechenden Fristen erhoben.

1.5 Periodizität

Die Statistik der Prüfungen wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen und Prüfungsämter einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten sowie staatliche und kirchliche Prüfungsämter, soweit sie Prüfungen abnehmen, die ein Studium an Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studenten dienenden Krankenanstalten abschließen, auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen und Hochschulstandorte veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperverfahren).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Prüfungsstatistik als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik der Prüfungen hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen und Prüfungsämter ab. Bei den mit dem novellierten HStatG zusätzlich angeordneten Merkmalen ist von einer vorübergehenden Qualitätsbeeinträchtigung auszugehen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Statistik der Prüfungen gehören Angaben:

über Prüfungsteilnehmende,

- Geschlecht;
- Geburtsmonat und -jahr;
- Staatsangehörigkeit; weitere Staatsangehörigkeit;
- Land und Kreis des Heimat- sowie des Semesterwohnsitzes;
- Land, Kreis und Jahr des Erwerbs sowie Art der Hochschulzugangsberechtigung; bei Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat des Erwerbs;
- berufspraktische Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums;
- Praxissemester und Semester an Studienkollegs;
- Bezeichnung der Hochschule; Bezeichnung des Standorts der Hochschule, sofern an diesem Standort regelmäßig und dauerhaft Lehrveranstaltungen von mehr als 100 Semesterwochenstunden angeboten werden; verschiedene Hochschulstandorte innerhalb desselben Landkreises oder derselben kreisfreien Stadt sind nicht gesondert auszuweisen; für Stadtstaaten gilt die gleiche Regel wie für kreisfreie Städte;
- Bezeichnung der gleichzeitig besuchten weiteren Hochschule; bei einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der gleichzeitig besuchten Hochschule;
- Bezeichnung der Hochschule sowie Semester und Jahr der Ersteinschreibung; Bezeichnung der im vorangegangenen Semester besuchten Hochschule; bei Ersteinschreibung an einer Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder bei Besuch einer solchen Hochschule im vorangegangenen Semester der Staat der Hochschule;
- Studiengänge einschließlich Studiengänge im vorangegangenen Semester sowie an der gleichzeitig besuchten weiteren Hochschule;
- Ort der Abschlussprüfung; bei einem Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat der Abschlussprüfung;
- Regelstudienzeit des Studiengangs;
- Art, Fach, Semester, Monat und Jahr des Prüfungsabschlusses;
- Prüfungserfolg und Gesamtnote abgelegter Prüfungen;
- Hochschule, an der der vorherige Abschluss erworben wurde; bei Erwerb des vorherigen Abschlusses außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat, in dem der vorherige Abschluss erworben wurde;
- Art und Dauer der Studienunterbrechungen;
- Grund, Semester und Jahr bei Beurlaubung und Exmatrikulation;
- Hörerstatus;
- Fach- und Hochschulsesemester;
- Art des Studiums, bei Promotionsabsolventinnen und Promotionsabsolventen zusätzlich die Art der Promotion;
- Anzahl der für den Studiengang anerkannten ECTS-Punkte;
- für studienbezogene Auslandsaufenthalte jeweils Art des Aufenthalts; Dauer des Aufenthalts in Monaten; Staat des Aufenthalts sowie Art des Mobilitätsprogramms.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Statistik der Prüfungen nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer.
- Systematik der Prüfungsgruppen und Abschlussprüfungen.
- Staats- und Gebietssystematik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern.

Das Studium an Universitäten, Pädagogischen und Theologischen Hochschulen setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife voraus.

Zu den Universitäten zählen die Gesamthochschulen, die Technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen (außer Pädagogischen und Theologischen Hochschulen).

Pädagogische Hochschulen sind überwiegend wissenschaftliche Hochschulen mit Promotionsrecht. Sie bestehen nur noch in Baden-Württemberg als selbständige Einrichtungen. In den übrigen Ländern sind sie in Universitäten einbezogen und werden bei diesen nachgewiesen.

Theologische Hochschulen sind kirchliche sowie staatliche philosophisch-theologische und theologische Hochschulen, jedoch nicht die theologischen Fakultäten/Fachbereiche der Universitäten.

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen. Die Aufnahmebedingungen sind unterschiedlich; die Aufnahme kann aufgrund von Begabungsnachweisen oder Eignungsprüfungen erfolgen.

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Das Studium ist kürzer als an wissenschaftlichen Hochschulen.

Die Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) und die Verwaltungsfachhochschulen werden als getrennte Hochschularten nachgewiesen. In der letzteren Gruppe sind diejenigen verwaltungsinternen Fachhochschulen zusammengefasst, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Daneben bestehen weiterhin behördeninterne Hochschulen, die anderen Hochschularten zugeordnet sind.

Gesamthochschulen: Wegen der Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten werden die Gesamthochschulen ab dem Wintersemester 2002/2003 nicht mehr als eigenständige Hochschulart erfasst und ausgewiesen, sondern der Hochschulart "Universitäten" zugeordnet.

Abschlussprüfungen

Die Prüfungen werden erfasst, sofern sie ein Hochschulstudium beenden; d.h. ohne Vor- und Zwischenprüfungen, wohl aber Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen, wenn sie zu einer Prüfung führen. Entsprechend werden Prüfungen bei staatlichen und kirchlichen Prüfungsämtern erfragt, sofern sie ein Hochschulstudium abschließen, nicht dagegen z.B. die zweite Staatsprüfung am Ende der Referendarausbildung.

Zu einzelnen Abschlussprüfungen:

Künstlerischer Abschluss: Studienabschluss an Kunsthochschulen (ohne Lehramtsprüfung u.ä.). Meldungen erfolgen nur, soweit eine Prüfung abgelegt wird. Erfolgreiche Absolventen bzw. Absolventinnen in einigen Studiengängen (insbesondere der Bildenden Kunst) verlassen die Hochschulen ohne Prüfung.

Bachelor- und Masterabschluss: Neue Studienabschlüsse ab dem Wintersemester 1999/2000. Sie können sowohl an Universitäten als auch an Kunst- oder Fachhochschulen abgelegt werden.

Sonstiger Abschluss: Im Saarland einschl. Prüfungen nach französischer Norm (Licence/Maîtrise) an der Universität sowie Abschlüsse am "Deutsch-Französischen Hochschulinstitut für Technik und Wirtschaft" (DFHI) der Hochschule für Technik und Wirtschaft. Dieser binationale Studiengang vermittelt den Absolventen und Absolventinnen neben dem Diplom (FH) die Maîtrise der Universität Metz sowie das Deutsch-Französische Diplom des DFHI.

Eine Unterscheidung derjenigen Prüfungen, die einen ersten Studienabschluss darstellen, von solchen Prüfungen, die ein weiteres Studium abschließen, ist allein durch die Art der Prüfung nicht möglich (so gibt es Diplom-, Magister- und Lehramtsstudiengänge auch als Zweit- oder als Aufbaustudium). In Veröffentlichungen sind i.d.R. Erst- und

Zweitabschlüsse zusammengefasst. Sofern derselbe Kandidat bzw. dieselbe Kandidatin im gleichen Berichtszeitraum mehrere Prüfungen ablegt, kommt es zu Fallzählungen.

Absolventen und Absolventinnen

Die abgelegten Abschlussprüfungen können nach dem Prüfungsergebnis (bestanden/endgültig nicht bestanden) aufgegliedert werden. Kandidaten bzw. Kandidatinnen mit bestandener Abschlussprüfung werden als Absolventen bezeichnet. Die Zahl der Absolventen ist nicht identisch mit der Zahl der Hochschulabgänger, die nach erfolgreichem Studienabschluss die Hochschule verlassen. Ein Teil der Absolventen verbleibt, z.B. wegen Aufnahme eines Zweit-, Aufbau- oder Ergänzungsstudiums, weiterhin an der Hochschule.

Als Bildungsinländer/-innen werden ausländische Absolventen und Absolventinnen nachgewiesen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg, erworben haben.

Als Bildungsausländer/-innen werden ausländische Absolventen und Absolventinnen nachgewiesen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder an einem Studienkolleg erworben haben, bzw. für die keine Angaben zur Art der Hochschulzugangsberechtigung vorliegen.

Semester

Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt im Hochschulbereich verbracht worden sind; sie müssen nicht in Beziehung zum Studienfach des Studenten im Erhebungssemester stehen.

Fachsemester sind Semester, die im Hinblick auf die im Erhebungssemester abgelegte Abschlussprüfung im Studienfach verbracht worden sind; dazu können auch einzelne Semester aus einem anderen Studienfach oder Studiengang gehören, wenn sie angerechnet werden.

Studienfach

Nach der Definition der Hochschulstatistik ist ein Studienfach die in Prüfungsordnungen festgelegte, ggf. sinngemäß vereinheitlichte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Abschluss möglich ist.

Für Zwecke der bundeseinheitlichen Studenten- und Prüfungsstatistik wird eine Fächersystematik benutzt, in der sehr spezielle hochschulinterne Studienfächer einer entsprechenden Schlüsselposition zugeordnet werden. Mehrere verwandte Fächer sind zu Studienbereichen und diese zu neun großen Fächergruppen zusammengefasst. Die Zuordnung zu den Studienbereichen und Fächergruppen erfolgt über das erste Studienfach.

Aufgrund einer methodisch notwendig gewordenen Revision der Studienfachzuordnungen in Nordrhein-Westfalen sind die Ergebnisse ab dem Prüfungsjahr 2007 nur noch bedingt mit früher veröffentlichten Angaben vergleichbar.

Die ab dem Prüfungsjahr 2016 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die aktuellen Ergebnisse nach einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Studiengang

Als Studiengang wird eine abgeschlossene, in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene berufsqualifizierende oder berufsbezogene Hochschulausbildung bezeichnet. Für die Statistik wird der Studiengang als Kombination der Abschlussprüfung mit einem oder dem ersten Studienfach erfasst (für die Bundesstatistik ggf. mit bis zu drei Studienfächern).

Berichtskreis der Hochschulen

Die Meldungen der Prüfungsstatistik umfassen grundsätzlich dieselben Hochschulen wie die bundeseinheitliche Studierendenstatistik.

Während die Neugründung, Teilung, Verlegung oder Auflösung einer Hochschule für die Bundesstatistik i.d.R. ohne größere Bedeutung ist, da sie die Ergebnisse der Prüfungsstatistik kurzfristig nur wenig beeinflusst, kann die Zusammenlegung oder Umbenennung zu einer geänderten Zuordnung der Hochschule zu einer Hochschulart führen, wodurch Zeitvergleiche erschwert werden.

2.2 Nutzerbedarf

Die Prüfungsstatistik bildet das aktuelle Prüfungsgeschehen ab. Hauptnutzer der Prüfungsstatistik wie der Hochschulstatistiken insgesamt sind Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden (bspw. BMBF) sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Eine regelmäßige Nutzerkonsultation erfolgt insbesondere durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind. Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen und Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Datengewinnung erfolgt basiert auf Verwaltungsdaten der staatlichen und kirchlichen Prüfungsämter, die für administrative Zwecke erhoben wurden. Die Prüfungsstatistik ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung).

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik der Prüfungen ist eine dezentrale Statistik. Die Prüfungsämter der Hochschulen greifen zum Erhebungstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt. Die Datenlieferung erfolgt derzeit durch die Prüfungsämter auf elektronischem Wege mittels IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) oder .CORE (Common Online Rawdata Entry) an die statistischen Landesämter.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Meldungen zur Statistik der Prüfungen werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die statistischen Landesämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis auf Länderebene. Nach Abschluss der Aufbereitung aller Länderergebnisse wird im Statistischen Bundesamt das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Prüfungsstatistik ist eine Totalerhebung. Eine Hochrechnung der Ergebnisse entfällt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Aufgrund der Datenbereitstellung nach Prüfungsjahren wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Prüfungsteilnehmenden selbst, sondern die Prüfungsämter und Leitungen der Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Statistik der Prüfungen relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Prüfungsämter und Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

Ein zusätzlicher Aufwand infolge der Erweiterung des Merkmalskatalogs im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 ist aufgrund der Verwendung von Verwaltungsdaten zu Prüfungen nicht zu erwarten, jedoch ein vorübergehender Umstellungsaufwand.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik der Prüfungen aufgrund der vollständigen Erfassung der Prüfungsteilnehmenden durch die Prüfungsämter und Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen und Prüfungsämter ab (siehe 4.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Statistik der Prüfungen handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Qualität der gelieferten Daten hängt von der Vollständigkeit und Aktualität der Datenbanken in den Hochschulen ab. Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird grundsätzlich als sehr gut eingeschätzt. Bei den mit dem novellierten HStatG zusätzlich angeordneten Merkmalen ist von einer vorübergehenden Qualitätsbeeinträchtigung auszugehen.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Für das Prüfungsjahr 2019 konnten aus organisatorischen Gründen aber keine Daten der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Lübeck (Fachbereich Bundespolizei) gemeldet werden. Im Prüfungsjahr 2018 entfielen 0,07 % der bundesweit abgelegten Prüfungen auf diese Hochschule.

Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der wichtigsten Merkmale weitgehend ausgeschlossen. Für die Statistik werden die Verwaltungsunterlagen der Hochschulen genutzt. Dort und somit in der Statistik finden sich aktuell noch Lücken bezüglich der Angaben zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten, die seit der Novelle des HStatG an die Statistik zu melden sind. Im Prüfungsjahr 2019 wurden von gut einem Viertel, im Prüfungsjahr 2020 von einem Fünftel der Hochschulen keine Prüfungen mit anerkannten Auslandsaufenthalten gemeldet. Der Grad der Untererfassung kann dadurch aber nicht exakt bemessen werden, weil einerseits nicht notwendigerweise an allen Hochschulen Prüfungen abgelegt werden, für die Auslandsaufenthalte anerkannt wurden, andererseits die Aufenthalte bei den meldenden Hochschulen nicht notwendigerweise vollzählig sind. Eine externe Vergleichsgröße, mit dem die Vollständigkeit in der Statistik belastbar abgeschätzt werden könnte, liegt nicht vor.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Prüfungsstatistik werden keine vorläufigen Ergebnisse zum Prüfungsjahr veröffentlicht. Daher gelten die veröffentlichten Daten als endgültig. Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Endgültige Bundesergebnisse zum Prüfungsjahr werden in der Regel vom Statistischen Bundesamt im Rahmen einer Pressemitteilung im September des Folgejahres gemeinsam mit der Fachserie 11, Reihe 4.2 "Prüfungen an Hochschulen" veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die endgültigen Ergebnisse für das Prüfungsjahr 2019 wurden Anfang September 2020, die für das Prüfungsjahr 2020 Anfang September 2021 und damit jeweils termingerecht veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Mit der Umstellung des Erhebungsprogramms im Sinne des Hochschulstatistikgesetzes zum Prüfungsjahr 1992 ist die methodische Angleichung der Statistik der Prüfungen in den neuen Bundesländern erfolgt und die Vergleichbarkeit der Bundesländer untereinander gewährleistet.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Ab dem Wintersemester 2007/2008 wurde die Systematik der Abschlussprüfungen umgestellt. Es wurden neue Abschlussprüfungen aufgenommen (u.a. Bachelor- und Masterabschlüsse bei den Lehramtsprüfungen nach Bildungsbereichen und Schularten) und die Zuordnung der Bachelor- und Masterabschlüsse zu den Prüfungsgruppen wurde geändert.

Die ab dem Prüfungsjahr 2016 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Die im Jahr 2017 erfolgte Erweiterung des Merkmalskatalogs der Statistik der Prüfungen im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes kann sich auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse in einzelnen Bereichen der Statistik auswirken. Erläuternde Hinweise hierzu enthält ggf. die Fachserie 11 Reihe 4.2.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Statistik der Prüfungen liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich oder die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Studierenden- und Absolventenzahlen. Sie ist methodisch eng mit der Studierendenstatistik verzahnt. Auf internationaler Ebene erfolgt die Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (sogenannte UOE-Datenlieferung).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Regelmäßige Pressemitteilungen bei Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse im September des folgenden Jahres.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Prüfungen werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter www.destatis.de;

Unter www.destatis.de > [Publikationen](#) > [Themen](#) > [Gesellschaft - Umwelt](#) > [Bildung - Forschung - Kultur](#) > [Hochschulen](#) kann die Fachserie 11, Reihe 4.2 kostenfrei als PDF- und Excel-Datei bezogen werden.

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt zudem über die Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) unter dem Stichwort "Statistik der Prüfungen" bzw. unter dem Code "21321".

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen statistischen Landesämtern veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Walter Hörner; Stefan Brings: Entwicklungen und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik. Erschienen in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* 4/1995; S. 267ff.

Abruf unter folgendem Link:

https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00000383/Wirtschaft_und_Staistik-1995-04.pdf

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Statistik der Prüfungen werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgeweche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungsvorschau/_inhalt.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichungen stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik der Prüfungen werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik der Prüfungen ab dem Prüfungsjahr 2017.

Hochschulfinanzstatistik

(jährlich ab Berichtsjahr 2006)



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 19.12.2016

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611/75 4135; Fax: +49 (0) 611/72 4000;
www.destatis.de/kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Grundgesamtheit</i>: Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen bzw. Investitionsausgaben an Hochschulen (einschl. Hochschulkliniken).• <i>Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)</i>: Einzelne Hochschulen• <i>Räumliche Abdeckung</i>: Hochschulen, Bundesländer, Bundesgebiet• <i>Berichtszeitraum</i>: Jahr• <i>Periodizität</i>: jährlich• <i>Rechtsgrundlagen</i>:<ul style="list-style-type: none">- Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz-HStatG) vom 2. November 1990.- Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438).• <i>Geheimhaltung</i>: keine, da Einzelangaben veröffentlicht werden dürfen.	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• Ausgaben und Einnahmen nach Arten, in fachlicher und organisatorischer Gliederung.	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• Die Hochschulfinanzstatistik ist eine von den Statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt dezentral durchgeführte Erhebung.	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik aufgrund der vollständigen Erfassung durch die Hochschulverwaltungen als umfassend und präzise einzustufen.	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Die Ergebnisse werden 1 Jahr nach Ende des Berichtszeitraums an das Statistische Bundesamt geliefert und ca. 17 Monate nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• Durch die Anwendung eines einheitlichen Erhebungsprogramms ist die räumliche Vergleichbarkeit zwischen Hochschulen und Bundesländern weitestgehend sichergestellt.	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• Die monetären und nicht-monetären Hochschulstatistiken sind durch die Verwendung einheitlicher Systematiken miteinander harmonisiert.	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• Die Veröffentlichungen stehen auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de zum kostenlosen Download zur Verfügung unter: Publikationen Thematische Veröffentlichungen Bildung, Forschung, Kultur	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 8
-	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Hochschulfinanzstatistik erstreckt sich unabhängig von der Trägerschaft auf alle Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken. Hierzu zählen alle Bildungseinrichtungen, die nach Landesrecht als Hochschulen anerkannt sind. Nicht einbezogen werden Akademien und vergleichbare Bildungseinrichtungen, wenn ihnen nicht der Status einer Hochschule verliehen wurde.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhoben werden die Angaben der einzelnen Hochschulen. Die Ergebnisse werden in aggregierter Form dargestellt, i. d. R. nach Ländern, Hochschularten und Fächergruppen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Angaben liegen für den Bund und die einzelnen Länder vor.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Angaben eines Berichtsjahres beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

1.5 Periodizität

Die Statistik wird jährlich erstellt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Rechtsgrundlage ist das Hochschulstatistikgesetz (HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342) geändert worden ist, sowie das Finanz- und Personalstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768) geändert worden ist.

- Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 7 Nummer 1 HStatG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d FPStatG, soweit es sich um staatliche Hochschulen handelt. Bei den aus den privaten Hochschulen werden die Angaben nach § 3 Absatz 7 Nummer 1 HStatG erhoben.

- Damit ist die jährliche Totalerhebung aller Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben, jeweils einschließlich der über Verwahrkonten vereinnahmten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnung bei allen staatlichen und privaten Hochschulen geregelt.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik dürfen gemäß § 15 FPStatG und § 6 HStatG bezogen auf einzelne Hochschulen veröffentlicht werden.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

-

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Da die Daten i.d.R. dem Rechnungswesen der Hochschulen bzw. Länder entstammen geht man insgesamt von einer hohen Genauigkeit und Vergleichbarkeit der Hochschulen untereinander aus. Da die Abgrenzung des Berichtskreises seit Einführung der Statistik nahezu unverändert ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längerer Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die Hochschulfinanzstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Hochschulen wichtige fachliche Informationen für hochschulpolitische Entscheidungen zur Verfügung stellen kann.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Hochschulen mit kameralistischem Rechnungswesen: Ausgaben und Einnahmen nach Arten, in fachlicher und organisatorischer Gliederung, jeweils einschließlich der auf Verwahrkonten bewirtschafteten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnungen.

Hochschulen mit kaufmännischem Rechnungswesen: Aufwendungen, Erträge und Investitionsausgaben nach Arten, in fachlicher und organisatorischer Gliederung, jeweils einschließlich der auf Verwahrkonten bewirtschafteten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnungen.

Vollständige Einbeziehung von Körperschaftshaushalten.

2.1.2 Klassifikationssysteme

- Die fachliche und organisatorische Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben erfolgt nach dem Fächerschlüssel der Hochschulfinanzstatistik (entspricht seit 1992 dem Fächerschlüssel der Hochschulpersonalstatistik).

- In der Gliederung nach Arten werden Einnahme- und Ausgabearten bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben nachgewiesen. Mit der Revision ab dem Berichtsjahr 2006 erfolgt dies nach der Systematik der Finanzarten.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Abgrenzung der sogenannten Drittmittel bei den Einnahmen bzw. Erträgen. Hierbei handelt es sich um Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausrüstung) eingeworben werden. Für die Statistik gilt eine enge Definition des Begriffs Drittmittel; die Liste der als Drittmittel zu verbuchenden Projekte wird laufend aktualisiert.

2.2 Nutzerbedarf

- Die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik liefern wichtige Informationen, die zu Zwecken der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung in Bund und Ländern sowie an den Hochschulen selbst verwendet werden. Sie sind die Basis für eine Vielzahl von bildungs- und forschungspolitischen Entscheidungen.

- Zu den Hauptnutzern zählen Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene wie die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden, die Hochschulen, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat). Weitere Nutzer sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen, Informationsdienstleister sowie die Medien.

- Die Hochschulfinanzstatistik stellt Informationen über die Lehr- und Forschungsstruktur der Hochschulen zur Verfügung und zeigt insbesondere die Unterschiede in der Finanzausstattung zwischen den einzelnen Lehr- und Forschungsbereichen und den einzelnen Hochschulen auf.

- In Kombination mit den Hochschulstatistiken über Personal, Studierende und Prüfungen lassen sich auf ihrer Basis finanzstatistische Kennzahlen (z.B. fächerspezifische Finanzausstattung je Studierendem bzw. je Professor/-in) und das fächerspezifische Forschungspotential der Hochschulen berechnen.

- Die Hochschulfinanzstatistik liefert wichtige Daten für die Investitionsplanung (Bau und Ausbau) von Hochschulen.

- Sie ist für die Erstellung von Hochschulentwicklungsplänen, für die Aufstellung der Haushaltspläne, für die Beurteilung der Effizienz des Hochschulwesens sowie für die Forschungs- und Technologiepolitik von großer Bedeutung.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Ausschuss für die Hochschulstatistik (verankert im HStatG) berät das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und sich ändernde Bedürfnisse der für die Hochschulplanung zuständigen Stellen. Hierin vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter/-innen der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Hochschulfinanzstatistik ist eine von den Statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt dezentral durchgeführte Erhebung. Die Daten werden mit einem einheitlichen, elektronischen Fragebogen an das zuständige statistische Amt geliefert. Die in den Ländern erhobenen und aufbereiteten Ergebnisse werden an das Statistische Bundesamt übermittelt. Die Bundeshochschulen werden ab dem Berichtsjahr 2011 vom Statistischen Bundesamt direkt erhoben.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

- Bei den kameralistisch buchenden Hochschulen ist der Ausgangspunkt der Hochschulfinanzstatistik die jeweilige Jahresabschlussrechnung des Landes, in der grundsätzlich alle Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der Landeseinrichtungen in einer Gliederung nach Einzelplänen, Kapiteln und Haushaltstiteln erfasst werden. Die Statistischen Ämter der Länder ermitteln bei den zuständigen Landesministerien die Haushaltstitel, auf denen Einnahmen und Ausgaben für die Hochschulen verbucht werden. Die Einnahmen- und Ausgabenbeträge werden dann den Hochschulen und anderen Berichtsstellen vorgegeben und sind von diesen auf die einzelnen Lehr- und Forschungsbereiche aufzugliedern. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hochschule können aus dem Kapitel der Hochschule, aus Zentralkapiteln des Wissenschaftsministeriums und aus Kapiteln anderer Ministerien stammen. Hinzu kommen noch Einnahmen und Ausgaben, die über Verwahrkonten sowie über Körperschaftshaushalte abgerechnet werden.
- Für Hochschulen mit einem Globalhaushalt erfolgt in der Haushaltsrechnung des Landes keine Aufschlüsselung mehr nach Kapitel und Titel. In einem gemeinsamen Kapitel wird nur noch der Zuschussbedarf der einzelnen Hochschulen als Saldo der Ausgaben und Einnahmen ausgewiesen. Zusätzlich werden in einer Beilage zum Einzelplan des zuständigen Ministeriums die Wirtschaftspläne dieser Hochschulen abgebildet. Den Hochschulen können somit keine Vorgaben mehr übermittelt werden. Die Zuordnung zur Systematik der Finanzarten muss von den Hochschulen selber vorgenommen werden.
- Bei den kaufmännisch buchenden Hochschulen werden die Daten der Hochschulfinanzstatistik aus dem betrieblichen Rechnungswesen entnommen. Bei den Erträgen und Aufwendungen werden die Soll- oder Habenbuchungen auf bestimmten Konten erhoben. Bei den Bestandskonten werden nur die Zugänge von Anlagegütern (ohne Umbuchungen) bzw. die Restbuchwerte veräußerter Anlagegüter ermittelt, um die Investitionsausgaben bzw. die Einnahmen aus Verkäufen von Anlagegütern der Hochschulen darstellen zu können. Grundsätzlich werden die speziellen Angaben der kaufmännisch buchenden Hochschulen von den Statistischen Ämtern der Länder in einem ab Berichtsjahr 2006 neu eingeführten Erhebungsbogensatz für kaufmännisch buchende Hochschulen eingetragen, in das kameralistische Rechnungswesen umgeschlüsselt und anschließend gegliedert nach Einnahme- und Ausgabearten veröffentlicht.
- Da die Hochschulkliniken ihr Rechnungswesen nach dem Prinzip der kaufmännischen Buchführung aufgebaut haben, ist die Vorgehensweise dieselbe wie bei den kaufmännisch buchenden Hochschulen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

- Die Bundesergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden im Statistischen Bundesamt auf Basis der von den Statistischen Ämtern der Länder aufbereiteten Ausgaben und Einnahmen der einzelnen Hochschulen ermittelt.
- Das Statistische Bundesamt publiziert die Ergebnisse entsprechend des vom Ausschuss für die Hochschulstatistik verabschiedeten Tabellenprogramms in einer Fachserie.
- Neben langen Reihen mit Vergleichsdaten ab 1995 werden die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik in einer Gliederung nach Ländern, Hochschularten, ausgewählten Einnahme- und Ausgabearten sowie Lehr- und Forschungsbereichen dargestellt.
- Tiefer gegliederte Tabellen können mit Hilfe des Statistischen Informationssystems erstellt oder als Zusatzaufbereitungen bereitgestellt werden.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Ergebnisse der Jährlichen Hochschulfinanzstatistik werden nicht kalender- oder saisonbereinigt. Im Fokus der Veröffentlichungen stehen die Veränderungsraten der Ausgaben und bzw. Erträge und Aufwände der Hochschulen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Da diese nicht durch Saison- bzw. Preisbereinigungseffekte beeinflusst werden, wird auf eine Saison- bzw. Preisbereinigung verzichtet. -

3.5 Beantwortungsaufwand

- Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 HStatG und § 11 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten sowie die Stellen, die Mittel für die Hochschulen bewirtschaften, auskunftspflichtig.
- Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die oben genannten Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

- Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.
- Der Beantwortungsaufwand für die Auskunftspflichtigen besteht im günstigsten Fall darin, die in ihrer Verwaltung überwiegend bereits vorliegenden Daten nach den statistischen Vorgaben an die Statistischen Ämter zu übermitteln. In der Regel müssen die Daten aufgrund unterschiedlicher Softwaresysteme an die Liefervorgaben angepasst und teilweise auch umgeschlüsselt werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

- Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik aufgrund der vollständigen Erfassung durch die Hochschulverwaltungen als umfassend und präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt dabei wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.
- Durch die Anwendung unterschiedlicher Rechnungslegungssysteme (kaufmännischer gegenüber kameralistischer Buchführung) und einer zum Teil abweichenden Buchungs- und Finanzierungspraxis zwischen den Ländern kommt es zu Einschränkungen der Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse. Auf Grund der unterschiedlichen Prinzipien sind die auf der kameralistischen Basis ermittelten Angaben nur bedingt mit den umgeschlüsselten Angaben aus der kaufmännischen Buchführung vergleichbar. Dies betrifft insbesondere die zeitliche Zuordnung. Da der Prozess der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens an Hochschulen weiter voranschreitet, ist eine Umschlüsselung der kameralistisch buchenden Hochschulen ins kaufmännische System zu prüfen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

-

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

-

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

-

4.4.2 Revisionsverfahren

-

4.4.3 Revisionsanalysen

-

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse werden ein Jahr nach Ende des Berichtszeitraums von den Statistischen Ämtern der Länder an das Statistische Bundesamt geliefert. Bundesergebnisse werden ca. 17 Monate nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Für die Hochschulfinanzstatistik stehen die Datenlieferungs- und Veröffentlichungstermine im Voraus fest. In der Vergangenheit wurden diese Termine größtenteils eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

- Durch die Anwendung eines einheitlichen Erhebungsprogramms ist die räumliche Vergleichbarkeit zwischen Hochschulen und Bundesländern weitestgehend sichergestellt.
- Unterschiede zur Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte: Die Einnahme- und Ausgabearten der beiden Statistiken unterscheiden sich, denn in der Jahresrechnungsstatistik folgt die Gliederung nach Arten dem Gruppierungsplan, während sie in der Hochschulfinanzstatistik der Systematik der Finanzarten folgt. Jedoch ermöglicht eine Schlüsseltabelle eine Umsetzung zum Gruppierungsplan, so dass die Ergebnisse inhaltlich auch weitgehend vergleichbar sind. Unabhängig davon existieren einige unterschiedliche Abgrenzungen und Zuordnungen.
- Vergleichbarkeit mit den übrigen Hochschulstatistiken: Der Berichtskreis der Hochschulfinanzstatistik deckt sich in der Regel mit dem Berichtskreis der übrigen Hochschulstatistiken (Studierenden-, Prüfungs- und Personalstatistiken). Allerdings lassen sich auch hier aus erhebungstechnischen und haushaltswirtschaftlichen Gründen gewisse Abweichungen nicht vermeiden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

- Das Rechnungswesen der Hochschulen wird sukzessiv vom kameralistischen auf das kaufmännische Rechnungswesen umgestellt.
- Hochschulart „Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften der Universitäten“: Zur besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen Bundesländern sind die Ausgaben und Einnahmen der Fächergruppe Humanmedizin an Universitäten seit dem Berichtsjahr 1992 als eigene Hochschulart dargestellt. Der Lehr- und Forschungsbereich Gesundheitswissenschaften zählt, analog zu den nicht-monetären Hochschulstatistiken, seit dem Berichtsjahr 2004 dazu.
- In einer Reihe von Bundesländern wurden die pädagogischen Hochschulen zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Universitäten oder Gesamthochschulen integriert. Die Gesamthochschulen waren spätestens zum 1.1.2003 in Universitäten umgewandelt.
- Ab dem Berichtsjahr 2006 wurden revidierte Fragebogen mit einem erweiterten Merkmalskatalog für die Erhebung der jährlichen Hochschulfinanzstatistik eingesetzt, so dass die Bundesergebnisse ab 2006 nur teilweise mit denen der Vorjahre vergleichbar sind.
- Ein Ausgabenzuwachs kann auf eine Vielzahl von Faktoren zurückgeführt werden. So könnte beispielsweise die Erweiterung der Studienkapazitäten im Rahmen des Hochschulpakts, Neugründung von Hochschulen, Zusatzmittel aus dem Konjunkturprogramm, die Ausweitung der Drittmittelforschung sowie Umstrukturierungen in der Hochschulmedizin ein Grund dafür sein.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Hochschulfinanzstatistik liefert Daten für weitergehende Berechnungen, in denen die Angaben mit Ergebnissen der Studierendenstatistik, der Hochschulpersonalstatistik und der Prüfungsstatistik zusammengeführt und zu Kennzahlen verdichtet werden. Die Erhebungen sind durch die Verwendung einheitlicher Systematiken miteinander harmonisiert.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Hochschulfinanzstatistik ist intern kohärent. Auftretende Differenzen bei einzelnen Tabellen sind rundungsbedingt.

7.3 Input für andere Statistiken

-

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

- Die Hochschulfinanzstatistik wird vom Statistischen Bundesamt jährlich in folgenden Publikationen bereitgestellt:

[Fachserie 11, Reihe 4.5 Finanzen der Hochschulen](#)

[Fachserie 11, Reihe 4.3.2 Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen](#)

- Die Veröffentlichungen stehen auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de zum kostenlosen Download zur Verfügung unter: [Publikationen Thematische Veröffentlichungen Bildung, Forschung, Kultur](#)
- Außerdem werden Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik in verschiedenen Querschnittspublikationen des Statistischen Bundesamtes (z.B. Statistisches Jahrbuch, Hochschulen auf einen Blick, Bildungsbericht, Bildungsfinanzbericht, Datenreport) sowie anderer Institutionen (z.B. des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) veröffentlicht. Des Weiteren gehen die Ergebnisse in die Datenlieferung Deutschlands an UNESCO, OECD und EUROSTAT ein, die auf dieser Grundlage Bildungsindikatoren für den internationalen Vergleich berechnen und selbst veröffentlichen.
- Von den Statistischen Ämtern der Länder werden darüber hinaus regelmäßig regionale Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik für die Bundesländer bzw. für einzelne Hochschulen im Rahmen eigener Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt.

Veröffentlichungen

-

Online-Datenbank

-

Zugang zu Mikrodaten

-

Sonstige Verbreitungswege

-

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- Buschle, N.: Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen, WiSta 5/2015, S. 20 ff.
- Buschle, N., Haider, C.: Private Hochschulen in Deutschland, WiSta 1/2016, S. 75 ff.
- Hetmeier, H.-W.: Finanzstatistische Kennzahlen für den Hochschulbereich, WiSta 8/1992, S. 545 ff.
- Hetmeier, H.-W.: Methodik, Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm der Hochschulfinanzstatistik seit 1992, WiSta 11/1994, S. 911 ff.
- Hetmeier, H.-W.: Methodik der Berechnung der Ausgaben und des Personals der Hochschulen für Forschung und experimentelle Entwicklung ab dem Berichtsjahr 1995, WiSta 2/1998, S. 153 ff.
- Schmidt, P.: Zur finanziellen Lage der Hochschulen, WiSta 12/2001, S. 1021 ff.
- Haug, F., Hetmeier, H.-W.: Bericht zur finanziellen Lage der Hochschulen, Statistisches Bundesamt 2003.
- Fachserie 11, Reihe 4.3 Hochschulstatistische Kennzahlen, Statistisches Bundesamt, erscheint jährlich.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine für die Hochschulfinanzstatistik in Form einer Pressemitteilung werden im Veröffentlichungskalender der Pressestelle festgehalten und im Internet veröffentlicht.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik sind zu den angekündigten Terminen für alle Nutzer frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

- Die Arbeiten des Statistischen Bundesamtes enden nicht mit der Bereitstellung der Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik. Vielmehr schließt sich eine Reihe von weiteren Aktivitäten an.
- Die amtliche Statistik stellt aus verschiedenen Quellen regelmäßig ein breites und detailliertes Datenangebot über den Hochschulbereich zur Verfügung. Um Entwicklungstendenzen im Hochschulbereich und strukturelle Unterschiede zwischen Hochschulen, Hochschularten und Fächergruppen zu verdeutlichen, berechnet das Statistische Bundesamt eine Reihe von hochschulstatistischen Kennzahlen.
- Für die Berechnungen dieser Kennzahlen müssen die Daten der Hochschulfinanzstatistik problemadäquat aufbereitet werden. Bis 1991 wurden diese Kennzahlen nur für die Landes- bzw. Bundesebene ermittelt. Ab 1992 ist die Berechnung der hochschulstatistischen Kennzahlen auch für einzelne Hochschulen möglich.
- Für die Forschungs- und Technologiepolitik sind Informationen über die Forschungsaktivitäten der Hochschulen von großer Bedeutung. Da auf Grund des Prinzips der Einheit von Lehre und Forschung bei der Mittelzuweisung nicht nach Aufgabenbereichen unterschieden wird, können in der Hochschulfinanzstatistik die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen für die Aufgabe Forschung und Entwicklung (FuE) nicht gesondert erfasst werden. Um die FuE-Ausgaben der Hochschulen darstellen zu können, wurde ein spezielles Berechnungsverfahren entwickelt, mit dem das Statistische Bundesamt jährlich auf der Basis der Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik die FuE-Ausgaben des Hochschulsektors ermittelt.